



WESENTLICHE KENNZAHLEN

	2019 ¹ T€	2018 ¹ T€
Ergebnis		
Umsatzerlöse	7.309	3.668
Sonstige Erträge	655	706
Betriebliche Aufwendungen	(18.107)	(16.045)
davon Forschungs- und Entwicklungskosten	(10.942)	(10.679)
Betriebsergebnis	(10.143)	(11.672)
Ergebnis vor Steuern	(10.143)	(11.672)
Gesamtergebnis	(10.148)	(11.672)
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	(0,36)	(0,41)
Bilanz zum Periodenende		
Bilanzsumme	22.990	31.192
Liquide Mittel	9.884	19.440
Eigenkapital	16.293	25.886
Eigenkapitalquote ² in %	70,9	83,0
Kapitalflussrechnung		
Operativer Cashflow	(8.557)	(9.983)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(976)	(1.001)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Mitarbeiter (Anzahl)		
Mitarbeiter zum Periodenende (Kopfzahl) ³	75	66
Mitarbeiter am Ende der Berichtsperiode (Vollzeitäquivalente) ³	70	60

¹ Der Berichtszeitraum beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November.

² Eigenkapital/Bilanzsumme

³ Inklusive Mitglieder des Vorstands

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich in allen Tabellen dieses Berichts Differenzen ergeben.

INHALT

Über uns

Über uns	2
Portfolio	3
Highlights Geschäftsjahr 2019	4

Werte

Brief an die Aktionäre	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Investor Relations	12

Zusammengefasster Lagebericht

Unternehmensüberblick	16
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019	19
Geschäftsverlauf 2019	22
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	29
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	30
Corporate Governance	37
Risikobericht	44
Nachtragsbericht	54
Prognose- und Chancenbericht	54
Ausführungen zum Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG nach HGB	61

Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	68
Konzernbilanz	69
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	70
Konzern-Kapitalflussrechnung	71
Konzernanhang	72
Erklärung des Vorstands	141
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	142
Glossar	148
Finanzkalender und Impressum	150

 = Glossarhinweis (blau markierter Begriff) oder Querverweis

 = Internetverweis

ÜBER UNS

Heidelberg Pharma ist ein biopharmazeutisches Unternehmen und spezialisiert auf Onkologie und Antikörper-Amanitin-Konjugate (Antibody Targeted Amanitin Conjugates – ATACs).

Wir arbeiten daran, einen völlig neuen Behandlungsansatz für die Krebstherapie zu entwickeln. Dieser Ansatz beruht auf dem einzigartigen biologischen Wirkprinzip des Pilz-Toxins Amanitin. Dieser Wirkstoff wird über Antikörper gezielt in Krebszellen gebracht. Dort hemmt das Amanitin die RNA-Polymerase II, was bei Zellen zum sogenannten programmierten Zelltod (Apoptose) führt. Die Hemmung der RNA-Polymerase ist ein für die Krebstherapie neues Wirkprinzip und bietet die Chance, Therapieresistenzen zu durchbrechen oder auch ruhende Tumorzellen zu vernichten, was zu erheblichen klinischen Fortschritten führen könnte.












Für die Herstellung der Antikörper-Amanitin-Konjugate nutzen wir unsere proprietäre und innovative ATAC-Technologie, die wir im Rahmen eines hybriden Geschäftsmodells für die eigene Entwicklung einsetzen, innerhalb von Forschungsk Kooperationen weiterentwickeln und an Lizenzpartner vermarkten. Wir entwickeln eigene ATACs bis in frühe klinische Entwicklungsphasen, mit dem Ziel deren Anwendbarkeit und Wirksamkeit in Patienten zu zeigen. Im Rahmen der Kooperationen arbeiten wir zusammen mit verschiedenen biopharmazeutischen Unternehmen an unterschiedlichen ATAC-Kandidaten, die auch in anderen Indikationsfeldern wie Autoimmunkrankheiten oder für Gentherapien getestet werden. Der Partner stellt dabei spezifische Antikörper zur Verfügung, die mit Amanitin gekoppelt werden, und übernimmt die gesamte präklinische und klinische Entwicklung dieser ATACs.

Unser eigener, am weitesten fortgeschrittene Produktkandidat HDP-101 ist ein BCMA-ATAC, das erstmals gegen das Multiple Myelom eingesetzt werden soll. HPD-101 befindet sich in der präklinischen Entwicklung und wird für die erste klinische Studie vorbereitet.

Unsere Mission ist die Erforschung und Entwicklung von neuen Therapieoptionen für Krebspatienten, damit diese eine gezielte, maßgeschneiderte Behandlung erhalten, die hochwirksam und so schonend wie möglich ist.

Starke Partnerschaften mit internationalen Pharma- und Biotechunternehmen sowie wichtigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und medizinischen Institutionen unterstützen diese Mission und unser langfristiges Ziel, ein erfolgreiches, profitables Unternehmen zu entwickeln.

PORTFOLIO

Produkt	Ziel	Indikation	Forschung	Prälinik	Klinik			Partner
					I	II	III	
Proprietär								
HDP-101	BCMA	Multiples Myelom (DLBCL/CLL)						Proprietär
PSMA-ATAC	PSMA	Prostatakrebs						Proprietär
CDXX-ATAC	CDXX	NHL						Proprietär
CDXX-ATACs	CDXX	Solide/hämatologische Tumore						Proprietär Open for partnering
ATAC-Lizenzprojekte								
MGTA-XX-ATACs	CD117, CD45	Hämatopoetische Stammzellen, Vorbereitungsprogramm für Blutkrebs und genetische Erkrankungen	   					Magenta
TAK-XX-ATACs	n.a.	n.a.	  					Takeda/Millennium
EMR-XX-ATAC	n.a.	n.a.						JV Emergence

HIGHLIGHTS GESCHÄFTSJAHR 2019

Heidelberg Pharma hat im Jahr 2019 wesentliche Fortschritte bei der Entwicklung der ATAC-Technologie für den möglichen Einsatz in der Krebstherapie erzielt. Einzelheiten zu den hier zusammengefassten Highlights finden sich im Abschnitt über den Geschäftsverlauf 2019 sowie in den entsprechenden Pressemitteilungen des Unternehmens.

Januar

Heidelberg Pharma erhält Meilensteinzahlung vom Partner Link Health

Heidelberg Pharma erhält eine Meilensteinzahlung vom Partner Link Health, weil dieser die Genehmigung der chinesischen Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit für die Durchführung von klinischen Studien mit dem Produktkandidaten MESUPRON® erhalten hat.

März

ATAC-Technologieplattform auf der AACR-Jahrestagung 2019 präsentiert

Im Rahmen einer Posterpräsentation präsentiert Heidelberg Pharma präklinische Daten zu einem ATAC, das gegen das Brustkrebs-Antigen HER2 gerichtet ist. Die Daten zeigen, dass das ATAC das Potenzial hat, auch gegen Tumore mit niedriger HER2-Expression, wie bei dreifach negativem Brustkrebs, und präferenziell auf Tumorzellen mit aggressiven Verlaufsformen im Zusammenhang mit einer 17p-Deletion zu wirken.

Mai

Ordentliche Hauptversammlung der Heidelberg Pharma AG

Juni

Heidelberg Pharma erhält Meilensteinzahlung vom Partner Telix Pharmaceuticals

Heidelberg Pharma erhält vom Partner Telix eine Meilensteinzahlung. Telix hat nach Lizenzierung des bildgebenden, radioaktiv markierten Antikörpers TLX250-CDx einen neuen und modernisierten Produktionsprozess für die Herstellung des Antikörpers Girentuximab aufgesetzt und damit einen vertraglich definierten Meilenstein erreicht.

Heidelberg Pharma präsentiert proprietäre ATAC-Technologieplattform auf zwei wissenschaftlichen Konferenzen

Im Rahmen der World ADC Asia Conference und des Next Generation Protein Therapeutics & Bioconjugates Summits präsentiert Heidelberg Pharma ihre proprietäre ATAC-Technologie als potenziellen Ansatz für Krebstherapien.

September

Forschungsgelder der Europäischen Union für ETN MAGICBULLET-Projekt erhalten

Als Teil des Europäischen Trainingsnetzwerkes (ETN) MAGICBULLET erhält Heidelberg Pharma im Rahmen des nachfolgenden Förderprojektes MAGICBULLET:reloaded Forschungsgelder. Das Forschungsfeld des Konsortiums wird auf kleine chemische Moleküle erweitert.

Oktober

Änderung der Prognose

Die Prognose vom März 2019 wird angepasst. Hintergrund sind zusätzliche Umsätze, die sich aus der Amanitin-Materialversorgung der Partner (Supply Model) ergaben, sowie zusätzliche Erträge aus Forschungsk Kooperationen.

November

Partner Magenta Therapeutics übt Option für die Weiterentwicklung von Antikörper-Amanitin-Konjugaten mit dem Zielmolekül CD45 aus

Magenta übt die zweite Option für die Weiterentwicklung eines Zielmoleküls aus und setzt nun die Entwicklung eines darauf basierenden Antikörper-Amanitin-Konjugats im Rahmen einer exklusiven Lizenzierung fort. Heidelberg Pharma erhält dafür eine Meilensteinzahlung.

Heidelberg Pharma beteiligt sich an dem deutsch-französischen Joint Venture Emergence Therapeutics und vereinbart Kooperations- und Lizenzvertrag

Heidelberg Pharma beteiligt sich, unter der Führung des Leadinvestors Kurma Partners, zusammen mit französischen und deutschen Investoren an dem Joint Venture Emergence Therapeutics AG. Die Partner werden gemeinsam an der Entwicklung neuartiger ATACs arbeiten.

Wandelschuldverschreibungsprogramm wird abgeschlossen

Der Endfälligkeitstag für das Programm wird im November 2019 erreicht und Heidelberg Pharma übt das Recht zur Pflichtwandelung aus.

2019

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionäre,

wir haben im Geschäftsjahr 2019 wichtige Meilensteine bei der Entwicklung unserer ATAC-Technologie für eine mögliche Anwendung in der Krebstherapie erreicht. Unser völlig neuer Behandlungsansatz hat das Potenzial, aktuelle und weitgehend unerfüllte Herausforderungen in der Krebstherapie, wie die Überwindung von Resistenzen, die Abtötung ruhender, nicht teilender Tumorzellen und die Verbesserung der Wirksamkeit bei besonders aggressiven Tumoren anzugehen. Im Fokus unserer Aktivitäten steht dabei einerseits die Vorbereitung der ersten klinischen Studie mit unserem Entwicklungskandidaten HDP-101 in der Indikation Multiples Myelom, andererseits die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern sowie die Ausweitung unseres Portfolios durch neue Projekte und Partnerschaften. So haben wir uns im vergangenen Jahr an dem deutsch-französischen Joint Venture Emergence Therapeutics beteiligt, um gemeinsam an der Entwicklung von ATACs zu arbeiten. Unsere Kooperationen mit Takeda und Magenta Therapeutics entwickeln sich weiterhin positiv. Es freut uns, dass wir nun auch in der Lage sind, unsere Partner mit Amanitin in GMP-Qualität zu versorgen.

Kooperation mit Magenta eröffnet neue Anwendungsgebiete

Besonders die Kooperation mit unserem Partner Magenta macht sichtbare Fortschritte. So wurde im Rahmen des Kooperationsvertrages zur ATAC-Technologie im aktuellen Geschäftsjahr mit dem Zielmolekül CD45 bereits die zweite Lizenzoption ausgeübt. Auf der Grundlage überzeugender präklinischer Daten benannte Magenta außerdem MGTA-117, den ersten konkreten Entwicklungskandidaten für das Zielmolekül CD117, das Magenta im Jahr 2018 exklusiv einlizenziert hatte. MGTA-117 ist ein ATAC (Antikörper-Amanitin-Konjugat), das aus einem CD117-Antikörper und dem Wirkstoff Amanitin besteht und im Rahmen der Partnerschaft mit Heidelberg Pharma entwickelt wurde.

Die präklinischen Daten zeigen nicht nur, dass MGTA-117 Stamm- und Vorläuferzellen stark dezimiert und sehr gut verträglich ist, sondern deuten auch darauf hin, dass unsere ATAC-Technologie mit geeigneten Antikörpern zur Vorbehandlung von Patienten für Zell- und Gentherapien z. B. bei Leukämien eingesetzt werden könnte. Magenta bereitet MGTA-117 für die klinische Entwicklung vor, erste klinische Daten werden für das Jahr 2021 erwartet.

Materialversorgung der Partner mit Amanitin

Anfang 2019 trafen wir die Entscheidung, die Amanitin-Linker Herstellung im GMP-Maßstab auch für unsere Lizenzpartner anzubieten und zu koordinieren. Wir schufen die organisatorischen und vertraglichen Voraussetzungen, um zusammen mit unserem GMP-Hersteller Carbogen unseren Lizenzpartnern das benötigte Amanitin-Linker-Material in GMP-Qualität zur Verfügung stellen zu können, und haben erste Bestellungen von unseren Partnern erhalten.

Eigener Entwicklungskandidat HDP-101

Bei unserem wichtigsten eigenen Pipelineprojekt HDP-101 mussten wir im Geschäftsjahr bedauerlicherweise erhebliche Verzögerungen in Kauf nehmen. Die pharmazeutische Formulierung des klinischen Wirkstoffs für unseren Entwicklungskandidaten HDP-101 stellte uns vor unerwartete Herausforderungen. Die ursprünglich verwendete Formulierung erwies sich als ungeeignet und musste neu überarbeitet werden. Das führte zu Verzögerungen bei der GMP-Herstellung und beim Abschluss des präklinischen GLP-Toxizitätsprogramms. Wir planen, mit dem neuen Prüfmateriale im Laufe des Jahres 2020 die vorbereitenden präklinischen Programme abschließen zu können. Danach kann die Einreichung für den Studienantrag für die erste klinische Studie bei den Behörden erfolgen. Parallel dazu konnten wir renommierte Onkologen und Hämatologen für unseren Behandlungsansatz und die Durchführung der klinischen Studie gewinnen. Wir planen die Studien in mehreren klinischen Zentren in Deutschland und in den USA durchzuführen.

Fortschritte im klinischen Lizenzportfolio

Auch bei den auslizenzierten klinischen Projekten gab es Fortschritte. Telix Pharmaceuticals, unser Lizenzpartner für den diagnostischen Antikörper ⁸⁹Zr-Girentuximab, begann eine pivotale und globale Phase III-Studie mit mehreren Zentren in Europa und Australien. In den USA wurde Anfang 2020 die Durchführung der Studie genehmigt, sodass die Patientenrekrutierung im ersten Quartal erweitert wurde und nun Mitte des Jahres abgeschlossen sein soll. Telix könnte noch 2020 den Zulassungsantrag für TLX250-CDx stellen. Im aktuellen Geschäftsjahr soll die klinische Entwicklung des Antikörpers Girentuximab auch als Therapeutikum TLX250 für die Behandlung von Nierenkrebs gestartet werden.

Wirtschaftliche Lage der Heidelberg Pharma

Wir freuen uns über die gute Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2019. Erfolgreich verlaufende Kooperationen und unser Einstieg in die GMP-Amanitin-Versorgung der Lizenzpartner führten zu Umsätzen, die deutlich über denen des Vorjahres liegen und sich nahezu verdoppelt haben. Dies führte im Oktober 2019 auch zur Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr. Die Aufwendungen erhöhten sich im Jahresvergleich im Rahmen der Planungsspannbreite, ein Teil verschob sich aber wegen der Neuformulierung des Wirkstoffs auf 2020.

Im Januar erhielten wir von unserer Hauptaktionärin dievini eine Finanzierungszusage in Höhe von 15 Mio. €, durch die der Geschäftsverlauf der Heidelberg Pharma bis Mitte 2021 sichergestellt ist. Die Modalitäten der konkreten Umsetzung dieser Finanzierung müssen von den Gremien des Unternehmens noch festgelegt werden.

Mit Amanitin Therapieresistenzen von Krebs durchbrechen

Unsere Mission ist es, das große therapeutische Potenzial der Amanitin-Konjugate zu nutzen, um Krebspatienten eine gezielte, maßgeschneiderte Behandlung zu ermöglichen, die hochwirksam und gleichzeitig so schonend wie möglich ist. Das besondere Wirkprinzip dieses innovativen Wirkstoffs birgt die Chance, Therapieresistenzen zu durchbrechen oder auch ruhende Tumorzellen zu vernichten – das wäre ein erheblicher klinischer Fortschritt. Dieses Ziel verfolgen wir mit dem Aufbau einer eigenen Pipeline, besonders mit der Entwicklung von HDP-101, aber auch in der Zusammenarbeit mit unseren aktuellen und potenziellen Lizenz- und Kooperationspartnern.

Wir danken unseren Aktionären, unseren Geschäftspartnern sowie unseren Mitarbeitern herzlich für die langjährige Unterstützung.

Ladenburg, den 16. März 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen



Prof. Dr. Andreas Pahl
Vorstand für Forschung und Entwicklung

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das Aufsichtsgremium hat im Berichtsjahr alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Alle wesentlichen strategischen und operativen Maßnahmen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert und deren Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Über die Lage und Entwicklung des Unternehmens ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstatten, sowohl im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen als auch in zusätzlichen Telefonkonferenzen. Er hat sich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge und die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, der Geschäftsführung und der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) regelmäßig, ausführlich und zeitnah informiert. Im Besonderen wurden auch die Themen Entwicklungsstrategie für HDP-101, mögliche Nachfolgeprojekte, Lizenzverhandlungen, Technologiepartnerschaften, M&A-Gelegenheiten sowie Finanzierung besprochen. Sämtliche durch den Vorstand und die jeweiligen Fachabteilungen vorbereiteten und dem Aufsichtsrat überlassenen Unterlagen wurden ausnahmslos geprüft. Die Auskunftspersonen der Gesellschaft, insbesondere die Mitglieder des Vorstands, wurden zu wesentlichen Sachverhalten befragt.

Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage, der Strategieumsetzung und Zielerreichung sowie für die Entwicklung und Leitung der Heidelberg Pharma AG und ihrer Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH von besonderer Bedeutung waren. Mit dem Vorstand hat insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig die Strategie beraten und den Stand der Geschäftsentwicklung erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über alle wichtigen Vorstandsbeschlüsse zeitnah informiert und veranlasste bei Bedarf die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Aufsichtsrat oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenium im Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 (1. Dezember 2018 bis 30. November 2019) zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Ferner fanden im Rahmen der regelmäßigen Überwachung und Beratung des Vorstands Telefonkonferenzen statt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 insbesondere mit folgenden zustimmungspflichtigen Themen befasst:

- Budget und Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2019 sowie Budget für das Geschäftsjahr 2020
- Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018
- Vorbereitung der klinischen Entwicklung von HDP-101
- Amanitin-Herstellung nach Good Manufacturing Practice (GMP) – Materialversorgung der Partner (Supply Model)
- Prüfung von und Unterstützung bei M&A-Aktivitäten
- Ausübung einer weiteren Option durch Magenta
- Beteiligung der Tochtergesellschaft am deutsch-französischen Joint Venture Emergence Therapeutics
- Verhandlungsmandate für potenzielle Vertragspartnerschaften
- Prüfung weiterer möglicher Finanzierungsoptionen
- Ausgabe neuer Optionen auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2018.

Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Maßnahmen nach eingehender Prüfung und Diskussion im Aufsichtsratsplenium zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig und umfassend über die finanzielle Situation des Unternehmens, den zukünftigen Finanzbedarf und über das Risikomanagement informiert und mit dem Vorstand über die künftige Unternehmensstrategie beraten. Der Aufbau einer eigenen Pipeline gewinnt im Rahmen der Gesamtstrategie zunehmend an Bedeutung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Entwicklungskandidaten HDP-101, einem gegen das Target BCMA gerichteten Antikörper-Wirkstoff-Konjugat.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Stand der Aktivitäten bei den Lizenznehmern der Heidelberg Pharma AG für MESUPRON® und REDECTANE® informiert.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat auch regelmäßig über die Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research, die sich auf die Weiterentwicklung und Vermarktung der Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate konzentriert.

Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberg Pharma AG stimmte am 21. Mai 2019 allen Beschlussvorschlägen mit einer Mehrheit von über 99% zu.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat am 31. Januar 2020 gemeinsam mit dem Vorstand entschieden, die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in weiten Teilen umzusetzen. Die neue Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde am selben Tag verabschiedet und ist auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Heidelberg Pharma sind ebenfalls auf der Internetseite unter „Presse & Investoren > Corporate Governance“ zu finden.

 www.heidelberg-pharma.com

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der Ziffer 5.5 des DCGK wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Christof Hettich ist Partner in der Sozietät Rittershaus, die auch Rechtsberatungsleistungen für den Heidelberg Pharma-Konzern erbringt. Dies wurde als möglicher Interessenkonflikt definiert. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören alle Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von Heidelberg Pharma anzusehen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei vorbereitende Ausschüsse eingerichtet, die die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenarium vorbereiten. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit der Ausschüsse.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2019 zu einer Sitzung zusammen.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Unter anderem empfahl er dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung erneut die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, (Deloitte) als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurde Deloitte von der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2019 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 beauftragt. Gemäß Ziffer 7.2.1 des DCGK holte der Aufsichtsrat im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein. Mit dem Abschlussprüfer Deloitte erörterte der Prüfungsausschuss den Jahresbericht für 2019. Die Zwischenmitteilungen und den Halbjahresbericht für 2019 hat der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Das Gremium hat sich ferner mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens eingehend befasst.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss (F&E-Ausschuss) hielt im Berichtsjahr keine Sitzung ab. Grundsätzlich beschäftigt sich der gesamte Aufsichtsrat innerhalb seiner Sitzungen mit dem Stand der Forschungsarbeiten bei Heidelberg Pharma Research. Der F&E-Ausschuss behandelt jene F&E-Themen, die einer intensiveren Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Details und daher entsprechender Fachkompetenz bedürfen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Billigung der Abschlüsse

Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Lagebericht, den Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG und den Konzernabschluss zum 30. November 2019 einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG und der Konzernabschluss wurden jeweils entsprechend unter Beachtung der HGB-Grundsätze und gemäß §315a Abs. 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, die von der EU genehmigt worden sind, aufgestellt.

Die genannten Unterlagen sowie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und die Prüfungsberichte der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt und wurden sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. März 2020 sowie in der heutigen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass die Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht zutreffend und ausgewogen dargestellt sind und die vom Vorstand gemäß §91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Der Abschlussprüfer erörterte ferner Umfang, Schwerpunkte sowie Kosten der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses (HGB) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und hat in seiner heutigen Sitzung die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; sie sind damit festgestellt.

Auch der vom Vorstand gemäß § 312 Abs. 1 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Heidelberg Pharma AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde von Deloitte gem. § 313 Abs. 3 AktG geprüft.

Der Abschlussprüfer erteilte hierzu am 16. März 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu dem Abhängigkeitsbericht wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und ausführlich erörtert. Der Vertreter des Abschlussprüfers berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte in der Bilanzsitzung dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zu und erhob keine Einwendungen. Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Abhängigkeitsbericht keine Einwendungen.

Nach abschließendem Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Dank für engagierte Leistungen

An dieser Stelle dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heidelberg Pharma AG und der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2019.

Ladenburg, den 16. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Christof Hettich
Vorsitzender des Aufsichtsrats

INVESTOR RELATIONS

Marktenentwicklung

Das Börsenjahr 2019 verlief trotz Rezessionsängsten, dem geplanten Brexit, dem wachsenden Populismus in Europa und dem amerikanisch-chinesischen Handelskonflikt sehr erfolgreich. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der deutsche Leitindex DAX das Jahr mit 25% im Plus abschließen. Mit 23% im Plus lag der Technologieindex TecDAX beinahe gleichauf.

Der Aufwind am gesamten Börsenmarkt spiegelte sich im Börsensegment der Biotechnologiebranche wider. Nach einem starken vierten Quartal schloss der NASDAQ Biotechnology Index am 31. Dezember 2019 mit einem Gewinn von 24%. Der deutsche Index der Biotechwerte – DAX-Subsector Biotechnology Index – beendete das Jahr sogar mit einem herausragenden Anstieg um 36%.

Der Biotechnologiesektor konnte auch im Hinblick auf Finanzierungsaktivitäten ein gutes Jahr verzeichnen. So lag das im Rahmen von 97 IPOs eingeworbene Kapital mit 11,5 Mrd. USD auf dem hohen Niveau des Vorjahres (2018: 11,3 Mrd. USD).¹ Das vierte Quartal 2019 war eines der erfolgreichsten Quartale für Folgefinanzierungen; außerdem wurden allein in diesem Quartal fünf M&A-Deals im Wert von je mehr als 1 Mrd. USD Vorabzahlung angekündigt.² Deutsche Biotechnologieunternehmen konnten zwar den Finanzierungsrekord des Vorjahres (2018: 1,27 Mrd. €) nicht wiederholen, haben 2019 aber insgesamt solide 860 Mio. € Kapital eingeworben, davon 333 Mio. € über die Börse.³

Kursentwicklung der Heidelberg Pharma-Aktie

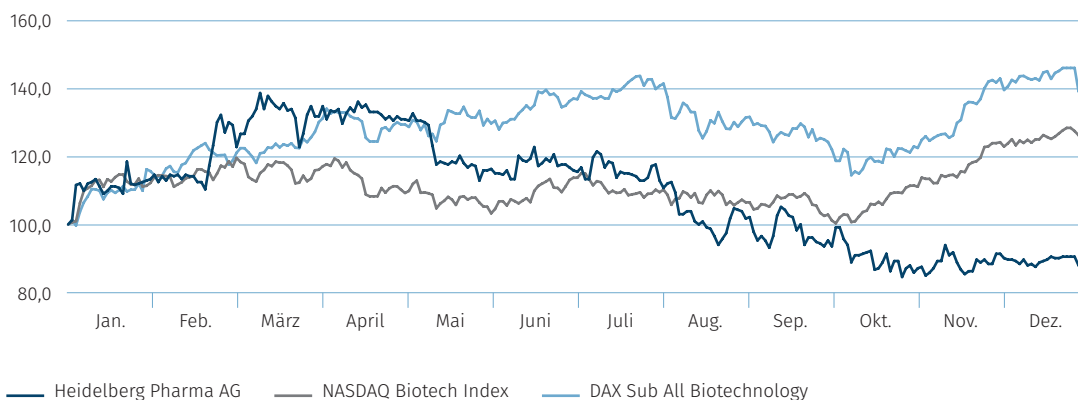
Die positive Stimmung am Kapitalmarkt 2019 hatte leider keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Heidelberg Pharma-Aktie. Die Aktie startete 2019 mit einem Kurs von 2,41 €, übersprang im März die 3,00 €-Marke und konnte sich dort bis Anfang Mai halten. Ihr Jahreshoch mit 3,39 € erreichte die Aktie im April. Über die Sommermonate verlor sie – wie auch die großen Indizes – kontinuierlich an Wert und erreichte Ende Oktober einen Tiefststand von 1,98 €. Im vierten Quartal erholte sich die Aktie etwas, blieb jedoch hinter der Aufholjagd anderer Biotechnologiewerte zurück. Somit schloss die Aktie das Jahr mit einem Kurs von 2,11 €, 22% im Minus. Hintergrund war die Verzögerung bei der Formulierung des Hauptproduktkandidaten, die zu Verkäufen bei einem schwachen Handelsvolumen führte.

1 BioCentury, 4. Januar 2020: Politics aside, 2020 could be a good year for bringing back generalists

2 Ebenda

3 Bio Deutschland, 13. Januar 2020: Trends in der deutschen Biotechnologiebranche. <https://www.biodeutschland.org/de/id-2019-2020.html>

Performance der Heidelberg Pharma-Aktie, indexiert auf 1. Januar 2019



Handel und Liquidität

Das durchschnittliche Handelsvolumen der Heidelberg Pharma-Aktie im Geschäftsjahr 2019 (1. Dezember 2018 bis 30. November 2019) mit 9.441 Stücke pro Tag sank um 59% gegenüber dem Vorjahr (22.582 Aktien). Die Marktkapitalisierung lag Ende Dezember 2019 bei 59,52 Mio. € (2018: 67,80 Mio. €).

Aktienkennzahlen Betrachtungszeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2019 ¹	2019	2018
Marktkapitalisierung in Mio. €	59,52	67,80
Anzahl der ausgegebenen Aktien	28.209.611	28.133.308
Schlusskurs (XETRA) in €	2,110	2,410
Höchstkurs ² in €	3,390 (am 17.04.2019)	3,980 (am 15.01.2018)
Tiefstkurs ² in €	1,980 (am 31.10.2019)	1,880 (am 11.10.2018)
Volatilität (260 Tage; XETRA) in %	36,84	48,55
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen ² in Stück	9.441	22.582
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen ² in €	24.953,43	68.338,59

¹ Zum Ende der Periode

² Alle Börsen

Quelle: Bloomberg

Kapitalmaßnahmen und Finanzierung

Im Berichtsjahr wurden keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der im November 2017 durchgeführten gemischten Sach- und Barkapitalerhöhung wurden auch Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, deren Endfälligkeitsdatum im November 2019 eintrat. Durch die im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Wandlungen der Schuldverschreibungen bzw. die abschließende Pflichtwandlung im November erhöhte sich das Grundkapital von 28.133.308 € um insgesamt 76.303 € auf 28.209.611 € per 30. November 2019.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberg Pharma AG fand am 21. Mai 2019 in Heidelberg statt. Von dem damals aktuellen Grundkapital der Gesellschaft (28.129.782 auf den Inhaber lautende Stückaktien) waren 22.615.020 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten; das entspricht 80 % des Grundkapitals. Die Abstimmungspunkte der Hauptversammlung waren die Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Wahl des Abschlussprüfers. Alle Beschlussvorschläge wurden mit einer Mehrheit von über 99 % angenommen.

Aktionärsstruktur der Heidelberg Pharma AG¹

Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen ²	74,85 %
UCB	4,01 %
Organe (unmittelbarer Besitz)	0,77 %
Streubesitz	20,37 %

¹ Stand 30. November 2019

² Umfasst die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG und die DH-Holding Verwaltungs GmbH. Alle Informationen sind Annahmen der Heidelberg Pharma AG aufgrund der jeweils letzten WpHG-Meldungen bzw. der zur letzten Hauptversammlung gemeldeten Stimmrechte.

Allgemeine Informationen

Notierung:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Börsenkürzel:	WL6
WKN/ISIN:	000A11QVV/DE000A11QVV0
Grundkapital:	28.209.611 €
Zugelassenes Kapital:	28.209.611 Inhaberstammaktien
Designated Sponsors:	Pareto Securities AS, OddoSeydler

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. Unternehmensüberblick	16
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019	19
3. Geschäftsverlauf 2019	22
4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	29
5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	30
6. Corporate Governance	37
7. Risikobericht	44
8. Nachtragsbericht	54
9. Prognose- und Chancenbericht	54
10. Ausführungen zum Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG nach HGB	61

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

für den Heidelberg Pharma-Konzern und die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019

1 Unternehmensüberblick

Die Berichterstattung erfolgt in einem zusammengefassten Lagebericht über den Heidelberg Pharma-Konzern (IFRS) und die Heidelberg Pharma AG (HGB).

- Seiten 16–37 und 61
- Seiten 44–66
- Seite 44

Dieser Lagebericht gibt in den Kapiteln 1 bis 5 sowie 10 einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres und greift in den Kapiteln 7 bis 10 die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung auf. Es wird besonders auf Kapitel 7 „Risikobericht“ verwiesen.

Im Folgenden wird „Heidelberg Pharma“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der Heidelberg Pharma AG als Muttergesellschaft wird diese konkret genannt. Im Falle der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH wird deren Firma oder „Heidelberg Pharma Research“ verwendet.

1.1 Unternehmensstruktur, Standorte und Berichterstattung

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Ladenburg nahe Heidelberg. Seit Oktober 2017 firmiert das Unternehmen als Heidelberg Pharma AG und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728735 eingetragen. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich aus Dr. Jan Schmidt-Brand und Prof. Dr. Andreas Pahl zusammen. Seit November 2006 ist Heidelberg Pharma (vormals als WILEX AG) im Regulierten Markt (Prime Standard, Börsenkürzel: WL6, ISIN DE000A11QVV0) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das einzige Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH (vormals Heidelberg Pharma GmbH) gehört seit März 2011 zum Heidelberg Pharma-Konzern. Geschäftsführer ist Dr. Jan Schmidt-Brand. Die Heidelberg Pharma Research hat ihren Sitz ebenfalls in Ladenburg. Das Tochterunternehmen ist außerdem seit November 2019 an dem neu gegründeten Joint Venture-Unternehmen Emergence Therapeutics AG, Duisburg, (Emergence) beteiligt, welches im Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen unter den nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen ausgewiesen wird.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernabschluss nach IFRS bezieht die Heidelberg Pharma AG als Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2019 (1. Dezember 2018 bis 30. November 2019) ein.

1.2 Geschäftstätigkeit

Gegenstand der Heidelberg Pharma AG war im Geschäftsjahr 2019 die Holdingtätigkeit als Konzernmuttergesellschaft und die Auslizenzierung des Portfolios von diagnostischen und therapeutischen Produktkandidaten im Bereich der **Onkologie** sowie darauf basierender Schutzrechte. Das Team der Heidelberg Pharma AG arbeitet im Wesentlichen in den Bereichen Konzern- und Forschungsstrategie, Finanzen, Investor

- Glossar

Relations, Business Development, Recht sowie Vertragsmanagement. Des Weiteren werden auch die Bereiche Alliance- und Datenmanagement sowie Patente abgedeckt. Darüber hinaus werden die Partner für die auslizenzieren klinischen Produktkandidaten bei der Weiterentwicklung durch Forschungs- und Entwicklungs-Transfer (F&E-Transfer) unterstützt.

 Glossar

Der Fokus der F&E-Aktivitäten lag im vergangenen Geschäftsjahr auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, die einen firmeneigenen und neuartigen Ansatz für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC, **Antibody Drug Conjugates**) weiterentwickelt und vermarktet sowie präklinische Serviceleistungen anbietet. Heidelberg Pharma Research ist nach eigenem Kenntnisstand das erste Unternehmen, das den Wirkstoff Amanitin für Krebstherapien entwickelt. Es nutzt den spezifischen biologischen Wirkmechanismus des Toxins als neues therapeutisches Prinzip und verwendet dazu seine proprietäre ATAC-Technologieplattform (**Antibody Targeted Amanitin Conjugates**), die dazu verwendet wird, ausgewählte eigene therapeutische Antikörper-Amanitin-Konjugate sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern neue ATAC-Kandidaten herzustellen, zu erforschen und zu entwickeln.

Detaillierte Informationen zu den Projekten und dem Stand der Entwicklung finden Sie im Kapitel 3 „Geschäftsverlauf 2019“.

 Seite 22

1.3 Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie und Ziele

Ziel der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Heidelberg Pharma ist es, neue und zielgerichtete Krebstherapien für Patienten zu entwickeln und dazu biopharmazeutische, hochpotente Wirkstoffe zu nutzen.

Heidelberg Pharma hat durch ihre Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH in den letzten Jahren ein umfangreiches Know-how und Patentportfolio um den Wirkstoff Amanitin aufgebaut, der mit Antikörpern aller Art gekoppelt werden kann. Das ist Grundlage für ein hybrides Geschäftsmodell, welches sowohl den Aufbau einer eigenen Produktpipeline als auch die Lizenzierung der Technologie an andere Unternehmen umfasst.

Zum einen werden auf Grundlage lizenzierter oder selbst generierter Antikörper eigene ATAC-Moleküle hergestellt, als F&E-Kandidaten getestet und damit eine eigene Pipeline aufgebaut. Um dies zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren geeignete Antikörper in umfassenden Prozessen ausgewählt und optimiert. Das derzeit wichtigste eigene Pipelineprojekt ist HDP-101, bestehend aus einem Antikörper, der gegen das Protein BCMA gerichtet ist, und einem Amanitin-Linker-Konstrukt. Nach einer umfassenden präklinischen Entwicklung soll im Laufe des Jahres 2020 das präklinische Datenpaket zur Verfügung stehen und anschließend der Antrag auf Durchführung einer klinischen Studie bei den Behörden eingereicht werden. Parallel werden weitere ATAC-Kandidaten präklinisch auf Wirksamkeit und Verträglichkeit geprüft. Das Ziel ist es, weitere potenzielle Entwicklungskandidaten zu identifizieren und in die Entwicklung zu überführen.

Zum anderen wird im Rahmen früherer Forschungsk Kooperationen mit Partnern an der Herstellung von ATACs unter Verwendung von deren Antikörpern gearbeitet. Diese frühen Kooperationen sollen in Lizenzverträge münden, auf deren Grundlage die Kooperationspartner Zahlungen für die technologische Unterstützung und die Gewährung von Lizenzen leisten. Über solche ATAC-Kooperationen und das präklinische Servicegeschäft sollen kontinuierliche Umsätze und Lizenzzahlungen erzielt werden.

Die Eigenentwicklungen und die angestrebten Auslizenzierungen erfolgen exklusiv jeweils für ein bestimmtes Antigen (biologisches Zielprotein). Da es eine Vielzahl von tumorspezifischen Antigenen gibt, ist die Entwicklung eigener ATAC-Kandidaten und die parallele Kooperation mit verschiedenen Pharma- und Biotechnologieunternehmen möglich. Die daraus resultierenden Entwicklungskandidaten können zu unterschiedlichen Produkten für verschiedene Indikationen entwickelt werden.

Hauptaufgabe der Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG war im Geschäftsjahr 2019 die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und Sicherstellung der Konzernfinanzierung. Die bisherigen klinischen F&E-Projekte der Heidelberg Pharma AG (WILEX-Portfolio) werden derzeit und zukünftig nur durch Lizenzpartner weiterentwickelt.

Bisher reichen die insgesamt erzielten Einnahmen nicht aus, um die laufenden Forschungsaktivitäten von Heidelberg Pharma zu finanzieren, sodass die F&E-Tätigkeit auch in den nächsten Jahren extern finanziert werden muss.

1.4 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Wesentliche Steuerungsgrößen bei Heidelberg Pharma sind der Bestand und die Reichweite der liquiden Mittel, die Umsatzerlöse und die sonstigen Erträge sowie betriebliche Aufwendungen, die regelmäßig, mindestens auf monatlicher Basis, überprüft werden. Insbesondere die Aufwendungen für F&E sind ein wichtiger Indikator. Sie übersteigen noch deutlich die Erträge und werden auch in den nächsten Jahren darüber liegen. Daher ist die durchschnittliche Veränderung an liquiden Mitteln, also der Cashflow in einer bestimmten Periode, eine zentrale finanzielle Steuerungsgröße. Das Verhältnis von liquiden Mitteln und Barmittelverbrauch gibt an, für welchen Zeitraum der Zahlungsmittelbestand ausreicht. Eine qualitative und quantitative Beurteilung dieser Unternehmenssteuerung findet sich im Kapitel 5 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns“, Abschnitt 5.9 „Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2019 durch den Vorstand“.

Seite 36

1.5 Patente

Für den Erfolg der Vermarktung und Lizenzierung von frühen Forschungsprojekten oder klinischen Produktkandidaten ist eine starke Patentposition von wesentlicher Bedeutung für Heidelberg Pharma. Daher ist Heidelberg Pharma bestrebt, die Produktkandidaten sowie deren Herstellung und Verwendung durch Patente abzusichern oder diese zu lizenzieren.

Patente der Heidelberg Pharma Research GmbH für die ATAC-Technologie

Die Heidelberg Pharma Research GmbH verfügt über Technologiepatente, welche die ATAC-Technologie schützen. Die der Technologie zugrunde liegenden Erfindungen sind von Prof. Dr. Heinz Faulstich und dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg, zum Patent angemeldet und von der Heidelberg Pharma Research GmbH zur Verwendung im Rahmen der ATAC-Technologie exklusiv einlizenziert worden. Einige Patente wurden hierzu bereits erteilt, insbesondere in den USA und in Europa. Heidelberg Pharma Research hat systematisch die Technologie verbessert und das Patentportfolio durch eigene Neuanmeldungen erweitert. So wurden mittlerweile 14 weitere internationale Patentanmeldungen eingereicht, die bereits in zahlreichen Ländern nationalisiert und regionalisiert wurden. Insgesamt wurden drei Prioritätsanmeldungen beim europäischen Patentamt für den Entwicklungskandidaten HDP-101 eingereicht. Darüber hinaus wurden auch Patente angemeldet, die bestimmte Verfahren zur Modifizierung und Herstellung von Antikörpern schützen. In den letzten Geschäftsjahren wurde der Patentschutz für die verbesserte Toxin-Linker-Technologie durch Erteilung von Schutzrechten in Europa und den USA gestärkt. Besonders hervorzuheben ist die Patenterteilung für den chemischen Synthesebaustein Dihydroxy-Isoleucin für die Herstellung von Amanitin in Europa und den USA, da es dafür keine natürliche Quelle gibt. Das Patent ist wichtig für die Herstellung von Amanitin in GMP-Qualität (Good Manufacturing Practice) zur klinischen Anwendung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden neue Prioritätsanmeldungen eingereicht, welche bestimmte Syntheseverfahren und Derivate von Amanitin schützen. Der gesamte derzeitige Patenthorizont reicht bis 2040.

Glossar

Patente der Heidelberg Pharma AG

Diese Patente beziehen sich auf das klinische Portfolio und wurden unter der damaligen Firma WILEX AG eingereicht und erteilt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 verfügte die Heidelberg Pharma AG über lizenzierte Schutzrechte und ist Inhaberin von weltweit mehr als 98 Patenten und Patentanmeldungen. Die meisten Patente sind Eigenentwicklungen, jedoch haben auch strategische Akquisitionen von Patentportfolios die Basis der gewerblichen Schutzrechte der Heidelberg Pharma AG gezielt erweitert.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet über eine globale Wachstumsrate für 2019 von 2,9% (2018: 3,7%). Für die Eurozone rechnet der IWF 2019 mit einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,2% (2018: 1,8%). Die deutsche Wirtschaft liegt mit 0,5% erwartetem BIP-Wachstum 2019 noch unter dem Niveau der Eurozone und deutlich unter dem Vorjahrswert (2018: 1,5%).¹

Derzeit sind die Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft nicht absehbar. Der Heidelberg Pharma-Konzern ist momentan nicht in seinen Aktivitäten eingeschränkt und hat beispielsweise bislang keine Probleme in den Lieferketten.

2.2 Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche

2019 wurden weniger neue Medikamente durch die FDA zugelassen als im Rekordjahr 2018 (2019: 48; 2018: 59). Viele dieser neuartigen Medikamente zeichnen sich jedoch durch ihren einzigartigen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung und Patientenbehandlung aus.² Auch in Deutschland lag die Anzahl der Neuzulassungen mit 25 neuen Medikamenten unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 36).³ Besondere Beachtung fand die Zulassung des neuen Gentherapeutikums Zolgensma® von Novartis in den USA. Das Gentherapeutikum, das in Europa noch nicht zugelassen ist, gilt mit Kosten von rund zwei Millionen US-Dollar (USD) als teuerstes Medikament der Welt, verspricht aber an Spinaler Muskelatrophie (SMA) erkrankten Kindern unter zwei Jahren mit nur einer Spritze Heilung.⁴

 Glossar

Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) war Krebs im Jahr 2018 für 9,6 Millionen Todesfälle verantwortlich.⁵ Prognosen zufolge werden bis zum Jahr 2040 weltweit mehr als 27 Millionen neue Krebsfälle pro Jahr auftreten.⁶ Der hohe Bedarf an wirksamen Krebstherapien spiegelt sich auch in den

1 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

2 FDA's Center for Drug Evaluation and Research, Januar 2020: New Drug Therapy Approvals 2019, <https://www.fda.gov/drugs/new-drugs-fda-cders-new-molecular-entities-and-new-therapeutic-biological-products/new-drug-therapy-approvals-2019>

3 <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/neueinfuehrungen/neueinfuehrungen-und-zulassungserweiterungen-seit-2003.html>

4 Deutsche Apotheker Zeitung, 19. November 2019: Zolgensma: Kassen fordern Härtefallprogramm auf Herstellerkosten, <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2019/11/19/zolgensma-kassen-fordern-haertefallprogramm-auf-herstellereinstellungen>

5 WHO, Januar 2020: World Cancer Report. Cancer research for cancer prevention. <http://publications.iarc.fr/586>

6 Ebenda

Zulassungen neuer Medikamente wider: In den USA wurden 2019 zehn neue Krebsmedikamente zugelassen⁷, in Deutschland neun⁸. Die globalen Kosten für onkologische **Therapeutika** und Medikamente für unterstützende Behandlungen sind im Jahr 2018 auf ca. 150 Mrd. USD gestiegen und werden sich, so die aktuelle Annahme, in den nächsten fünf Jahren auf 200 bis 230 Mrd. USD pro Jahr weiter erhöhen.⁹

Therapien mit monoklonalen Antikörpern und ADCs

Das Jahr 2019 war erneut ein dynamisches Jahr für die klinische Entwicklung therapeutischer Antikörper. So wurden sieben neue Antikörper durch die FDA oder die EMA erstmals zugelassen. Von den fast 670 Antikörpertherapien in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden sich 79 neuartige Antikörper derzeit in der fortgeschrittenen klinischen Entwicklung, wovon 40 Antikörper auf die Behandlung von Krebs zielen. Knapp drei Viertel (29) dieser fortgeschrittenen Antikörpertherapeutika gegen Krebs sind **Immun-Checkpoint-Modulatoren** oder ADCs.¹⁰

Der Markt für ADCs wird Schätzungen zufolge auf knapp 10 Mrd. USD im Jahr 2025 anwachsen.¹¹ Die meisten ADCs werden als Krebstherapeutika entwickelt, wobei vor allem Antikörper gegen Antigene (Targets) verwendet werden, die typischerweise stark auf der Oberfläche von Krebszellen exprimiert sind. Die beiden häufigsten Indikationen sind Lymphome und Brustkrebs, aber auch andere solide Tumore.¹²

Ende 2019 befanden sich zehn (2018: zehn) onkologische ADCs in klinischen **Phase III**-Studien, weitere 38 (2018: 34) ADCs in **Phase II**-Studien und 70 (2018: 57) in **Phase I**-Studien. In präklinischen Untersuchungen befanden sich 54 (2018: 49) ADC-Kandidaten.¹³ Damit ist die Anzahl der ADC-Programme insgesamt angestiegen.

Drei der 2019 erstmals zugelassenen ADCs sind Krebstherapeutika. Kurz vor Jahresende erteilte die FDA Astellas Pharma und Seattle Genetics eine beschleunigte Zulassung für ihr ADC Padcev® (enfortumab vedotin), die erste Therapie, die speziell für Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasierendem Blasenkrebs zugelassen wurde.¹⁴ Außerdem wurde das ADC Enhertu® (trastuzumab deruxtecan) von Daiichi Sankyo und AstraZeneca durch die FDA zugelassen. Enhertu® ist ein ADC für die Behandlung von erwachsenen Patientinnen mit fortgeschrittenem, inoperablem oder metastasiertem HER2-positivem Brustkrebs, die zuvor zwei oder mehr anti-HER2-basierte Behandlungen in der metastasierenden Umgebung erhalten haben.¹⁵ AstraZeneca hatte sich im März 2019 für eine Vorauszahlung von 1,35 Mrd. USD die weltweiten Rechte (mit Ausnahme von Japan) an dem ADC gesichert.¹⁶

Das ADC Polivy® (polatuzumab vedotin) von Genentech erhielt ebenfalls 2019 im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens die erstmalige Marktzulassung durch die FDA für die Behandlung des wiederkehrenden oder refraktären diffusen großzelligen B-Zell-Lymphoms in Kombination mit Bentamustin und

7 Scrip, 31. Dezember 2019: 2019 Drug Launches: New Specialty And Rare Disease Blockbusters Take Shape.

<https://www.centerwatch.com/drug-information/fda-approved-drugs/therapeutic-area/12/oncology>

8 <https://www.vfa.de/embed/2019-in-deutschland-neu-eingefuehrte-medikamente-mit-neuem-wirkstoff.pdf>

9 IQVIA Institute for Human Data Science „Global Oncology Trends 2019“ (Mai 2019)

10 Hélène Kaplon, Mrinalini Muralidharan, Zita Schneider & Janice M. Reichert (2020): Antibodies to watch in 2020, mAbs, 12:1, 1703531, DOI: 10.1080/19420862.2019.1703531

11 Grand View Research, January 2019: Antibody Drug Conjugate Market Size Worth USD 9.93 Billion By 2025.

<https://www.grandviewresearch.com/press-release/global-antibody-drug-conjugates-market>

12 BioCentury data base BCIQ, Stand 12. Januar 2020

13 Ebenda

14 Scrip, 19. Dezember 2019: Astellas, Seattle Genetics Break Ground With US ADC Approval

15 Scrip, 31. Dezember 2019: 2019 Drug Launches: New Specialty And Rare Disease Blockbusters Take Shape.

16 BioCentury, 29. März 2019: Daiichi gets \$1.35B up front from AZ in antibody-drug conjugate deal

Rituximab.¹⁷ Einem weiteren Produkt von Genentech, dem bereits zugelassenen Kadcyla® (ado-trastuzumab emtansine), wurde eine Label-Erweiterung für HER2-positiven Brustkrebs im Frühstadium mit invasiver Rest-erkrankung nach neoadjuvanter Behandlung erteilt.¹⁸

Wettbewerbsumfeld für HDP-101

Insbesondere das B-Zell-Reifungsantigen (BCMA), ein Zelloberflächenprotein, das allgemein auf malignen Plasmazellen exprimiert wird, hat sich als sehr selektives Antigen herausgestellt und ist somit ein Ziel neu-arteriger Behandlungen für das **Multiple Myelom (MM)**, dem zweithäufigsten Blutkrebs, das Chronische Lym- phatische Lymphom (CLL) und das Diffuse Großzellige B-Zell-Lymphom (DLBCL).¹⁹



Der ATAC-Kandidat HDP-101 soll zunächst in der Indikation MM entwickelt werden. Derzeit arbeiten in die- ser Indikation etwa 27 Unternehmen im Bereich des BCMA-Antigens, wobei sich diese auf drei Technolo- gien konzentrieren. Die meisten Unternehmen arbeiten mit CAR-T-Zelltherapien und führen bisher haupt- sächlich Phase I- und vereinzelt bereits Phase II/III-Studien durch.²⁰ Einige Unternehmen sind im Bereich der bispezifischen Antikörper aktiv, die sich vorwiegend in präklinischer oder früher klinischer Entwicklung befinden und erste positive Daten generieren konnten.²¹ Mit der Entwicklung von ADCs für MM beschäfti- gen sich neben Heidelberg Pharma derzeit GlaxoSmithKline (GSK)²², Celgene/Sutro²³ und AstraZeneca (zuvor MedImmune)²⁴. Als erstes Unternehmen hat GSK Ende 2019 bei der FDA einen Zulassungsantrag für sein anti-BCMA ADC belantamab mafodotin (GSK2857916) in der Indikation MM eingereicht.²⁵ GSK hatte 2017 den U.S.-Breakthrough Therapy Status und EU-Priority Medicines (PRIME) Status für die Entwicklung ihres ADCs in der Indikation MM erhalten.²⁶ Die Kandidaten von AstraZeneca und Celgene/Sutro befinden sich beide in der klinischen Phase I.

Noch werden als Standardtherapien für MM Chemotherapien, auch in Kombination mit autologer hämato- poetischer Stammzelltransplantation oder Bestrahlung, verwendet.²⁷ Die derzeit kommerziell erfolgreichste Therapie in dieser Indikation ist der Immunmodulator REVLIMID® von Celgene (im November 2019 über- nommen von Bristol-Myers Squibb). Mit einem weltweiten Umsatz von 9,7 Mrd. USD im Jahr 2018 war es das kommerziell erfolgreichste Medikament gegen MM und nach Humira® von AbbVie das weltweit zweiterfolg- reichste Medikament überhaupt.²⁸

Darüber hinaus befinden sich auch weitere BCMA-unabhängige Therapieansätze für das Multiple Myelom in der klinischen Entwicklung.

17 PR Genentech, 10. Juni 2019 https://www.gene.com/meta/search?_token=&q=Polivy+approval

18 <https://www.gene.com/media/press-releases/14785/2019-05-03/fda-approves-genentechs-kadcyla-for-adju>

19 BioCentury, 14. Dezember 2019: BCMA programs begin to find their niches

20 BioCentury data base BCIQ, Stand 16. Januar 2020

21 Scrip, 12. Dezember 2019: Seven Talking Points at ASH 2019

22 <https://www.gsk.com/en-gb/research-and-development/our-pipeline/>

23 <https://www.sutro.bio.com/pipeline/>

24 <https://www.astrazeneca.com/our-science/pipeline.html>

25 GSK Pressemitteilung vom 16. Dezember 2019

<https://www.gsk.com/en-gb/media/press-releases/pivotal-dreamm-2-study-demonstrated-a-clinically-meaningful-overall-response-rate-with-belantamab-mafodotin-gsk2857916-for-patients-with-relapsedrefractory-multiple-myeloma/>

26 GSK Pressemitteilung vom 2. November 2017

27 <http://www.myelom-deutschland.de/das-multiple-myelom/therapie-des-multiplen-myeloms/>

28 BioCentury, 21. Mai 2019, Making Orphan drug prices work for society.

<https://www.biocentury.com/biocentury/product-development/2019-05-20/guest-commentary-how-external-forces-could-drive-down->

3 Geschäftsverlauf 2019

3.1 Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Heidelberg Pharma Research GmbH

Amanitin als innovativer Wirkstoff zur Krebstherapie

Die Heidelberg Pharma Research GmbH arbeitet daran, den Wirkstoff Amanitin erstmals für die Krebstherapie zugänglich zu machen. Amanitin hat ein einzigartiges biologisches Wirkprinzip, auf dessen Grundlage hochwirksame innovative Arzneimittel entwickelt werden könnten. Amanitin gehört zu einer Gruppe von natürlich vorkommenden Giften, den Amatoxinen, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen. Die Wirkung besteht in der Hemmung der **RNA-Polymerase II**, was bei Zellen zum sogenannten programmierten Zelltod (Apoptose) führt. Die meisten der anderen bei ADCs verwendeten Chemotherapeutika sind in ihrer Wirkung entweder sogenannte Spindelgifte (**Tubulin-Inhibitoren**) oder sie wirken über die DNA, was sie abhängig von der Zellteilung macht. Die Hemmung der RNA-Polymerase ist ein für die Krebstherapie neues Wirkprinzip und bietet die Chance, Therapieresistenzen zu durchbrechen oder auch ruhende Tumorzellen zu vernichten, was zu erheblichen klinischen Fortschritten führen könnte.

Um eine therapeutische Nutzung dieses natürlichen Toxins möglich zu machen, verwendet die Heidelberg Pharma Research GmbH die bereits klinisch bewährte ADC-Technologie, die für die Anwendung mit Amanitin weiterentwickelt wird. Bei der ADC-Technologie werden geeignete Antikörper über eine chemische Verbindung (Linker) mit einem Toxin verbunden. Der Antikörper soll das gekoppelte Toxin spezifisch zur und in die Krebszelle transportieren. Nach Bindung an die Tumorzelle wird das ADC von dieser aufgenommen und das Toxin im Zellinneren freigesetzt. Das abgegebene Toxin tötet die Tumorzelle, wobei gesundes Gewebe unbeeinträchtigt bleiben soll.

Die Kombination der Spezifität des Antikörpers mit der Effizienz des Toxins könnte neue Wege in der Tumortherapie eröffnen. Neue **zytotoxische** Substanzen wie Amanitin können auf diese Weise für die Tumortherapie erschlossen werden. Die selektive Behandlung von Tumoren mit Zellgiften über spezifische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate könnte so eine deutlich wirksamere Therapie ermöglichen. Antibody-Targeted-Amanitin-Konjugate (ATACs) sind ADCs der dritten Generation, die sich bisher in präklinischen Modellen durch eine verbesserte Wirksamkeit auch auf ruhende Tumorzellen auszeichnen. Ruhende Tumorzellen können mit bisherigen Standardtherapeutika kaum erreicht werden und tragen zu Tumorrezidiven und zur Resistenzbildung bei. Mit den ATACs sollen auch Tumore behandelt werden, die aufgrund von Therapieresistenzen nicht mehr auf eine Standard-Chemotherapie oder auf antitumorale Antikörper ansprechen.

Das Wirkprinzip des Amanitins hat das Potenzial, besonders gut auf jene Tumoren zu wirken, die sich durch bestimmte Mutationen verändert haben, um einen bestimmten Schutzmechanismus von Zellen zu umgehen. Man findet diese Veränderung in den meisten Krebsarten, vor allem bei sehr aggressiven Verlaufsformen. Die sogenannte 17p-Deletion könnte ein besonders effizienter Ansatzpunkt für eine Therapie mit ATACs sein.

Zwischen der Heidelberg Pharma Research GmbH und Prof. Dr. Heinz Faulstich sowie dem Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg, besteht seit 2009 ein exklusiver Patent- und Know-how-Lizenzvertrag. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt Heidelberg Pharma Research eine ausschließliche Lizenz an den Vertragschutzrechten und dem Know-how für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von ATACs.

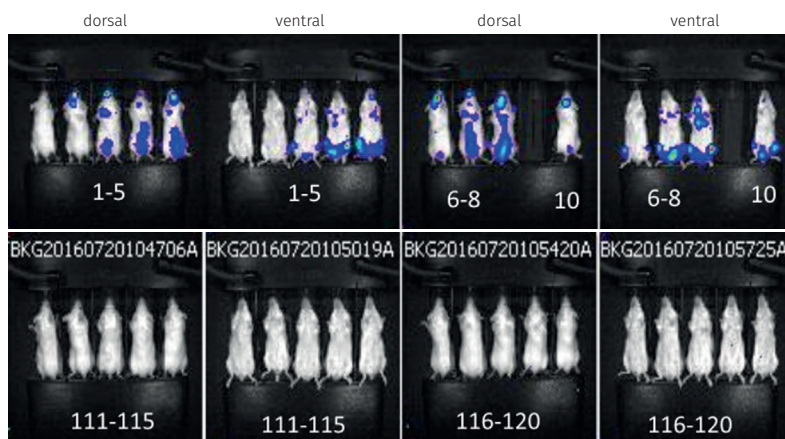
Aufbau einer eigenen ATAC-Pipeline

Für den Aufbau einer eigenen Pipeline wurden verschiedene Antikörper einlizenziert, daraus ATACs hergestellt und präklinisch in verschiedenen Krebsindikationen getestet. Die damit bisher generierten Daten bestätigen die Annahme, dass die auf Amanitin basierenden ATAC-Kandidaten für die Behandlung unterschiedlicher Krebsindikationen geeignet sein könnten.

BCMA-ATAC-Projekt/HDP-101: Zwischen der Heidelberg Pharma Research GmbH und dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft (MDC) in Berlin besteht ein Lizenzvertrag über BCMA-Antikörper. BCMA (B-cell maturation antigen) ist ein Oberflächenprotein, das beim Multiplen Myelom hoch exprimiert wird und an das die einlizenzierten Antikörper spezifisch binden. Unter Verwendung der ATAC-Technologie ging daraus der Entwicklungskandidat HDP-101 hervor, der sich aus einem BCMA-Antikörper, einem Linker und dem Wirkstoff Amanitin zusammensetzt.

Die präklinischen Daten von HDP-101 zeigten in Mausmodellen des Multiplen Myeloms bereits in sehr niedrigen Dosen eine komplette Tumorremission. Darüber hinaus wurde in Verträglichkeitsstudien in verschiedenen *In-vivo*-Modellen ein breites therapeutisches Fenster festgestellt.

 Glossar



Im Mausmodell wurden menschliche Multiple Myelom-Zellen so verändert, dass sie nach Zugabe eines geeigneten Substrates Licht aussenden. Dadurch kann man das Fortschreiten der Tumorerkrankung in den lebenden Tieren verfolgen. In der oberen Reihe sieht man, dass in den Kontrolltieren viele blaue Punkte unterschiedlicher Intensität aufleuchten, die das Fortschreiten und Ausbreiten der Tumorzellen abbilden. In der unteren Reihe sieht man Tiere, die einmalig mit HDP-101 behandelt wurden und völlig frei von detektierbaren Tumorzellen sind. Diese Aufnahmen wurden 40 Tage nach der Behandlung gemacht, um die nachhaltige Wirkung von HDP-101 in der Remission des Tumors zu untermauern.

Nach dem 2018 durchgeführten, erfolgreichen Technologietransfer für die Herstellung des Amanitin-Derivats und anderer Grundbausteine in einen industriellen Prozess wurden 2019 die Vorbereitungen für eine formelle präklinische und klinische Entwicklung von HDP-101 weiter vorangetrieben.

Beim Produktionspartner Carbogen AMCIS AG, Bubendorf, Schweiz, (Carbogen) der die Amanitin-Linker-Herstellung verantwortet, wurde 2019 die erste Charge des Entwicklungskandidaten HDP-101 hergestellt. Ausgangsstoffe waren neben einer synthetischen Amanitin-Variante der bereits zuvor von der Celonic AG, Basel, Schweiz, (Celonic) hergestellte BCMA-Antikörper. Dieses Material bedarf zur Anwendung am Patienten grundsätzlich der Formulierung mit Hilfsstoffen (galenische Formulierung), um eine gute Anwendbarkeit und optimale Bioverfügbarkeit zu ermöglichen.

Die Verträglichkeit des endgültig formulierten Prüfmaterials muss dabei in mehreren Toxizitätsstudien nachgewiesen werden, um die Sicherheit der Patienten zu gewährleisten. Im ersten Halbjahr 2019 zeigten diese Studien, dass die galenische Formulierung vor der Anwendung im Patienten noch weiter verbessert werden musste. Die Forschungsabteilungen von Heidelberg Pharma entwickelten mit den externen Herstellern die dafür notwendigen Prozessanpassungen. Die Umsetzung dieser Anpassungen und die Sicherstellung der

dafür notwendigen Herstellungskapazitäten verzögerten den Zeitplan des Entwicklungsprogramms um circa ein Jahr. Heidelberg Pharma geht davon aus, dass das präklinische Datenpaket im Laufe des Jahres 2020 vollständig zur Verfügung stehen wird und danach die Beantragung der klinischen Studie erfolgen kann.

Parallel wurden 2019 bestimmte Teile des mit den Behörden abgestimmten Toxikologieprogramms erfolgreich abgeschlossen. Für die noch offenen Studien in diesem Programm hat Heidelberg Pharma Research weitere Dienstleister beauftragt, um eine zeitgerechte Bearbeitung zu gewährleisten. Das klinische Team hat die Synopse der Phase I-Studie des klinischen Entwicklungsprogramms für HDP-101 erarbeitet. Klinische Zentren in den USA und in Deutschland konnten identifiziert und für das Programm gewonnen werden. Ein Rahmenvertrag für die klinische Studie mit einem Dienstleister wurde abgeschlossen und die Arbeiten an der Dokumentation für die Einreichung des klinischen Prüfungsantrags haben begonnen.

Amanitin-Herstellung nach Good Manufacturing Practice (GMP) – Materialversorgung der Partner (Supply Model): Der erfolgreiche Technologietransfer der Amanitin-Herstellung in den Industriemaßstab war ein wichtiger Meilenstein für die Materialversorgung der eigenen Projekte und der Partner. Mittlerweile werden die Prozesse auch für weitere Amanitin-Varianten, über das bei HDP-101 verwendete Derivat hinaus, etabliert. Ergänzend hat Heidelberg Pharma Research organisatorische und vertragliche Voraussetzungen geschaffen, um die Produktionsplanung der synthetischen Vorstufen und die zeitgerechte Materialversorgung mit Amanitin nicht nur für eigene Projekte, sondern auch für Partner sicherzustellen. Rahmenverträge mit dem GMP-Hersteller Carbogen und Lizenznehmern wurden abgeschlossen, sodass die Materialversorgung gemeinsam mit Carbogen angeboten werden kann. Die Herstellung mehrerer Chargen für die Partner wurde begonnen.

Im Ergebnis ist Heidelberg Pharma Research nun technologisch und organisatorisch in der Lage, seinen Lizenzpartnern das benötigte Amanitin-Linker-Material in GMP-Qualität zur Verfügung zu stellen.

Weitere ATAC-Forschungsprojekte

Wie berichtet, arbeitet Heidelberg Pharma Research an verschiedenen Optionen für weitere proprietäre Projekte in Ergänzung zu HDP-101. Dazu gehören die Projekte **PSMA-ATAC** (PSMA; Prostata-spezifisches Membranantigen) und verschiedene Projektkandidaten für weitere hämatologische Indikationen. Als Datenbasis für weitere Auswahlentscheidungen wurden mittlerweile verschiedene ATACs mit Antikörpern für diverse Antigene hergestellt und *in vitro* und *in vivo* erfolgreich getestet. Auf Grundlage der erzielten Daten, des Wettbewerbsumfelds und der notwendigen Investitionen wird Heidelberg Pharma in den kommenden Monaten über den Beginn der präklinischen Entwicklung bezüglich dieser ATAC-Kandidaten entscheiden.

PSMA-ATAC-Forschungsprojekt: PSMA wird spezifisch bei Prostatakrebs überexprimiert und ist möglicherweise ein vielversprechendes Ziel-Antigen für die ATAC-Technologie in dieser Indikation. Ein Lizenzvertrag mit der Universität Freiburg ermöglicht den Zugang zu PSMA-Antikörpern. Nach Humanisierung und De-Immunsierung des ausgewählten Anti-PSMA-Antikörpers durch Heidelberg Pharma Research wurden daraus verschiedene ATACs hergestellt. Diese werden präklinisch weiter bezüglich Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit optimiert.

Mittlerweile wurde für das PSMA-Projekt als klinische Indikation das metastasierte kastrationsresistente Prostatakarzinom (mCRPC), eine onkologische Erkrankung mit hohem medizinischem Bedarf, ausgewählt. In den letzten Monaten wurden präklinische Studien zur *In-vitro*- und *In-vivo*-Wirksamkeit, Verträglichkeit und Pharmakokinetik durchgeführt. Die Daten zeigen, dass bestimmte PSMA-ATACs ein breites therapeutisches Fenster aufweisen. Hinzu kommt, dass die Prävalenz einer 17p-Deletion, die nachfolgend weiter ausgeführt wird, im mCRPC mit 63% sehr hoch ist. Das Auftreten einer 17p-Deletion wurde bereits präklinisch

für Prostatakrebs validiert.²⁹ Da Tumorzellen mit einer 17p-Deletion besonders empfindlich gegen Amanitin sind, bedeutet das wiederum, dass PSMA-ATACs besonders für die Tumorthherapie des mCRPC geeignet sein könnten.

Projekt prognostischer Biomarker p53/RNA-Polymerase II: Die vorliegenden präklinischen Daten belegen, dass Amanitin das Potenzial hat, besonders gut auf Tumoren mit aggressiven Verlaufsformen im Zusammenhang mit einer 17p-Deletion zu wirken. Mit „17p“ bezeichnet man einen Abschnitt des Chromosoms 17, dessen DNA u. a. das Tumorsuppressorgen TP53, als auch das Gen für die Hauptuntereinheit der RNA-Polymerase II (POLR2A) enthält. Häufig unterdrücken Tumoren TP53 in den Tumorzellen, um die natürliche Abwehr der Zellen zu schwächen. Da damit regelmäßig auch die RNA-Polymerase II unterdrückt wird, ist die so veränderte Tumorzelle besonders empfindlich gegen Amanitin. Heidelberg Pharma Research arbeitet an der Entwicklung eines therapiebegleitenden Diagnostikums („Companion Diagnostic“), um eine TP53/Polymerase-II-Deletion in Patienten zu detektieren und zu quantifizieren. Die damit verbundene Möglichkeit der Identifikation besonders geeigneter Patientengruppen könnte die klinische Entwicklung geeigneter Therapien beschleunigen.

 Glossar

Basis dieses Projektes bildet die akademische Zusammenarbeit mit MD Anderson Cancer Center in Texas, USA, (MD Anderson): Gemeinsame präklinische Studienergebnisse zeigten eine außergewöhnlich hohe Wirksamkeit eines ATACs in der Behandlung einer Darmkrebs-Subpopulation, die Veränderungen im Status des Tumorsuppressorgens TP53 aufwies. In der klinischen Anwendung könnte die Patientenselektion auf Basis des TP53 und POLR2A Genstatus das therapeutische Fenster erweitern und so eine hohe Wirksamkeit bei gleichzeitiger Verringerung der Nebenwirkungen ermöglichen. Diese Daten wurden 2015 in der Zeitschrift Nature publiziert.³⁰

Im Dezember 2018 wurden auf einem der führenden Kongresse für hämatologische Erkrankungen, der 60. Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH), präklinische Daten im Zusammenhang mit der 17p-Deletion und HDP-101 präsentiert. Die Wissenschaftler des MD Anderson konnten nachweisen, dass das Amanitin-Konjugat HDP-101 Tumorzellen aus Patienten mit Multiplem Myelom mit einer 17p-Deletion besonders effizient bekämpfen kann.³¹ Die Verwendung des TP53- und POLR2A-Genstatus als Biomarker für die ATAC-Sensitivität könnte eine Stratifizierung der Patienten erlauben, die sehr wahrscheinlich von einer ATAC-Therapie profitieren würden. Darüber hinaus könnte es für diese Patientenpopulation eine mögliche, beschleunigte Marktzulassung geben, sofern die präklinischen Daten in klinische Wirksamkeit übertragen werden können.

ATAC-Kooperationen

Lizenzmodell für Toxin-Linker-Technologie: Die zweite wichtige Säule im Geschäftsmodell der Heidelberg Pharma Research umfasst die Vergabe von ATAC-Technologielizenzen und die Anwendung auf von Kunden bereitgestellte Antikörper. Die hierfür notwendigen präklinischen Arbeiten in Zusammenhang mit der Profilierung und der Herstellung neuer ATACs bietet Heidelberg Pharma Research ebenso an. Eingebunden in Lizenzverträge sollen Toxin-Linker-Prototypen zur Verfügung gestellt und mit Antikörpern der Partner gekoppelt sowie biologisch getestet werden. Diese Technologiekooperationen gewähren Lizenznehmern den Zugang zur ATAC-Technologie und erwirtschaften kurzfristig erste Umsätze für die technologische Unterstützung des Partners und den Technologiezugang. Langfristig sollen sie ein attraktives Umsatz- und Wertschöpfungspotenzial im Rahmen dieser Lizenzvereinbarungen erschließen. Solche Verträge umfassen Vorabzahlungen, Übernahme der Entwicklungskosten, Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen.

29 <https://www.nature.com/articles/s41467-018-06811-z>

30 <https://www.nature.com/articles/nature14418>

31 <https://ash.confex.com/ash/2018/webprogram/Paper118412.html>

Heidelberg Pharma Research hat exklusive Forschungsvereinbarungen für mehrere Zielmoleküle, beispielsweise mit Magenta Therapeutics, Cambridge, MA, USA, (Magenta) im März 2018 und Takeda Oncology, Cambridge, MA, USA, (Takeda) im Juni 2017 abgeschlossen. Den Partnern wird Zugang zur ATAC-Plattformtechnologie der Heidelberg Pharma Research zur Anwendung auf ihre Antikörper gewährt, und sie haben die Option für die exklusive Lizenzierung der weltweiten Entwicklungs- und Vermarktungsrechte aller Produktkandidaten, die jeweils aus der Zusammenarbeit hervorgehen. Takeda hat die Option auf bis zu drei, Magenta auf bis zu vier Zielstrukturen. Nach der Optionsausübung für die Weiterentwicklung des ersten Zielmoleküls CD117 im Oktober 2018 hat Magenta im November 2019 die Option für das Zielmolekül CD45 ausgeübt und wird die Entwicklung darauf basierender Antikörper-Amanitin-Konjugate im Rahmen einer exklusiven Lizenzierung fortsetzen. Bei Ausübung aller vier Optionen und erfolgreicher Entwicklung kann Heidelberg Pharma Research erfolgsabhängige Zahlungen für klinische Entwicklungs-, regulatorische und umsatzabhängige Meilensteine von insgesamt bis zu 334 Mio. USD von Magenta erhalten.

Magenta hat erste Arbeiten mit CD45- und CD117-ADCs veröffentlicht. Die getesteten ATACs wurden präklinisch erfolgreich auf ihre Eignung zur sogenannten Konditionierung (Vorbereitung) für die Stammzelltransplantation untersucht. Ein CD45-ADC wurde darüber hinaus präklinisch im Bereich von Autoimmunerkrankungen getestet. Hintergrund dieser Versuche ist die Idee, ADCs für den sogenannten „Neustart des Blutbildungs- und Immunsystems“ einzusetzen. Krankheitsverursachende Zellen sollen aus dem Knochenmark, dem lymphatischen System oder dem Blutkreislauf entfernt und durch gesunde Stammzellen ersetzt werden, die anschließend das Blutbildungs- und Immunsystem wieder aufbauen sollen. Diese ADCs könnten sowohl zur Stammzelltransplantation als auch zur Gentherapie eingesetzt werden. Somit könnten sich bei weiterhin erfolgreicher Entwicklung dieser Ansätze innovative Einsatzgebiete bei Autoimmunerkrankungen, in der Onkologie und bei genetischen Erkrankungen eröffnen.

Im Januar 2020 hat Magenta das ATAC MGTA-117 als klinischen Kandidaten für die zielgerichtete Vorbereitung von Patienten (Konditionierung) auf Stammzellentransplantationen oder Gentherapie benannt. MGTA-117 ist ein ATAC, das aus einem CD117-Antikörper und dem Wirkstoff Amanitin besteht. Das ATAC wurde im Rahmen der Partnerschaft mit Heidelberg Pharma Research entwickelt.

Auch die Zusammenarbeit mit Takeda läuft vertragsgemäß, aber es wurden bisher weder die Antikörper noch die Indikation oder Daten veröffentlicht.

Produktpartnerschaften: In diesem Modell bringt Heidelberg Pharma Research die Toxin-Linker-Technologie als Sachleistung und jeweils andere Biotechnologieunternehmen deren Antikörper oder neuartige Zielmoleküle in die Kooperation ein. Es sollen gemeinsam neuartige ATACs bis zu einem präklinischen Stadium entwickelt werden, in dem Wirksamkeit und Verträglichkeit aussagekräftig beurteilt werden können.

Beteiligung an deutsch-französischem Joint Venture Emergence Therapeutics

Heidelberg Pharma Research ist seit November 2019 zusammen mit französischen und deutschen Investoren an dem neu gegründeten Joint Venture Emergence Therapeutics beteiligt.

Im Rahmen einer Lizenz- und Entwicklungsvereinbarung wird Heidelberg Pharma Research als Mitgesellschafterin ihre proprietäre Toxin-Linker-Technologie für Antikörper-Amanitin-Konjugate (ATACs) einbringen. Darüber hinaus wird Heidelberg Pharma Research die Herstellung der experimentellen ATAC-Moleküle übernehmen und zu Forschungsarbeiten beitragen. Emergence Therapeutics wird in die Kooperation Antikörper einbringen.

Der Lizenzvertrag ist darauf angelegt, nach einem „proof-of-concept“ das Projekt an ein Pharma- oder Biotechnologieunternehmen zur weiteren Entwicklung und Vermarktung zu lizenzieren. Für diesen Fall sieht der Lizenzvertrag die Zahlung von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen und Umsatzbeteiligungen

vor. Außerdem wird Heidelberg Pharma Research als Gesellschafterin an der potenziellen Wertsteigerung partizipieren.

Technologiepartnerschaften: Heidelberg Pharma Research kooperiert mit einer Reihe von Unternehmen und akademischen Einrichtungen, um alternative Technologien zur ortsspezifischen Konjugation, Linker-Strategien und Proteinvarianten im Kontext der ATAC-Technologie zu erforschen.

Förderprojekte: Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts ETN MAGICBULLET hat Heidelberg Pharma Research gemeinsam mit weiteren Antragstellern den Zuschlag für weitere Projekte im Rahmen des HORIZON 2020-Programms der Europäischen Union erhalten. Im September 2019 wurde bekanntgegeben, dass MAGICBULLET für den Zeitraum von 2019 bis 2023 fortgeführt und mit insgesamt bis zu 3,9 Mio. € für alle Projektpartner gefördert wird. Das Forschungsfeld wird von Small-Molecule-Drug-Conjugates (Wirkstoff-Konjugate mit kleinen Molekülen) auf Peptide-Wirkstoff-Konjugate erweitert und ein Fokus auf Kandidaten gelegt, die die Immunantwort gegen Tumore stimulieren und Resistenzen gegen Immuntherapien überwinden können. Heidelberg Pharma plant, seine Amanitin-Konjugat-Forschung ebenfalls um Peptid-Amanitin-Konjugate zu erweitern und im neuen Förderzeitraum sowohl tumorspezifische Wirkstoff-Konjugate zu identifizieren und zu validieren, als auch deren biologische Aktivität in *In-vitro*- und *In-vivo*-Tests zu untersuchen.

Mit zwei weiteren Projekten – INTEGRATA und pHionic – beteiligt sich Heidelberg Pharma Research an Forschungsprojekten mit verschiedenen europäischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und erhält dafür anteilig Förderungen aus den Programmen.

INTEGRATA fördert Forschungsarbeiten, die NAD-Enzyme als neuen Therapieansatz für die Krebstherapie evaluieren. Das Projekt erhält für alle Projektpartner Fördergelder von der europäischen Union in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € und hat eine Laufzeit bis Ende 2022.

Das Programm pHionic konzentriert sich auf Forschungsarbeiten im Bereich des Pankreas-Ductusadenokarzinoms. Heidelberg Pharma wird hierbei neue Zielstrukturen für Pankreaskrebs evaluieren und auf ihre Eignung zur Therapie mittels ATACs charakterisieren. Von der europäischen Union sind insgesamt ca. 4 Mio. € Fördergelder für alle Projektpartner vorgesehen.

3.2 Kundenspezifisches präklinisches Servicegeschäft

Neben dem technologischen Kerngeschäft und unabhängig von der ATAC-Technologie verfügt die Heidelberg Pharma Research über die fachliche Expertise und die notwendige Infrastruktur für *In-vivo-Pharmakologie*, Zellbiologie, Bioanalytik, Molekularbiologie sowie Chemie und bietet Dienstleistungen zur präklinischen Forschung im Bereich von Krebs-, Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen an. Im Rahmen des Forschungsprozesses konzentriert sich das Unternehmen dabei auf frühe Substanzen (z. B. zu optimierende Leitstrukturen) bis hin zur Profilierung von präklinischen Kandidaten. Dabei werden in den genannten Indikationsgebieten sowohl Standardmodelle als auch innovative Weiterentwicklungen für ausgewählte Kunden angeboten. Schließlich entwickelt die Heidelberg Pharma Research auf Wunsch kundenspezifische Wirksamkeitsmodelle zur Unterstützung der individuellen Forschungsaktivitäten der Kunden.

Das kundenspezifische präklinische Servicegeschäft wird mit Bestandskunden weitergeführt, hat aber im Vergleich zur ATAC-Technologie deutlich geringere strategische Bedeutung.

 Glossar

3.3 Klinisches Portfolio der Heidelberg Pharma AG – Partnering

TLX250-CDx (bisher REDECTANE®) – diagnostischer Antikörper

Bei TLX250-CDx handelt es sich um eine radioaktiv markierte Form des Antikörpers **Girentuximab**, der an das tumorspezifische Antigen **CAIX** auf dem klarzelligem Nierenzellkarzinom bindet. Über eine **Positronen-Emissions-Tomographie (PET)** kann die Anreicherung dieses Antikörpers im Tumorgewebe bildlich dargestellt werden. Damit könnte die Planung der Behandlung von Nierentumorpatienten grundlegend verbessert und möglicherweise unnötige Operationen vermieden werden. Darüber hinaus könnte das Diagnostikum grundsätzlich auch für die Kontrolle des Therapieerfolgs, die Detektion von **Metastasen** und die Diagnose anderer Tumorarten geeignet sein.

Unter dem Namen **REDECTANE®** wurde das Projekt bis zu einer ersten Phase III-Studie (**REDECT**) bei Heidelberg Pharma AG entwickelt und 2017 an das australische Unternehmen **Telix Pharmaceuticals Limited**, Melbourne, Australien, (Telix) auslizenziert. Gegenstand des Lizenzvertrags ist auch die Entwicklung eines therapeutischen Radio-Immun-Konjugats.

Telix hat im vergangenen Jahr einen modernisierten Produktionsprozess für die Herstellung des Antikörpers **Girentuximab** entwickelt. Im Juni erreichte Telix einen der vereinbarten Meilensteine und zahlte 250 TUSD an Heidelberg Pharma.

Aufgrund besserer Eigenschaften bei Verarbeitung und Diagnostik hat sich Telix für eine radioaktive Beladung mit Zirkonium-89 statt mit Iod-124 entschieden und ⁸⁹Zr-DFO-girentuximab (TLX250-CDx) als Produktkandidaten definiert. Um die Vergleichbarkeit mit der früheren REDECT Phase III-Studie zu gewährleisten, wurde die Studie ZIR-DOSE durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Im August 2019 hat Telix eine Phase III-Studie (ZIRCON) mit TLX250-CDx zur bildgebenden Diagnostik von Nierenkrebs mittels Positronen-Emissions-Tomographie (PET) begonnen. Die Studie soll als globale multizentrische Phase III-Studie an Standorten in Europa, Australien und den USA durchgeführt werden und ca. 250 Nierenkrebspatienten umfassen, die sich einer Nierenoperation unterziehen. Die Studie soll die Sensitivität und Spezifität der TLX250-PET-Bildgebung zum Nachweis des klarzelligem Nierenzellkarzinoms (ccRCC) im Vergleich zu histologischen Referenzdaten aus chirurgischen Resektionsproben bestimmen. Die Patientenrekrutierung wurde in Australien gestartet und wird nun auch in Europa und USA durchgeführt. Der Abschluss der Rekrutierung für die gesamte Studie ist für das zweite Quartal 2020 geplant.

Darüber hinaus plant Telix auch die Weiterentwicklung eines therapeutischen Radio-Immun-Konjugates (¹¹⁷Lu-girentuximab, TLX250) auf Basis des mit Lutetium-177 markierten Antikörpers **Girentuximab**. Telix plant, im ersten Halbjahr 2020 Studienanträge in den USA einzureichen.

MESUPRON® – oral verfügbarer uPA-Inhibitor

Die Heidelberg Pharma AG hat mit **MESUPRON®** (INN: upamostat) einen oral verabreichbaren **uPA/Serinproteasen**-Inhibitor bis zur Phase II entwickelt, der die Aktivitäten von tumorrelevanten Serinproteasen wie uPA, Plasmin und **Thrombin** blockiert. Damit sollen das Tumorwachstum und die **Metastasierung** vermieden werden.

Seit 2014 bestehen Lizenzverträge zur Entwicklung und möglichen Kommerzialisierung von **MESUPRON®** mit den Unternehmen **Link Health Co.**, Guangzhou, China, (Link Health) sowie **RedHill Biopharma Ltd.**, Tel Aviv, Israel, (RedHill).

2016 hat der Partner **Link Health** einen „**Investigational New Drug**“ (IND) Antrag bei der chinesischen Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit (NMPA) eingereicht, um eine Phase I-/II-Studie mit dem

Produktkandidaten MESUPRON® durchzuführen. Der Antrag wurde Ende 2018 genehmigt. Details zu den geplanten Studien liegen noch nicht vor, da die chinesische Zulassungsbehörde die Studienregularien geändert hat und aufgrund dessen der klinische Entwicklungsplan für MESUPRON® von Link Health überarbeitet werden muss. Es besteht jetzt jedoch die Chance, dass auf Grundlage der früheren Daten aus USA und Europa unmittelbar eine Phase II-Studie begonnen werden kann. Mit der grundsätzlichen Genehmigung der Studie wurde eine Meilensteinzahlung an Heidelberg Pharma AG fällig und 421 T€ vereinnahmt.

RedHill hat in den vergangenen Jahren einige Patentanträge gestellt und interessante Daten für neue Einsatzgebiete generiert. Auch 2019 hat RedHill weitere präklinische Studien durchgeführt mit dem Ziel, Patientpopulationen und Wirkstoffkombinationen für entsprechende Indikationen zu evaluieren.

3.4 Weitere wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2019

Pflichtwandelung der Wandelschuldverschreibung

Ende Oktober 2019 teilte Heidelberg Pharma den Inhabern der im November 2017 emittierten Wandelschuldverschreibungen mit, dass sie das Recht zur Pflichtwandelung ausübt, soweit die Schuldverschreibungen am Endfälligkeitstag (22. November 2019) weder vorzeitig zurückgezahlt oder gewandelt noch zurückgekauft und entwertet worden sind. Der Wandlungspreis betrug 2,60 €. Die bis zum 22. November 2019 noch nicht gewandelten 131.277 Schuldverschreibungen wurden in 50.481 neue Aktien pflichtgewandelt. Insgesamt wurden 76.303 Aktien einschließlich der sonstigen Wandlungen im Geschäftsjahr geschaffen.

4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

4.1 Mitarbeiter und Vergütungsmodell

Im Heidelberg Pharma-Konzern waren zum Ende des Geschäftsjahres 75 (30. November 2018: 66) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Vorstand) beschäftigt. Die Heidelberg Pharma Research GmbH beschäftigt zum Geschäftsjahresende 68 Mitarbeiter und die Heidelberg Pharma AG beschäftigt ein Team von sieben Mitarbeitern (inklusive der beiden Vorstandsmitglieder). Im Konzern arbeiten insgesamt 52 Frauen, das entspricht einem Anteil von 69%. Der Anteil an Teilzeitangestellten liegt bei 20% (15 Mitarbeiter).

Die Aufteilung auf die Bereiche stellte sich am Geschäftsjahresende wie folgt dar:

Mitarbeiter	30.11.2019	30.11.2018
Verwaltung	18	16
Forschung und Entwicklung	40	32
Herstellung, Service und Vertrieb	17	18
Gesamt Mitarbeiter	75	66

Heidelberg Pharma hat ein leistungsorientiertes Vergütungssystem für seine Mitarbeiter entwickelt. Jeder Mitarbeiter erhält über ein jährliches Festgehalt hinaus einen an definierten zusätzlichen Zielvorgaben orientierten variablen Gehaltsbestandteil. Eine Beteiligung am Unternehmenserfolg erfolgt über Aktienoptionspläne.

Unabhängig davon werden Erfindungen von Mitarbeitern, die zur Patentanmeldung führen, im Rahmen des Patent-Incentive-Programms honoriert.

5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Das im Folgenden bezeichnete Geschäftsjahr 2019 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Für die Heidelberg Pharma AG als Einzelgesellschaft wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach handelsrechtlicher Rechnungslegung (HGB) separat im Kapitel 10 erläutert.

Der Konsolidierungskreis umfasst die Gesellschaften Heidelberg Pharma AG und Heidelberg Pharma Research GmbH.

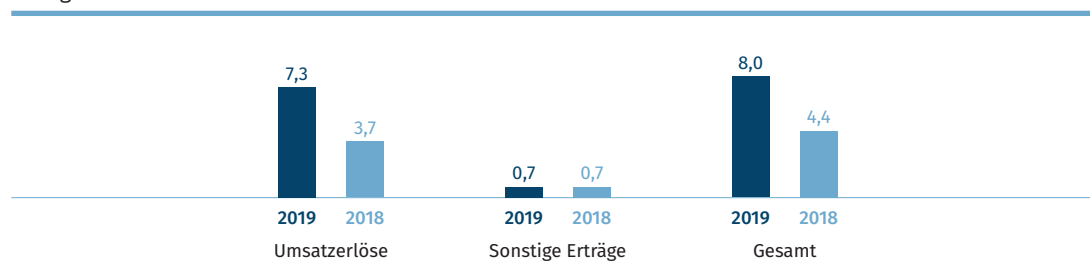
Heidelberg Pharma unterhält keine Geschäftsbereiche, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden und die eine Segmentberichterstattung erfordern.

5.1 Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Der Heidelberg Pharma-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse und sonstige Erträge in Höhe von 8,0 Mio. € und konnte damit die Vorjahressumme (4,4 Mio. €) deutlich übertreffen. Dies ist insbesondere auf die nahezu verdoppelten Umsatzerlöse in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) zurückzuführen, welche im Wesentlichen aus den Kooperationsvereinbarungen für die ATAC-Technologie von Heidelberg Pharma Research stammen (6,1 Mio. €). Außer durch das Servicegeschäft von der Heidelberg Pharma Research GmbH (0,6 Mio. €) wurden durch die Muttergesellschaft noch 0,6 Mio. € zum Umsatz beigesteuert, die im Zuge der Auslizenzierungen der Produktkandidaten TLX250-CDx und MESUPRON® Erlöst wurden.

Im Vorjahr erzielte die Heidelberg Pharma Research Umsätze in Höhe von 3,5 Mio. €, davon 2,6 Mio. € aus der ATAC-Technologie und 0,9 Mio. € aus dem Servicegeschäft. Zudem konnte die Muttergesellschaft im Kontext der Auslizenzierung von TLX250-CDx 0,2 Mio. € Umsatzerlöse beisteuern.

Erträge in Mio. €¹



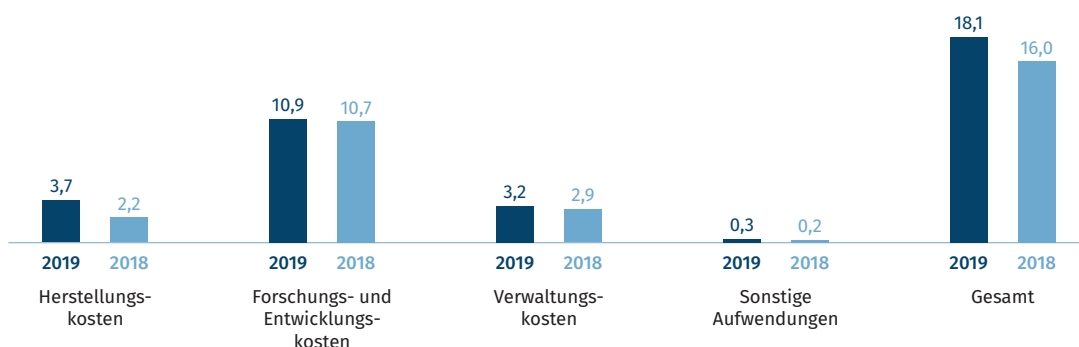
¹ gerundet

Die sonstigen Erträge (2019 und 2018 jeweils 0,7 Mio. €) sind beeinflusst durch Fördermittel der öffentlichen Hand, welche Projekte der Heidelberg Pharma Research in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) unterstützen. Weiter konnten wie schon im Vorjahr Erträge in Höhe von 0,2 Mio. € aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener abgegrenzter Verbindlichkeiten verbucht werden. Aus der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen wurden 0,1 Mio. € erzielt (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Weitere Sachverhalte schlugen insgesamt mit 0,2 Mio. € Ertrag zu Buche (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

5.2 Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2019 auf 18,1 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) gestiegen.

Betriebliche Aufwendungen in Mio. €¹



¹ gerundet

Die Herstellungskosten betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten des Konzerns. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die kundenspezifische Auftragsforschung sowie für die Lieferung von Amanitin-Linker an die Lizenzpartner. Sie beliefen sich auf 3,7 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) und entsprachen 21% der betrieblichen Aufwendungen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 10,9 Mio. € verblieben im Vergleich zum Vorjahr (10,7 Mio. €) trotz der Ausweitung der kostenintensiven externen Good Manufacturing Practice (GMP)-Produktion aufgrund der verschobenen Ausgaben für die klinische Entwicklung auf ähnlichem Niveau. Diese Kategorie stellte mit 60% der betrieblichen Aufwendungen weiterhin den größten Kostenblock dar.

Die Verwaltungskosten betragen 3,2 Mio. €, lagen damit über dem Vorjahresniveau (2,9 Mio. €) und entsprachen 17% der betrieblichen Aufwendungen.

In den Verwaltungskosten sind Personalkosten in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) enthalten, davon 0,3 Mio. € Aufwand für die Ausgabe von Aktienoptionen (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Daneben sind rechtliche und operative Beratungskosten (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,5 Mio. €), Miete und Nebenkosten (0,1 Mio. €; Vorjahr: 0,1 Mio. €) sowie Kosten für die Hauptversammlung, Vergütung des Aufsichtsrats und Börsennotierung im weiteren Sinne enthalten (zusammen 0,5 Mio. €; Vorjahr: 0,5 Mio. €). Weitere Sachverhalte schlugen jeweils mit 0,2 Mio. € zu Buche.

Die sonstigen Aufwendungen für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung und kommerzielle Marktversorgung, welche hauptsächlich Personal- und Reisekosten umfassen, betragen 0,3 Mio. €. Sie sind damit im Vergleich zum Vorjahr (0,2 Mio. €) angestiegen und entsprachen 2% der betrieblichen Aufwendungen.

5.3 Ergebnis

Der Heidelberg Pharma-Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis vor Steuern von –10,1 Mio. € (Vorjahr: –11,7 Mio. €) ausgewiesen. Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich daraufhin von –0,41 € im Vorjahr auf –0,36 €.

5.4 Finanzierung und Liquidität

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 9,9 Mio. € (30. November 2018: 19,4 Mio. €). Der Rückgang resultiert aus dem Liquiditätsabfluss infolge der operativen Geschäftstätigkeit. Am 22. Januar 2020 hat die Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (dievini) eine Finanzierungszusage in Höhe von 15 Mio. € bestätigt. Das zugesagte Volumen an Finanzmitteln und die zum Bilanzstichtag 30. November 2019 vorhandenen Mittel reichen nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie der aktualisierten Planung aus, um die Geschäftsaktivitäten bei Heidelberg Pharma AG sowie deren Tochtergesellschaft bis Mitte 2021 zu finanzieren, sofern keine außergewöhnlichen Entwicklungen die Lage ändern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Finanzierungserträge erwirtschaftet, da derzeit keine Guthabenzinsen realisierbar sind. Heidelberg Pharma nutzte für die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich kurzfristige Geldanlagen (z. B. Tagesgeldkonten), es wurde zu keiner Zeit in Aktien oder aktienbasierte Finanzinstrumente investiert. Finanzierungsaufwendungen waren ebenso wenig zu verbuchen. Das Finanzergebnis betrug somit wie im Vorjahr 0 T€.

5.5 Kapitalflussrechnung

Der Nettomittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 8,6 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist auf die höheren Umsatzerlöse zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug wie im Vorjahr 1,0 Mio. € und ist im Wesentlichen durch den Erwerb von Sachanlagevermögen in Form von Laboreinrichtungen durch die Heidelberg Pharma Research entstanden.

Weder 2019 noch 2018 war eine Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen.

Darüber hinaus war ein Wechselkursverlust in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 43 T€ Wechselkursgewinn) zu bilanzieren.

Der gesamte Zahlungsmittelabfluss belief sich im Geschäftsjahr 2019 somit auf 9,6 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €). Das entspricht einem durchschnittlichen Kapitalbedarf von 0,8 Mio. € pro Monat (Vorjahr: 0,9 Mio. € pro Monat).

Cashflow	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Zahlungsmittel zum 01. Dezember	19,4	30,4
Nettomittelveränderung aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	(8,6)	(10,0)
Nettomittelveränderung aus Investitionstätigkeit	(1,0)	(1,0)
Nettomittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Einfluss von Wechselkurseffekten	(0,02)	0,04
Zahlungsmittel zum 30. November	9,9	19,4

5.6 Vermögenswerte

Durch die am 22. Januar 2020 erfolgte Finanzierungszusage der Hauptgesellschafterin dievini über 15 Mio. € wird die Finanzierungsreichweite bei plangemäßigem Geschäftsverlauf signifikant verlängert und es konnte bei Bilanzaufstellung von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen werden.

Seite 140

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum 30. November 2019 auf 11,4 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €). Sie sind unverändert gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch den Geschäfts- und Firmenwert von der Heidelberg Pharma Research (6,1 Mio. €) sowie durch die Aktivierung der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten, nicht nutzungsbereiten, immateriellen Vermögenswerte „In Process Research & Development“ (IP R&D) (2,5 Mio. €) geprägt.

Glossar

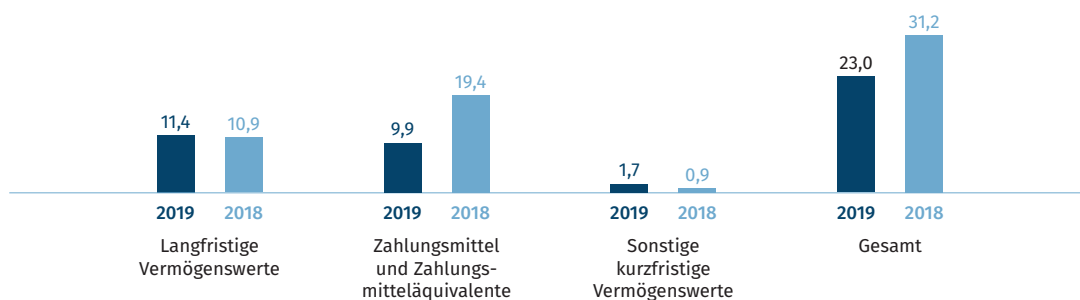
Die Sachanlagen erhöhten sich zum 30. November 2019 durch Investitionen insbesondere in die Laborausstattung auf 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €), und das immaterielle Vermögen ohne den Geschäfts- oder Firmenwert und ohne das IP R&D verbleibt unverändert bei 0,3 Mio. €.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte (45 T€) liegen leicht oberhalb des Vorjahresniveaus (41 T€) und bestehen hauptsächlich aus Leasingkautionen.

Durch die Beteiligung der Heidelberg Pharma Research an einem Joint Venture war erstmalig ein derartiger Vermögenswert in Höhe von 13 T€ auszuweisen.

Laufende Entwicklungsaufwendungen für die Produkt- und Entwicklungskandidaten von Heidelberg Pharma werden nicht aktiviert, weil die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 als nicht vollumfänglich gegeben erachtet werden. Daher werden sie vollständig ergebniswirksam in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst.

Bilanzstruktur Aktiva in Mio. €¹



¹ gerundet

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich von 20,3 Mio. € im Vorjahr auf 11,6 Mio. €. Der darin enthaltene Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten betrug 9,9 Mio. € und lag aufgrund der geschäftsbedingten Abflüsse unter dem Vorjahreswert von 19,4 Mio. €.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stiegen auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Während die Vorräte mit 0,2 Mio. €, die geleisteten Vorauszahlungen mit 0,1 Mio. € und die sonstigen Forderungen mit 0,2 Mio. € im jeweiligen Vergleich zu 2018 unverändert blieben, stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge ausgeweiteter Geschäftstätigkeit von 0,4 Mio. € im Vorjahr auf 1,2 Mio. € zum diesjährigen Bilanzstichtag an.

Zum Geschäftsjahresende wurde mit 23,0 Mio. € eine um 8,2 Mio. € niedrigere Bilanzsumme ausgewiesen als im Vorjahr (31,2 Mio. €), was im Wesentlichen aus der aufwandsinduzierten Abnahme des Zahlungsmittelbestandes und dem korrespondierenden Rückgang des Eigenkapitals resultiert.

5.7 Verbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten, welche im Zuge der Erstanwendung des IFRS 15 ‚Erlöse aus Verträgen mit Kunden‘ separat als lang- bzw. kurzfristig (> 12 oder < 12 Monate) auszuweisen sind, summieren sich auf 0,2 Mio. € und bestehen im Zuge von langfristigen Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen der öffentlichen Hand sowie aus einer Kooperationsvereinbarung (jeweils 0,1 Mio. €). Im Vorjahr waren keine langfristigen Vertragsverbindlichkeiten zu verzeichnen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum Periodenende auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €).

Die letztjährige Pensionsverpflichtung wurde unterjährig voll in Anspruch genommen und muss somit nicht mehr bilanziert werden.

Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten, welche vormals als sonstige Ertragsabgrenzung innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bilanziert waren, summieren sich auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) und bestehen im Zuge von kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten aus Förderprogrammen der öffentlichen Hand (0,1 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie aus Kooperationsvereinbarungen (1,8 Mio. €; Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1,0 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (3,5 Mio. €; Vorjahr: 3,3 Mio. €) stiegen jeweils im Wesentlichen aufgrund ausgeweiteter geschäftlicher Aktivitäten der Tochtergesellschaft an.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30.11.2019 Mio. €	30.11.2018 Mio. €
Urlaubsrückstellungen	0,2	0,2
Sozialabgaben und sonstige Steuern	0,3	0,2
Sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten	3,0	2,9
Gesamt	3,5	4,9

Sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten (3,0 Mio. €; Vorjahr: 2,9 Mio. €) wurden für Lieferungen und Dienstleistungen (2,7 Mio. €; Vorjahr 2,6 Mio. €) sowie für Mitarbeiterboni (0,2 Mio. €; Vorjahr 0,2 Mio. €) und Abschlussprüfung (0,1 Mio. €; Vorjahr 0,1 Mio. €) gebildet.

5.8 Eigenkapital

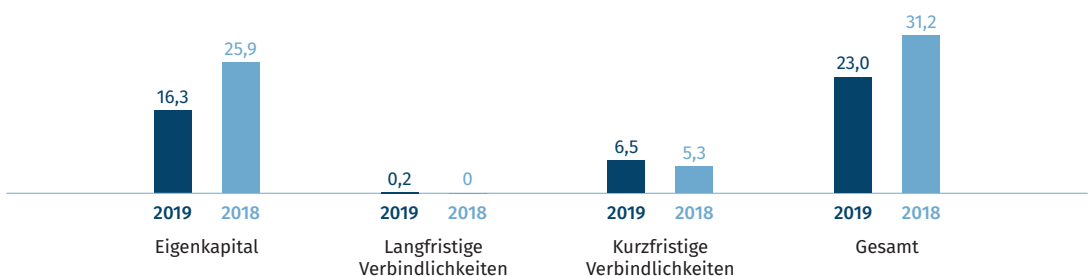
Das Eigenkapital des Heidelberg Pharma-Konzerns betrug zum Ende der Berichtsperiode 16,3 Mio. € (30. November 2018: 25,9 Mio. €).

Infolge der unterjährigen Wandlungen der im November 2017 emittierten Pflichtwandelanleihen erhöhte sich zum Bilanzstichtag die Gesamtzahl der ausgegebenen Heidelberg Pharma-Aktien von 28.133.308 um insgesamt 76.303 neue Aktien auf 28.209.611 Stück. Die Wandlung der Pflichtwandelanleihen beträgt 100 % und ist damit vollständig abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung des Effekts aus der Gewährung von Aktienoptionen erhöhte sich die Kapitalrücklage per Saldo von 214,6 Mio. € im Vorjahr um 0,7 Mio. € auf 215,3 Mio. € zum 30. November 2019.

Die kumulierten Verluste summierten sich im Heidelberg Pharma-Konzern seit der Gründung auf 227,2 Mio. € (30. November 2018: 216,9 Mio. €). Darin beinhaltet ist die Auswirkung des im Geschäftsjahr 2019 erstmals anzuwendenden IFRS 15 in Höhe von 0,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote betrug 70,9 % (30. November 2018: 83,0 %).

Bilanzstruktur Passiva in Mio. €¹



¹ gerundet

5.9 Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2019 durch den Vorstand

Im Geschäftsjahr 2019 war die Herausforderung zu meistern, die pharmazeutische Formulierung des klinischen Wirkstoffs für HDP-101 an die Besonderheiten der ATAC-Technologie anzupassen, nachdem sich die zunächst entwickelte Formulierung überraschenderweise als ungeeignet erwiesen hatte. Diese Veränderungen waren auch im Herstellungsprozess zu beachten und führten zu den Verzögerungen bei der GMP-Herstellung und beim Abschluss des präklinischen GLP-Toxizitätsprogramms von mindestens einem Jahr. Nachdem Teile der Toxizitätsuntersuchungen bereits durchgeführt wurden, soll das GLP-Toxizitätsprogramm mit dem neuen Prüfmaterial im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Parallel dazu wurden weitere Vorbereitungen für den Start der klinischen Entwicklung getroffen: Klinische Zentren in Deutschland und den USA wurden identifiziert und für die Durchführung der klinischen Studie gewonnen. Das klinische Studienprotokoll wurde entworfen und der Studienantrag ist für das zweite Halbjahr 2020 geplant.

Das ATAC-Portfolio konnte um Projektkandidaten für weitere hämatologische Indikationen erweitert und die Datenlage für das Projekt zur Behandlung von Prostatakrebs erweitert werden.

Heidelberg Pharma etablierte nach eigener Kenntnis als erstes Unternehmen weltweit erfolgreich die Wirkstoffversorgung mit Amanitin-Linker in GMP-Qualität. Damit kann nicht nur der Eigenbedarf für die klinische Studie gedeckt, sondern auch der bereits steigenden Nachfrage der Lizenzpartner entsprochen werden.

Im November 2019 übte der Partner Magenta die Lizenzoption für das zweite von insgesamt vier Zielmolekülen aus. Durch die Zusammenarbeit mit Magenta öffnen sich für die ATAC-Technologie neue Einsatzgebiete in der Krebsbehandlung, aber auch darüber hinaus, wie z.B. Autoimmunerkrankungen. Für Stammzelltransplantation und Gentherapien haben die 2019 vorgestellten Daten von MGTA-117 gezeigt, dass sich die sogenannte Konditionierung oder Vorbehandlung von Patienten wesentlich verbessern könnte. Aus Sicht des Vorstands wäre dies eine attraktive und innovative Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten der Technologie, auch über die Onkologie hinaus.

Auch mit dem Partner Takeda wurden weiterführende Arbeiten abgestimmt und begonnen, deren Einzelheiten jedoch vertraulich sind.

Die Umsätze entwickelten sich sehr positiv und verdoppelten sich. Dies geht auf ATAC-Kollaborationen, die Erreichung von Meilensteinen und die Wirkstoffversorgung der Partner zurück. Die Kosten für die klinische Entwicklung verschoben sich aufgrund der oben beschriebenen Verzögerung bei der Formulierung des Wirkstoffs teilweise auf 2020, für die Etablierung der Wirkstoffversorgung fielen zusätzliche Aufwendungen an.

Telix, der Lizenzpartner für den diagnostischen Antikörper, aktivierte in einer pivotalen und globalen Phase III-Studie mehrere Zentren in Europa und Australien und rekrutiert derzeit erfolgreich Patienten. In den USA wurde Anfang 2020 die Durchführung der Studie genehmigt, sodass mit dem Start der Patientenrekrutierung auch dort im ersten Quartal 2020 gerechnet werden kann.

Der Partner Link Health erhielt Ende 2018 die Genehmigung, eine Phase I- bzw. II-Studie mit MESUPRON® in China durchzuführen.

Beim zweiten Partner für den uPA-Inhibitor, RedHill, wurden 2019 keine wichtigen klinischen Meilensteine erreicht.

Der Konzern und die einbezogenen Gesellschaften sind gemäß aktueller Finanzplanung und aufgrund einer Finanzierungszusage vom 22. Januar 2020 von der Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) bei plangemäßigem Geschäftsverlauf und erfolgreicher Umsetzung der

Finanzierungszusage bis Mitte 2021 finanziert. Weiterführende Finanzierungsmöglichkeiten werden laufend geprüft.

Im Oktober 2019 wurde die im März 2019 veröffentlichte Prognose für das laufende Geschäftsjahr angepasst. Während die Umsatzprognose und das Betriebsergebnis erhöht bzw. verbessert wurden, verringerte sich analog dazu der Finanzmittelbedarf. Des Weiteren konnten die betrieblichen Aufwendungen in der gegebenen Bandbreite eingegrenzt werden.

Finanzen	Prognose 03/2019 Mio. €	Prognose 10/2019 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	5,0–7,0	7,5–8,5	8,0
Betriebliche Aufwendungen	14,0–18,0	15,5–17,5	18,1
Betriebsergebnis	(8,0)–(12,0)	(7,5)–(9,5)	(10,1)
Finanzmittelbedarf gesamt	10,0–14,0	8,0–10,0	9,6
Finanzmittelbedarf pro Monat	0,9–1,2	0,7–0,9	0,8

Die Bilanzsumme und das Eigenkapital sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, weil 2019 ein Aufwandsüberschuss bzw. ein negativer Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit zu verzeichnen war.

6 Corporate Governance

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2019

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d enthält die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG. Beide Gremien haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 07. Februar 2017 befasst.

Darüber hinaus werden in der Erklärung die Prinzipien guter Unternehmensführung und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Heidelberg Pharma-Internetseite in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance“ am 31. Januar 2020 veröffentlicht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 sowie § 315d ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

 www.heidelberg-pharma.com

6.2 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands der Heidelberg Pharma AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der

Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des DCGK und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 2 und 289a Abs. 2 HGB inklusive des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG).

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der Heidelberg Pharma AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung in Höhe von 255 T€ im Berichtszeitraum erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt die Heidelberg Pharma Research GmbH zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2019 betrug der Beitrag 11 T€ (Vorjahr 11 T€). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür wie im Vorjahr 3 T€ Aufwand erfasst wurden.

Prof. Dr. Pahl wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr neben der festen Vergütung in Höhe von 200 T€ keine Sachbezüge im Kontext einer Altersversorgung gewährt.

Zusätzlich wurden Dr. Schmidt-Brand und Prof. Dr. Pahl im gesamten Geschäftsjahr jeweils ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Der Wert dieses Sachbezuges summiert sich 2019 bei Dr. Schmidt-Brand auf 9 T€ (Vorjahr: 9 T€), bei Prof. Dr. Pahl auf 13 T€ (Vorjahr: 10 T€).

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der Heidelberg Pharma erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und bezieht sich auf das Erreichen definierter Meilensteine.

Dr. Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von insgesamt 100 T€ (2018: 85 T€ aufgrund der unterjährig erfolgten Vertragsanpassung). Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr 60 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahls jährlicher Bonus ist ebenfalls auf maximal 100 T€ begrenzt. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Prof. Dr. Pahl im abgelaufenen Geschäftsjahr 70 T€ als Bonus ausgezahlt.

Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Diese Vergütungskomponente basiert auf den Aktienoptionsplänen 2011, 2017 und 2018, welche von den jeweiligen Hauptversammlungen beschlossen wurden und frühestens nach einer Wartezeit von vier Jahren ausübbar sind. Weitere Voraussetzungen über die Haltedauer hinaus sind nicht zu erfüllen.

Die Gewährung von Aktienoptionen wird vom Aufsichtsrat im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben des betreffenden Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur vorgenommen.

Infolge einer im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Neuausgabe erhöhte sich der Aktienoptionsbesitz der beiden Vorstandsmitglieder. Zum Bilanzstichtag 30. November 2019 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit 312.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Dr. Schmidt-Brand 222.000 Stück, Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück), 201.200 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017 (jedes Vorstandsmitglied 100.600 Stück) und 149.050 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2018 (jedes Vorstandsmitglied 74.525 Stück).

Drei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag 30. November 2019 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst:

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung €		Variable Vergütung ¹ €		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge) €		Gesamtvergütung ^{1,2} €	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Jan Schmidt-Brand ²	255.000	226.682	75.000	63.750	22.672	22.672	352.672	313.103
Prof. Dr. Andreas Pahl	200.000	200.000	75.000	75.000	13.452	10.578	288.452	285.578
Gesamt	455.000	426.682	150.000	138.750	36.124	33.250	641.124	598.681

¹ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2019 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

² Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Sprecher des Vorstands bzw. als Finanzvorstand der Heidelberg Pharma AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 249 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie den darauf entfallenden Anteil des Personalaufwandes pro Begünstigten:

Vorstandsmitglied	30.11.2018 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2019 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	322.600	74.525	0	0	397.125
Prof. Dr. Andreas Pahl	190.600	74.525	0	0	265.125
Gesamt	513.200	149.050	0	0	662.250

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnis- rechnung 2019 nach IFRS €	Zeitwert der gehaltenen Optionen ¹ am 30.11.2019 €
Dr. Jan Schmidt-Brand	144.820	620.601
Prof. Dr. Andreas Pahl	114.077	375.197
Gesamt	258.896	995.798

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde, wie schon im Vorjahr, kein Aufwand mehr erfasst.

Folgende Werte ergeben sich für die vorangegangene Periode:

Vorstandsmitglied	30.11.2017 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2018 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	222.000	100.600	0	0	322.600
Prof. Dr. Andreas Pahl	90.000	100.600	0	0	190.600
Gesamt	312.000	201.200	0	0	513.200

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnis- rechnung 2018 nach IFRS €	Zeitwert der gehaltenen Optionen ¹ am 30.11.2018 €
Dr. Jan Schmidt-Brand	127.942	503.147
Prof. Dr. Andreas Pahl	96.252	261.150
Gesamt	224.194	764.297

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus ist die Höchstsumme, die Heidelberg Pharma AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder gewährt, auf insgesamt 39.000 € je Geschäftsjahr begrenzt. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme oder einer Teilnahme durch Videokonferenz wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit bezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 175.500 € (Vorjahr: 171.750 €) zuzüglich einer Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung €		Sitzungsgeld €		Ausschusspauschale €		Gesamtvergütung €	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	12.000	10.500	7.000	7.000	54.000	52.500
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	7.500	6.750	10.000	10.000	42.500	41.750
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	4.500	4.500	7.000	7.000	26.500	26.500
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	7.500	5.250	6.000	6.000	28.500	26.250
Dr. Mathias Hothum	15.000	15.000	6.000	6.750	3.000	3.000	24.000	24.750
Gesamt	105.000	105.000	37.500	33.750	33.000	33.000	175.500	171.750

6.3 Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Aufgrund der im Laufe des Geschäftsjahres gewandelten Wandelschuldverschreibungen erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresresultimo von 28.133.308 € auf 28.209.611 €.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 28.209.611 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren nicht. Keinem Aktionär oder keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn der Gesellschaft.

Zum 30. November 2019 bestanden keine Verpflichtungen von Aktionären, Wertpapiere der Gesellschaft (Aktien und Optionen) nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig abzugeben.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben.

Meldepflichtiger	Stimmanteil am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen ¹	ca. 74,85 %

¹ Anteile der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG und der DH-Holding Verwaltungs GmbH, Wiesloch, (Stand: Stimmrechtsmitteilungen November 2019)

Der Aktienbesitz von Dietmar Hopp, ihm nahestehenden Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen liegt über der Schwelle von 50%. Sie sind Mehrheitsaktionäre und können die Heidelberg Pharma AG weitgehend kontrollieren bzw. einen merklichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer der Heidelberg Pharma AG am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat gemäß § 84 AktG und §§ 7 bis 9 der Satzung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens

fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Ausgenommen sind Änderungen, die nur die Fassung betreffen und die nach Maßgabe der Satzung vom Aufsichtsrat vorgenommen werden dürfen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital:

Die Hauptversammlung hat am 26. Juni 2018 ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 14.051.267 €, eingeteilt in 14.051.267 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2018/I) genehmigt. Demzufolge ist der Vorstand gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2023 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 14.051.267 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 14.051.267 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2019 um insgesamt bis zu 3.040.212 € (Vorjahr: 3.116.515 €) bedingt erhöht. Die verschiedenen zugrundeliegenden bedingten Kapitalia nach Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zusammengefasst:

Bedingtes Kapital	Stand zum 30.11.2018 €	Wandlung ¹ €	Neuausgabe €	Reduktion €	Stand zum 30.11.2019 €	Verwendungszweck
II (aus 2005)	59.994	–	0	0	59.994	Aktienoptionsplan 2005
2011/I	598.437	–	0	0	598.437	Aktienoptionsplan 2011
2017/I	661.200	–	0	0	661.200	Aktienoptionsplan 2017
2017/II	306.262	76.303	0	0	229.959	Wandelschuldverschreibungen 2017
2018/I	1.490.622	–	0	0	1.490.622	Aktienoptionsplan 2018
Summe	3.116.515	76.303	0	0	3.040.212	

¹ Wandlung nicht einschlägig bei Verwendung für Aktienoptionen

Bis zum 30. November 2019 wurden alle der im Rahmen der Kapitalmaßnahme im November 2017 ausgegebenen 14.968.380 Wandelschuldverschreibungen zu einem Wandlungspreis von 2,60 € gewandelt. Dabei

entstanden 2018 5.680.738 und 2019 76.303, also insgesamt 5.757.041 neue Stückaktien, die das Grundkapital der Heidelberg Pharma AG schrittweise von 22.452.570 € auf 28.209.611 € eingeteilt in 28.209.611 auf den Inhaber lautende Stückaktien erhöhten. Von den im Geschäftsjahr 2019 gewandelten Schuldverschreibungen wurden 50.481 pflichtgewandelt.

Bei allen bedingten Kapitalia ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem jeweiligen Bedingten Kapital anzupassen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Die Heidelberg Pharma AG hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen bei der Heidelberg Pharma AG keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

6.4 Schlusserklärung Abhängigkeitsbericht

Die Heidelberg Pharma AG war im Geschäftsjahr 2019 ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG, da es im Mehrheitsbesitz der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG steht. Diese ist einer gleich gerichteten Interessenlage vom Investor, Herrn Dietmar Hopp, ihm nahestehenden Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen zuzuordnen. Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand der Heidelberg Pharma AG, dass keine berichtspflichtigen Vorgänge im Geschäftsjahr vorgelegen haben.“

7 Risikobericht

7.1 Risikomanagement und -controlling

Risikomanagement und -controlling sind bei Heidelberg Pharma eine zentrale Managementaufgabe. Die Gefährdungspotenziale von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit werden in regelmäßigen Abständen erfasst, bewertet und engmaschig kontrolliert.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, betriebliche Verluste mit geeigneten Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und existenzgefährdende Risiken zu vermeiden. Zur Früherkennung von Risiken setzt Heidelberg Pharma ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem ein, das die Anforderungen des Aktiengesetzes erfüllt. Mit Hilfe dieses Systems erkennt und bewertet Heidelberg Pharma Risiken und überwacht die zu ihrer Begrenzung getroffenen Maßnahmen.

Alle wesentlichen Risiken sind Bestandteil eines Risikoberichts, der dem Vorstand monatlich zur Verfügung gestellt wird. Der Risikobericht wird darüber hinaus regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert. Umfassende Risikobewertungen finden vierteljährlich im Rahmen eines systematischen Prozesses statt, der sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken der verschiedenen Abteilungen und der Tochtergesellschaft einbezogen werden.

Die Handhabung des Risikomanagementsystems ist in einem Handbuch und in einer internen Arbeitsanweisung (Firmenleitlinie) umfassend dokumentiert. Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und sind allen Mitarbeitern zugänglich. Um zu beurteilen, ob das Risikofrüherkennungssystem die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG erfüllt, wird es mindestens jährlich vom Abschlussprüfer geprüft.

7.2 Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Gemäß §§ 91 und 93 AktG ist der Vorstand dafür verantwortlich, dass ein wirksames internes Kontrollsystem für die zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten wird. Nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Absatz 6 HGB hat er darüber zu berichten. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems und sichert primär die Erstellung von regelkonformen Abschlüssen. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Controlling des Konzerns ist in die Bereiche Planung, Überwachung und Berichterstattung aufgeteilt. Auf Basis der strategischen Geschäftsplanung erstellt Heidelberg Pharma Jahresbudgets für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke, die sowohl für den Konzern als auch für die Mutter- und Tochtergesellschaft Anwendung finden. Auf Basis dieser Planungen wird monatlich und, umfassender, quartalsweise der Plan-Ist-Vergleich für alle finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfasst und mit Unterstützung des jeweiligen Fachbereichs dem Vorstand berichtet. Mit Hilfe dieses Steuerungsinstruments sind die Finanzabteilung und der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Organe der Heidelberg Pharma AG prüfen die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems für eine zuverlässige Finanzberichterstattung regelmäßig. Interne Prüfungen haben keine materiellen Schwächen aufgedeckt, und kleinere Mängel wurden umgehend behoben. Insbesondere wird hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig berichtet, der generell über die Prüfungstätigkeiten berät.

Die Heidelberg Pharma AG hält sich für eine zuverlässige Finanzberichterstattung an die Bilanzierungsstandards IFRS und die Berichterstattung nach HGB. Das IKS orientiert sich am Rahmenwerk „Interne Kontrolle – Übergreifendes Rahmenwerk“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Rahmenwerk). Entsprechend dem COSO-Rahmenwerk basiert das IKS auf folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung des internen Kontrollsystems.

Das IKS soll u. a. auch mit dem Einsatz IT-gestützter Lösungen sicherstellen, dass die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze für eine zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten werden. Das System umfasst Maßnahmen, die sowohl automatisiert als auch manuell gesteuert sind. Es werden präventive und nachgelagerte Kontrollen durchgeführt. Dabei wird die Aufgabentrennung im Finanzbereich und die Einhaltung der firmeneigenen Richtlinien gewährleistet (z. B. das Vier-Augen-Prinzip für die Genehmigung von Ausgaben).

Des Weiteren bezieht die Gesellschaft bei Bedarf externe Spezialisten, z. B. zu Bewertungsfragen von Optionsbehebungen, bei der Erstellung von Wertpapierprospekten und durchzuführenden Kaufpreisallokationen, ein.

Das IKS ermöglicht durch die bei Heidelberg Pharma festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung der Einzelgesellschaften sowie des Konzerns. Allerdings können insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten IKS, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann. Bei Bedarf wird das Risikomanagementsystem an jeweilige Veränderungen des Umfelds zeitnah angepasst.

7.3 Generelle Geschäftsrisiken

Heidelberg Pharma unterliegt den typischen Risiken eines Biotechnologieunternehmens, die aus der Entwicklung und Herstellung von potenziellen Arzneimittelkandidaten für die Krebstherapie resultieren. Die Zeitspanne von der Entwicklung von Wirkstoffen bis hin zur Zulassung erstreckt sich grundsätzlich über viele Jahre. Es besteht ein hohes Risiko, dass keiner der Produktkandidaten oder der ATAC-Entwicklungskandidaten erfolgreich zur Vermarktung zugelassen wird. Grundsätzlich hat Heidelberg Pharma das Risiko, dass sich die präklinischen Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit in Tiermodellen nicht im Menschen bestätigen.

Bislang wurde weder für einen Produktkandidaten aus dem Heidelberg Pharma-Portfolio die klinische Entwicklung vollständig abgeschlossen, sei es durch Heidelberg Pharma selbst oder einen Lizenzpartner, noch ein behördliches Zulassungsverfahren beantragt. Zwei Projekte (MESUPRON® und TLX250-CDx) wurden vollständig an Lizenznehmer zur Weiterentwicklung und Vermarktung übergeben. Auch diese unterliegen den branchentypischen Risiken.

Heidelberg Pharma kann sich momentan nicht aus Umsatz- oder Lizenzerlösen eigenständig tragen und ist auf die Finanzierung durch Eigenkapitalgeber oder durch Lizenznehmer angewiesen. Die klassische Fremdfinanzierung war bisher für Biotechnologieunternehmen keine Alternative.

Die nachfolgend aufgeführten Einzelrisiken stehen teilweise in Zusammenhang und können sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen. Das Eintreten dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit dem Eintritt anderer Risiken bzw. anderer Umstände, die Geschäftstätigkeit, das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Finanzierung von Heidelberg Pharma wesentlich beeinträchtigen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben und damit den Bestand des Heidelberg Pharma-Konzerns und der Heidelberg Pharma AG gefährden.

7.4 Bestandsgefährdende Risiken

Zum Bilanzstichtag 30. November 2019 reichten die vorhandenen liquiden Mittel nach Einschätzung des Vorstands sowie auf Basis der vorliegenden Finanzplanung nicht aus, um die Fortführung der Unternehmensestätigkeit über mindestens die nächsten zwölf Monate hinaus zu gewährleisten.

Im Januar 2020 wurde von der Hauptaktionärin dievini eine Finanzierungszusage in Höhe von 15 Mio. € abgegeben. Im Februar 2020 hat der Vorstand einen konkreten Plan zur Umsetzung der Finanzierungszusage entwickelt. Das zugesagte Volumen an Finanzmitteln und die zum Bilanzstichtag 30. November 2019 vorhandenen liquiden Mittel würden nach Einschätzung des Vorstands sowie auf Basis der aktualisierten Planung

ausreichen, um die geplanten Geschäftsaktivitäten bei Heidelberg Pharma bis Mitte 2021 zu finanzieren, sofern keine außergewöhnlichen Entwicklungen die Lage ändern.

Die Annahme der erfolgreichen Umsetzung der Finanzierungszusage und der damit erwartete Zufluss an liquiden Mitteln im ersten Halbjahr 2020 war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses zugrunde gelegten Prämisse der Unternehmensfortführung.

Sollte dem Vorstand die planmäßige Umsetzung der auf die ATAC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Gesellschaften des Heidelberg Pharma-Konzerns ab Mitte 2021 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen, z. B. infolge von Planverfehlungen, überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Das bedeutet, dass das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Für den Konzern bzw. die beiden Konzerngesellschaften besteht daher derzeit eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Aufstellungen des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses erfolgen daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach IAS 1.25 bzw. §252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, da der Vorstand von einer Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch über Mitte 2021 hinaus ausgeht.

7.5 Operative Risiken

Risiken der Produktentwicklung und einer fehlenden Marktreife der proprietären ATAC-Technologie

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH ist derzeit in der frühen Forschung und präklinischen Entwicklung tätig und hat bisher noch keinerlei klinische Daten erhoben. Es besteht das Risiko, dass die ATAC-Technologie und die Verwendung von Amanitin für die Krebstherapie von Patienten aufgrund hoher Nebenwirkungen nicht geeignet sind oder kein hinreichend breites therapeutisches Fenster (Verhältnis von Wirksamkeit und nicht tolerierbaren Nebenwirkungen) in klinischen Studien bei Patienten zeigen kann.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner aus unterschiedlichen Gründen die Technologiekooperationen beenden. Auch könnte sich die Technologie für bestimmte Antikörper als nicht brauchbar oder als nicht marktauglich erweisen.

Bisherige präklinische Versuchsdaten zeigen, dass bei manchen verwendeten Kombinationen unerwünschte Nebenwirkungen auftreten können oder die Wirksamkeit nicht ausreichend ist. Insbesondere ist nicht sicher, ob sich die bisher im Tierversuch gewonnenen Daten von aussichtsreichen ATACs auf menschliche Patienten übertragen lassen. Es lässt sich demnach nicht ausschließen, dass letztendlich die ATAC-Technologie nicht tragfähig zur therapeutischen Verwendung im Menschen sein könnte.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnte das aktuelle Geschäftsmodell von Heidelberg Pharma ganz oder teilweise nicht erfolgreich umsetzbar sein und damit der Bestand des Heidelberg Pharma-Konzerns und der Heidelberg Pharma AG gefährdet sein.

Risiken bei der Durchführung von klinischen Studien

Die Entwicklung von Arzneimitteln birgt branchenübliche Risiken, wie Rückschläge in der klinischen Entwicklung und die damit verbundene Einstellung der klinischen Entwicklung der entsprechenden

Produktkandidaten. Diesem Risiko sind auch entwickelnde Lizenzpartner ausgesetzt und somit indirekt auch Heidelberg Pharma als Lizenzgeber.

Klinische Studien sind teuer, zeitintensiv und können nur nach Genehmigung durch die nationalen Zulassungsbehörden durchgeführt werden. Die Studien selbst können sich verzögern oder nicht beendet werden.

Erfolgreiche präklinische und frühe klinische Studien verschaffen keine Gewissheit über Sicherheit und Wirksamkeit von Wirkstoffen in späteren Studien. Selbst nach einer erfolgreichen Zulassungsstudie ist nicht ausgeschlossen, dass die Zulassung eines Kandidaten verzögert oder verweigert wird, wenn die Durchführung und die Ergebnisse der Studien nicht den behördlichen Anforderungen entsprechen.

Die Heidelberg Pharma Research GmbH bereitet derzeit den Start des klinischen Programms mit dem Entwicklungskandidaten HDP-101 vor. Es besteht das Risiko, dass aufgrund neuer Therapieansätze in dieser Indikation in den Bereichen ADC, bispezifische Antikörper und vor allem CAR-T die Anzahl der Studien weiter steigt und die Patientenrekrutierung schwieriger wird als derzeit erwartet. Das könnte die Kosten und die Zeitplanung der klinischen Studie wesentlich beeinflussen.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnten die erforderlichen klinischen Studien aufwändiger sein als erwartet und weitere finanzielle Mittel erfordern. Es könnten auch mangels Zulassung die erwarteten Umsätze ausbleiben oder geringer ausfallen.

Risiken aus der Herstellung und Zusammenarbeit mit Dienstleistern

Heidelberg Pharma verfügt nicht über eine Herstellungs-/Einfuhrerlaubnis. Die Herstellung von Antikörpern, des Toxins und der Konjugate wird für die geplanten Studien bei Dienstleistern (CDMO) durchgeführt. Heidelberg Pharma Research verantwortet seit 2019 auch die Belieferung von Lizenznehmern mit Amanitin im GMP-Maßstab. Dabei nutzt sie externe Hersteller (CDMO) als Unterauftragnehmer. Heidelberg Pharma Research unterliegt dem Risiko, dass Dienstleister nicht lieferfähig sind oder Qualitäts- oder Kapazitätsprobleme aus verschiedenen Gründen haben. Dies kann auch dazu führen, dass Studien wiederholt oder eingestellt werden müssen. Heidelberg Pharma haftet gegenüber ihren Lizenznehmern möglicherweise für Herstellungsmängel des CDMO. Ein Rückgriff auf den CDMO ist zwar vertraglich vorgesehen, jedoch kann nicht immer gewährleistet werden, dass eine vollständige Abdeckung erfolgt. Zudem haftet Heidelberg Pharma bei klinischen Studien als Sponsor gegenüber Dritten, insbesondere an klinischen Studien teilnehmenden Patienten, für Schäden, die aufgrund von durch Lohnhersteller fehlerhaft produziertem Prüfmaterial entstehen könnten. Dies kann zu einer Inanspruchnahme von Heidelberg Pharma führen. Für diese Fälle wird das Unternehmen entsprechende Versicherungen für klinische Studien abschließen. Für die Haftung aus früheren Studien wurden entsprechende Versicherungen für klinische Studien bereits abgeschlossen.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnten Studien verteuert oder verzögert werden. Haftungsrisiken könnten die verfügbaren finanziellen Mittel beeinträchtigen.

Risiken aus der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern

Heidelberg Pharma ist für die Entwicklung, künftige Herstellung und/oder Vermarktung von Entwicklungs- und Produktkandidaten Kooperationen bzw. Partnerschaften eingegangen. Es können sich im Laufe der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern Probleme bei der Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung ergeben.

Unter anderem kann dies zum Beispiel umfassen: eine nicht ausreichende Bereitstellung von Kapazitäten durch den Vertragspartner, finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners, eine Änderung seiner Geschäftsstrategie und damit Beendigung des Vertrages, ein Wechsel in der Eigentümerstruktur des Vertragspartners oder das teilweise oder gänzliche Ausbleiben von vereinbarten Zahlungen.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnten die wirtschaftlichen Aussichten dieser Kooperationen beeinträchtigt oder vollkommen entwertet werden.

Lizenzverträge für die Nutzung der ATAC-Technologie

Die Heidelberg Pharma Research hat mit verschiedenen Lizenzgebern Lizenzverträge über die Nutzung von Patenten im Hinblick auf die ATAC-Technologie abgeschlossen. Diese Lizenzverträge sind eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung der ATAC-Technologie. Sie können durch die Lizenzgeber in der Regel nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Solche Gründe können vor allem verschuldete Pflichtverletzungen des Lizenznehmers oder dessen Insolvenz sein. Sollten wesentliche Lizenzverträge beendet werden, besteht die Gefahr, dass die ATAC-Technologie nicht weiterentwickelt und vermarktet werden kann. Dies würde das auf die ATAC-Technologie aufgebaute Geschäftsmodell und damit den Bestand des Heidelberg Pharma-Konzerns und der Heidelberg Pharma AG gefährden.

Erfolgreiche Vermarktung der Produktkandidaten

Heidelberg Pharma ist den üblichen Branchen- und Marktrisiken bezüglich der Vermarktung zugelassener pharmazeutischer Produkte ausgesetzt. Sogar bei erfolgter Marktzulassung kann nicht gewährleistet werden, dass Patienten, Mediziner oder andere Entscheidungsträger im Gesundheitssystem die Produktkandidaten in dem Ausmaß annehmen werden, dass ein kommerzieller Markterfolg erreicht werden kann.

Sollten sich die hier beschriebenen Risiken verwirklichen, könnten die wirtschaftlichen Aussichten dieser Produktkandidaten beeinträchtigt oder vollkommen entwertet werden.

Risiken aus Personalabbau oder -fluktuation

Der Erfolg des Konzerns hängt von seinen Führungskräften und wissenschaftlichen Mitarbeitern ab, insbesondere von deren Know-how zur ATAC-Technologie und deren erfolgreicher Entwicklung und Vermarktung. Der Verlust von Führungskräften und Wissenschaftlern in Schlüsselpositionen könnte die Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Gesellschaft verzögern. Ob das Unternehmen in der Lage sein wird, seine Geschäftsstrategie umzusetzen, wird auch davon abhängen, ob es die Gesellschaft weiterhin schaffen wird, zusätzliche hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen und dauerhaft an sich zu binden.

Einfluss auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch Einschränkungen oder Behinderungen von Tierversuchen

Heidelberg Pharma Research ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bzw. als Dienstleister gegenüber Auftraggebern rechtlich dazu verpflichtet, die Arzneimittelkandidaten an Tieren zu testen, bevor klinische Studien unter Beteiligung von Menschen begonnen werden dürfen. Deutschland hat ein Tierschutzgesetz mit sehr hohen Standards, die regelmäßig überprüft werden. Diese sind Grundlage der Arbeit bei Heidelberg Pharma und ihrer Dienstleistungspartner. Trotz sorgfältiger Auswahl und Überwachung von Dienstleistern können mögliche Verstöße gegen einschlägige Vorschriften nicht völlig ausgeschlossen werden. Dies könnte die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Heidelberg Pharma verzögern oder den damit verbundenen Kostenaufwand erhöhen. Tierversuche sind außerdem Gegenstand kontroverser Debatten und negativer Berichterstattung in den Medien, weshalb nicht ausgeschlossen werden kann, dass die notwendigen Tierversuche behindert werden, was ebenfalls zu einer Verzögerung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Heidelberg Pharma führen könnte.

7.6 Finanzielle Risiken

Finanzierungsrisiken

Die Gesellschaft war bisher erfolgreich, liquide Mittel über Kapitalmaßnahmen zu beschaffen. Die Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen bzw. Lizenzzahlungen reichen noch nicht aus, um das Unternehmen nachhaltig zu finanzieren. Der Aufbau einer eigenen ATAC-Pipeline wird nach den Planungen zukünftig ansteigende

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung implizieren, die durch ausreichende Zuflüsse an finanziellen Mitteln bei erfolgreicher Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie und/ oder durch zusätzliche Mittelaufnahmen bei planmäßigem Geschäftsverlauf voraussichtlich ab Mitte 2021 finanziert werden müssen.

Daher besteht das Risiko (vgl. Abschnitt 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts), dass die bei Heidelberg Pharma zu generierenden Zahlungszuflüsse nicht ausreichen, um eine Finanzierung der geplanten Geschäftsaktivitäten über Mitte 2021 hinaus zu gewährleisten bzw. den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Am 22. Januar 2020 erhielt die Heidelberg Pharma eine Finanzierungszusage von der Hauptaktionärin dievini in Höhe von 15 Mio. €. Das zugesagte Volumen an Finanzmitteln reicht bei erfolgreicher Umsetzung zusammen mit den zum Bilanzstichtag vorhandenen Zahlungsmitteln nach der aktuellen Finanzplanung aus, um die geplanten Geschäftsaktivitäten bei Heidelberg Pharma Research und bei der Heidelberg Pharma AG bis Mitte 2021 zu finanzieren.

Weitere Finanzierungsmaßnahmen müssen parallel zum Ausbau der Umsatzbasis kurz- bis mittelfristig weiterhin in Betracht gezogen bzw. vorbereitet werden. Zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit ist es Voraussetzung, dass die Umsätze gesteigert oder weitere Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Falle einer Insolvenz der Tochtergesellschaft wären die Investitionen in deren Geschäft und das an diese ausgereichte Gesellschafterdarlehen der Heidelberg Pharma AG weitgehend verloren.

Die Durchführung von Kapitalmaßnahmen könnte sich schwieriger bzw. weniger erfolgreich gestalten, da der Kapitalmarkt unter den Auswirkungen der Coronakrise leidet, was zu sinkenden Aktienkursen führt.

Bisher wurden für den Ausbau und die Profilierung der ATAC-Technologie neben Umsatzerlösen hauptsächlich finanzielle Mittel der Heidelberg Pharma AG genutzt. Die Fähigkeit der Heidelberg Pharma Research GmbH, die Umsatzerlöse aus der ATAC-Technologie und dem Servicegeschäft auszubauen und weitere Kooperationspartner zu finden, ist ein essenzieller Baustein des Geschäftsmodells. Dabei hängt der Erfolg solcher Kooperationen nicht nur von Voraus- und Meilensteinzahlungen durch Lizenz- und Kooperationspartner ab, sondern auch von der Fähigkeit dieser Partner, die Erfolge in der klinischen Entwicklung zu erreichen und die geplanten Umsatzerlöse und daraus resultierenden Lizenzgebühren auch zu realisieren.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich – trotz oben beschriebener Risiken aus der Produkterforschung und -entwicklung – die ATAC-Technologie als nachhaltig vermarktungsfähig herausstellt und Lizenznehmer oder Käufer für die Technologie oder die Produktkandidaten gefunden werden können, um so die Zahlungsfähigkeit von Heidelberg Pharma zu erhalten.

Risiken durch Abwertungen von Vermögenswerten

Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill), noch nicht nutzungs-bereite „In Process Research & Development“ (IP R&D) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unterliegen einem inhärenten Werthaltigkeitsrisiko. Solche Abwertungsrisiken können beispielsweise durch einen negativen Geschäftsverlauf der Heidelberg Pharma AG bzw. der Tochtergesellschaft oder Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen.

Die Beteiligung an und die Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Heidelberg Pharma AG wurden im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung überprüft und für werthaltig befunden.

Auch die Werte des in der IFRS-Konzernbilanz aktivierten Goodwill für das Geschäft der Heidelberg Pharma Research GmbH und des immateriellen Vermögenswerts IP R&D wurden überprüft und in der bilanzierten Höhe bestätigt.

Risiken im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtungen bestehen auch in Zukunft und könnten zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis sowie auf das Eigenkapital der Heidelberg Pharma AG, was wiederum negative Folgen für den Aktienkurs und für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns haben könnte. Zudem ist für den Konzern eine mögliche negative Wirkung auf die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts in der IFRS-Konzernbilanz nicht auszuschließen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Die steuerlichen Verlustvorträge zum 30. November 2019 entfallen gemäß Steuerberechnung im Wesentlichen auf die Heidelberg Pharma AG (175,1 Mio. € Verlustvortrag für Zwecke der Körperschaftsteuer; 172,1 Mio. € für Zwecke der Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Die Heidelberg Pharma Research GmbH weist gemäß Steuerberechnung einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von 67,1 Mio. € bzw. 66,5 Mio. € auf.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,7 Mio. € an aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge mit passiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern wurden nur in Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt.

Die Heidelberg Pharma AG wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,2 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,2 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Seit dem 1. Januar 2008 wurde mit dem überarbeiteten § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahe stehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte die Vorschrift des § 8c Satz 1 bzw. Abs. 1 Satz 1 KStG zwischenzeitlich jedoch mindestens für den Zeitraum vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 als verfassungswidrig eingestuft und den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2018 eine Neufassung zu verabschieden, andernfalls wäre die Nichtigkeit der Vorschrift ab 01. Januar 2008 eingetreten.

Nach dem Jahressteuergesetz (JStG) 2018 weist der überarbeitete § 8c KStG in seiner neuen Fassung nur noch einen Grundtatbestand auf, nämlich den vollständigen Verlustuntergang bei Übertragung von mehr als 50 % der Anteile an einer Körperschaft innerhalb von fünf Jahren. Folglich gehen die Verluste nicht mehr anteilig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 25 % bis zu 50 % der Anteile übertragen werden. Die sogenannte Konzern-, Stille-Reserven-Klausel des § 8c KStG sowie der fortführungsgebundene Verlustvortrag (§ 8d KStG) wurden unverändert beibehalten.

Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem nach wie vor schädlichen Anteilserwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zum Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

Marktrisiken

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist Heidelberg Pharma Marktrisiken ausgesetzt, vor allem den Fremdwährungsrisiken, überwiegend in USD, Zins- und Kursrisiken, dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. Heidelberg Pharma konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. Heidelberg Pharma setzt zur Absicherung ihrer Risiken weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

7.7 Strategische Risiken

Risiken der Vermarktung

Um die Produktkandidaten künftig vermarkten zu können, ist die Gesellschaft bzw. sind ihre Lizenznehmer auf die Kooperation mit anderen Unternehmen angewiesen. In der Regel erhält Heidelberg Pharma im Rahmen von Lizenzverträgen Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen sowie bei erfolgreicher Zulassung prozentuale Umsatzbeteiligungen aus dem geplanten Vertrieb. Zukünftige Umsätze bei Heidelberg Pharma werden daher auch von der Leistungsfähigkeit der Lizenznehmer und deren Kooperationspartner abhängen. Sollte es der Heidelberg Pharma AG oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH nicht gelingen, die erforderlichen Lizenzvereinbarungen für einzelne Entwicklungs- und Produktkandidaten zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren, beziehungsweise sollten eingegangene Kooperationen nicht den erwarteten Erfolg haben oder beendet werden, so hätte das einen erheblichen Einfluss auf den Fortbestand des Konzerns und/oder seiner einbezogenen Gesellschaften.

Risiken im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten

Heidelberg Pharma ist bestrebt, Produktkandidaten und Technologien in allen wirtschaftlich bedeutenden Ländern durch Patente zu schützen. Heidelberg Pharma kann jedoch nicht garantieren, dass Patente auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen erteilt werden. Selbst bei erteilten Patenten besteht keine Gewissheit, dass sie nicht angefochten, umgangen oder für ungültig erklärt werden.

Zudem besteht das Risiko, dass Heidelberg Pharma oder ihre Lizenzpartner gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich solcher, deren Bestehen Heidelberg Pharma unbekannt ist, verletzen könnten. Dies könnte zu zeit- und kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten führen oder Heidelberg Pharma zwingen, Lizenzen von Dritten für die Entwicklung oder Vermarktung der Produkte zu erwerben.

7.8 Externe Risiken

Risiken aus Wettbewerb und Technologiewandel

Das Geschäftsfeld der Onkologie, in dem Heidelberg Pharma tätig ist, ist aufgrund des hohen medizinischen Bedarfs und des großen Marktpotenzials sehr wettbewerbsintensiv. Verschiedene Unternehmen sind in ähnlichen Bereichen wie Heidelberg Pharma aktiv. Es besteht das Risiko, dass Produkte der Wettbewerber bessere Wirksamkeitsdaten zeigen, früher auf den Markt kommen oder kommerziell erfolgreicher sein könnten. Wettbewerber könnten bei Auslizenzierungen schneller und erfolgreicher sein.

Risiken und Abhängigkeiten durch die Gesundheitsvorsorge und Ausgaben der Pharmaindustrie

Nach erfolgter Marktzulassung für ein Arzneimittel haben unter anderem die vorgegebenen Rahmenbedingungen der staatlichen Gesundheitsbehörden, von Forschungsinstituten, privaten Krankenversicherern und Organisationen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Heidelberg Pharma und deren Partner. Gesundheitsreformen und die anhaltenden Preisdiskussionen in den Schlüsselmärkten USA, Europa und Japan üben zunehmend Druck auf die Gesundheitsbudgets und damit auf den Pharmamarkt aus. Diese Situation könnte allgemein potenzielle Kooperationspartner oder Investoren animieren, keine neuen Engagements in der Arzneimittelentwicklung einzugehen, bzw. sich auch als Risiko für Heidelberg Pharma darstellen.

7.9 Sonstige Risiken

Rechtliche Risiken

Die Heidelberg Pharma AG oder ihre Tochtergesellschaft könnten grundsätzlich Partei einer Rechtsstreitigkeit werden, z. B. im Rahmen eines arzneimittelrechtlichen, patentrechtlichen, lizenzrechtlichen, haftungsrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Prozesses, sei es als Klägerin oder Beklagte oder Intervenientin. Ein gerichtlicher Prozess oder auch ein Schiedsgerichtsverfahren kann zeit- und kostenintensiv sein. Zudem besteht grundsätzlich das Risiko, dass auch im Fall des Obsiegens aufgrund einer möglichen Zahlungsunfähigkeit des Prozessgegners entsprechende Titel nicht vollstreckt werden können. Somit könnten sich Prozesse letztendlich auch im Erfolgsfalle oder bei Abschluss gerichtlicher Vergleiche negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken und die derzeit geplante Finanzierungsreichweite verkürzen.

Beendigung des Mietvertrags über die Betriebsräume in Ladenburg

Der Mietvertrag über die Betriebsräume in Ladenburg kann von beiden Parteien schriftlich mit einer zwölfmonatigen Frist gekündigt werden. Sollte der Mietvertrag gegenüber dem Unternehmen gekündigt werden und sollte es dem Unternehmen nicht gelingen, innerhalb dieser Zeit neue Betriebsräume zu mieten, könnte das zu einem vorübergehenden Stillstand der Unternehmenstätigkeit führen.

Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen erheblichen Einfluss von Hauptaktionären

Bestimmte Aktionäre der Heidelberg Pharma AG (Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen) halten einen wesentlichen Anteil der Aktien (ca. 74,85%) und könnten über die Hauptversammlung einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Sie könnten Entscheidungen der Hauptversammlung blockieren oder ihre eigenen Interessen durchsetzen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass der Mehrheitsanteil der Hauptaktionärin Einfluss auf die Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft hat. Im Falle von Kapitalmaßnahmen könnten der Einfluss und die Kontrolle dieser Aktionärin andere Investoren davon abhalten, sich an einer Finanzierung der Gesellschaft zu beteiligen. Der geringe Streubesitz impliziert eine geringe Liquidität bzw. Handelbarkeit der Heidelberg Pharma-Aktie.

Compliance Risiken und Sicherheitsrisiken

Compliance Risiken können entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten oder Geschäftsabläufe aus juristischer Sicht nicht einwandfrei abgewickelt werden. Heidelberg Pharma hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um den entsprechenden Vorschriften nachzukommen und die internen Prozesse zu steuern. Konkrete Risiken können z. B. entstehen, wenn die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Zur Minimierung dieses Risikos werden Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie alle relevanten Dokumente und Abläufe sowohl durch die hierfür zuständigen internen Abteilungen als auch von externen Anwälten und, im Hinblick auf den Jahresabschluss, von den Wirtschaftsprüfern detailliert überwacht und geprüft.

Durch den Einsatz von Computersystemen, Netzwerken, Software und Datenspeichern können trotz branchenüblicher Vorkehrungen Risiken erwachsen. Heidelberg Pharma hat sowohl hardware- als auch softwareseitig Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu minimieren.

Durch die Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 sind die Anforderungen an den Datenschutz nun europaweit vereinheitlicht worden. Dabei sind die Umsetzungsvorschriften, Schutz- und Auskunftsrechte von natürlichen Personen, die Kontrollmechanismen sowie die Sanktionen spürbar verschärft worden. Die Stärkung des Datenschutzes und die Höhe der Bußgelder können gerade bei kleinen Unternehmen empfindliche Auswirkungen auf die Finanzmittel haben.

Risiken, die den Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Beschaffung sowie generelle Sicherheitsbestimmungen betreffen, werden als nicht signifikant eingeschätzt.

7.10 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Aus derzeitiger Sicht bestehen außer den oben genannten keine weiteren Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Das Management ist bestrebt, durch Nutzung von Chancen und Minimierung von Risiken das Geschäftsmodell im Sinne nachhaltiger Wertschöpfung weiterzuentwickeln.

Einerseits erhöhen sich die Finanzierungsrisiken kontinuierlich durch den geplanten Mittelverbrauch bis 2021, andererseits sollte die zunehmende Reife der Technologie nach Ansicht des Vorstands zu besseren Vermarktungschancen der ATAC-Technologie und damit steigenden Umsatzpotenzialen bei der Heidelberg Pharma Research GmbH führen. Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG nimmt an, dass mit erfolgreichem Eintritt in die klinische Phase bei der Tochtergesellschaft, guten Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten sowie Fortschritten in den Projekten der Partner das Risikoprofil deutlich sinken wird.

8 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist folgendes für die Heidelberg Pharma wesentliches Ereignis eingetreten: Heidelberg Pharma AG erhält eine Finanzierungszusage über bis zu 15 Mio. € von Hauptaktionärin dievini.

Detaillierte Informationen zu dem Ereignis werden im Konzernanhang unter Abschnitt 33 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ ausgeführt.

 Seite 140

9 Prognose- und Chancenbericht

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über zukünftige Entwicklungen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind weder Versprechen noch Garantien, sondern hängen von vielen Einflüssen und Unwägbarkeiten ab, von denen einige nicht unter der Kontrolle des Managements stehen und welche die getroffenen Aussagen entscheidend beeinflussen können.

9.1 Wirtschaftliches Umfeld

In seinem World Economic Outlook geht der IWF von einem schwachen, sich aber tendenziell beschleunigendem weltweiten Wirtschaftswachstum für das Jahr 2020 von 3,3% (2019: 2,9%) aus.³² Die Eurozone und USA nähern sich einander an und sollen 2021 bei 1,4% und 1,7% Wachstum liegen (Eurozone 2019: 1,2%; USA 2019: 2,3%).³³ Die Prognose für Deutschland sieht für 2020 ein Wachstum von 1,1% (2019: 0,5%) voraus.³⁴ Gründe für das geringe Wachstum ist die deutlich rückläufige Industrieproduktion, die durch die hohe weltweite wirtschaftspolitische Unsicherheit beeinflusst wird.³⁵ Der IWF empfiehlt Deutschland, Abstand von

32 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

33 Ebenda

34 Ebenda

35 <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2019/abschwung-flaut-nur-allmaehlich-ab-industrieschwaecher-verzoegert-die-erholung-13483/>

einem ausgeglichenen Haushalt zu nehmen und die Staatsausgaben zu erhöhen, um einer drohenden Rezession entgegenzuwirken.³⁶ Die Weltwirtschaft wird nach wie vor beeinflusst von Handelskonflikten und der protektionistischen Wirtschaftspolitik der USA.³⁷ Trotz erster Anzeichen für eine wirtschaftliche Rezession werden die Zentralbanken, allen voran die US-Notenbank Fed und die Europäische Zentralbank (EZB), nach Ansicht der meisten Experten die Zinsen voraussichtlich nicht wesentlich absenken.³⁸

Aus aktuellem Anlass der Coronakrise hat das Institut für Weltwirtschaft IfW, Kiel, am 12. März 2020 die Wirtschaftsprognose für Deutschland für das Jahr 2020 geändert und geht nun von einem um 0,1% schrumpfenden BIP aus (bisherige Annahme: 1,1% Wachstum).³⁹

9.2 Marktchancen der Biotechnologiebranche

Vor dem Hintergrund der immensen Erfolge der Gesundheitsbranche in den letzten Jahren wird mit reichlich Optimismus auf das Jahr 2020 geblickt, wenn auch der US-Markt von einigen Unsicherheiten aufgrund der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen geprägt sein dürfte.⁴⁰ Experten gehen davon aus, dass das hohe Innovationstempo in der Biotechnologie den Sektor stärker prägen wird als makroökonomische Ereignisse, die den Sektor vorübergehend dämpfen könnten, weshalb sie weltweit mit einer Vielzahl neuer Therapien rechnen.⁴¹ Dem Branchenreport des globalen Marktforschungsinstituts IQVIA zufolge sollen die Ausgaben für Medikamente bis 2023 weltweit auf über 1,5 Billionen USD im Jahr ansteigen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3% bis 6% entspricht.⁴² Dabei werden Medikamente zur Behandlung von Krebs, Autoimmunerkrankungen und Diabetes die größten Wachstumstreiber sein.⁴³ Der größte Markt für Pharmazeutika wird nach wie vor Nordamerika sein, gefolgt von China.⁴⁴

Tumorerkrankungen zählen weltweit zu den häufigsten Todesursachen und werden infolge vieler Faktoren, wie z. B. ungesunder Lebensweise und veränderter Umweltbedingungen, weiter zunehmen.⁴⁵ Nach Angaben der WHO wurden 2018 weltweit 18 Millionen Menschen neu mit Krebs diagnostiziert⁴⁶, ein Wert, der in den nächsten zwei Jahrzehnten weiter steigen wird.⁴⁷ Dementsprechend hoch ist der Bedarf an wirksamen und gleichzeitig verträglichen Krebstherapien. Deshalb bleibt die Onkologie im Fokus der Interessen, was sich in einer robusten Pipeline von über 700 Molekülen in der fortgeschrittenen klinischen Entwicklung widerspiegelt. In 39% der klinischen Studien werden gezielte Therapien in Verbindung mit entsprechenden Biomarkern untersucht, was die zunehmende Bedeutung der Präzisionsmedizin verdeutlicht.⁴⁸

36 <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2019/abschwung-flaut-nur-allmaehlich-ab-industrieschwaecher-verzoeuert-die-erholung-13483/>

37 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

38 <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/anleihen/serie-anlegen-2020-teil-8-ein-ende-der-negativzinsen-ist-nicht-in-sicht/25368206.html?ticket=ST-1003394-EkFXN97oLpXBI53splc-ap2>

39 <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2020/ifw-konjunkturprognose-bip-duerfte-2020-schrumpfen/>

40 In Vivo, Dezember 2019: 2020 Vision for Biopharma.

41 BioCentury, 4. Januar 2020: Politics aside, 2020 could be a good year for bringing back generalists

42 IQVIA, The Global Use of Medicine in 2019 and Outlook to 2023, Januar 2019

43 Ebenda

44 Ebenda

45 <https://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/cancer> (Stand: 13.01.2020)

46 WHO, The Global Cancer Observatory, Fact Sheet, Mai 2019, <https://gco.iarc.fr/today/data/factsheets/populations/900-world-fact-sheets.pdf>

47 WHO, The Global Cancer Observatory, <https://gco.iarc.fr/tomorrow/home> (Januar 2020)

48 IQVIA Institute for Human Data Science „Global Oncology Trends 2019“ (Mai 2019)

Die globalen Kosten für onkologische Therapeutika und Medikamente für unterstützende Behandlungen betragen 2018 ca. 150 Mrd. USD.⁴⁹ IQVIA rechnet bis 2023 mit einem jährlichen Kostenanstieg zwischen 11% und 14% in der Onkologie.⁵⁰

Für 2020 erwarten Experten, dass sich der positive Trend des vierten Quartals 2019 – eines der stärksten Quartale im Hinblick auf Folgefinanzierungen und abgeschlossene Übernahmen der letzten Jahre – zunächst fortsetzen wird. So wird weiterhin mit einer starken Performance der Biotech-Indizes und zahlreichen M&A-Transaktionen gerechnet. Aufgrund der attraktiven Bewertungen der größeren Biotechnologieunternehmen könnten auch Generalisten wieder in Biotech-Aktien einsteigen und neues Geld in den Sektor bringen.⁵¹ Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Risikobereitschaft zwar gestiegen ist, der US-Wahlkampf mit seiner Debatte um die Preisgestaltung von Medikamenten diesen positiven Impuls auf die Biotechnologiebranche im Verlauf des Jahres aber dämpfen könnte.⁵² Daher gibt es Anzeichen dafür, dass viele Unternehmen versuchen werden, zu Beginn des Jahres 2020 Geld einzuwerben, bevor die Wahlsaison in den USA in vollem Gange ist.⁵³

9.3 Chancen

ADC-Technologie

Die ADC-Technologien haben für die Pharma- und Biotechnologieindustrie deutlich an Bedeutung und Dynamik gewonnen. Laut einem Bericht von Grand View Research, Inc. wird der weltweite Markt für ADCs bis 2025 voraussichtlich 9,93 Mrd. USD erreichen. Im Prognosezeitraum wird ein CAGR-Wachstum von 25,9% erwartet, getrieben von steigenden Krebsinzidenzen in Verbindung mit einer wachsenden geriatrischen Bevölkerung. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird die Zahl der Menschen über 65 Jahren bis 2050 voraussichtlich 16% der Gesamtbevölkerung (2000: 7%) erreichen.⁵⁴

Die Zahl der klinischen Entwicklungskandidaten ist 2019 auf 118 ADCs von 101 im Vorjahr gestiegen. Weitere 54 Kandidaten befinden sich in der präklinischen Entwicklung (2018: 49).⁵⁵

Die ATACs der Heidelberg Pharma Research nehmen aufgrund des verwendeten Toxins Amanitin und des einzigartigen Wirkmechanismus eine besondere Position ein. Die Datenlage aus präklinischen ATAC-Studien wurde bei Heidelberg Pharma nicht nur für BCMA, sondern auch für PSMA, HER2 und verschiedene hämatologische Zielmoleküle CDXX erweitert und als chancenreich eingestuft. Durch die nunmehr erfolgreiche Entwicklung eines GMP-Prozesses für die Herstellung von Amanitin und die Erfahrungen aus den speziellen Bedürfnissen bei der Konjugation und Formulierung der ATACs mit dem eigenen Entwicklungskandidaten HDP-101 wurde die Technologieplattform maßgeblich weiterentwickelt und validiert.

Im Rahmen der 2017 und 2018 abgeschlossenen Forschungs- und Optionsverträge mit Takeda und Magenta wurden unterschiedliche Antikörper und Behandlungsansätze überprüft und durch Magenta zwei Antikörper für die Weiterentwicklung ausgewählt. Es besteht großes Interesse an dieser innovativen Behandlungsoption. Die präklinischen Daten auch aus den Arbeiten mit den Partnern und mit MD Anderson mit humanen

49 IQVIA Institute for Human Data Science „Global Oncology Trends 2019“ (Mai 2019)

50 Ebenda

51 BioCentury, 4. Januar 2020: Politics aside, 2020 could be a good year for bringing back generalists.

52 Ebenda

53 BioCentury, 4. Januar 2020: Politics aside, 2020 could be a good year for bringing back generalists.

54 Grand View Research, January 2019: Antibody Drug Conjugate Market Size Worth USD 9.93 Billion By 2025.

<https://www.grandviewresearch.com/press-release/global-antibody-drug-conjugates-market>

55 BioCentury data base BCIQ, Stand 12. Januar 2019

Zellen bestätigen die sehr gute Wirksamkeit und das Potenzial, auch bei bestehender Therapieresistenz oder bei ruhenden Tumorzellen zu wirken.

Durch die Partnerschaft mit Magenta wird das Potenzial der ATAC-Technologie um Anwendungen im Bereich Immun-Reset (Zurücksetzen des Blutbildungs- und Immunsystems) erweitert. Das bedeutet, dass das Zurücksetzen des Blutbildungs- und Immunsystems durch den Einsatz von ATACs bei der Behandlung von bestimmten Autoimmun-, genetischen Erkrankungen und Krebs in Betracht kommt. All diese Therapien setzen voraus, dass die von der Erkrankung betroffenen Zelltypen zunächst aus dem Körper beseitigt werden (Konditionierung), bevor neue und gesunde Zellen eingebracht werden, um das Blut- und Immunsystem neu zu bilden.

Magenta entwickelt gezielte, krankheitsmodifizierende ADCs, die die krankheitsverursachenden Zellen im Körper präzise und schnell entfernen und ein Zurücksetzen des Immunsystems ohne Chemotherapie oder Bestrahlung ermöglichen sollen. Die derzeitigen Methoden zur Konditionierung der Patienten vor der Transplantation und der Gentherapie sind auf eine **toxische**, unspezifische **Chemotherapie** oder Bestrahlung angewiesen. Diese Maßnahmen können mit erheblichen Nebenwirkungen wie Unfruchtbarkeit, Krebs, Organschäden und Tod verbunden sein.

 Glossar

Es wird ein wesentlicher Bestandteil der kommenden Monate sein, dieses neue Potenzial zu erfassen und in der künftigen Strategie zu berücksichtigen.

Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG erwartet den Abschluss weiterer Kooperationen, wobei die Vergabe der Lizenzrechte für die exklusive Erprobung, Entwicklung und Vermarktung jedes einzelnen ATACs der Heidelberg Pharma Research mit steigender Projektreife zunehmend signifikante Umsätze in Form von branchenüblichen Vorauszahlungen, Kostenübernahmen, Meilensteinen und späteren Umsatzbeteiligungen sichern soll. Nach wie vor laufen frühe Forschungs Kooperationen (Material Transfer Agreements, MTA) bzw. Verhandlungen über die Fortführung und Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen von Lizenzverträgen mit weiteren Unternehmen.

Mit HDP-101 hat die Heidelberg Pharma Research beim Aufbau eines eigenen ATAC-Portfolios Fortschritte gemacht und wird auch 2020 konsequent daran arbeiten, die geplanten Meilensteine zur Vorbereitung der klinischen Prüfung zu erreichen und diese zu beginnen. Das Zielantigen von HDP-101, BCMA, ist von hohem Interesse und Gegenstand verschiedener Therapieansätze gegen bestimmte Formen des Blutkrebses. Die Heidelberg Pharma Research ist derzeit eine von vier Firmen, die dieses Antigen mit einem ADC bearbeitet.

Update der Partnerprogramme

TLX250-CDx und TLX250

Der australische Partner Telix hat für den Antikörper Girentuximab ein umfangreiches Entwicklungsprogramm erarbeitet und bereits mit der Umsetzung begonnen.

Telix hat den Produktionsprozess für die Herstellung des Antikörpers modernisiert und eine verbesserte radioaktive Markierung durch Zirkonium anstelle des bisher eingesetzten Iods eingeführt. In weiteren klinischen Studien soll die Überlegenheit der molekularen Bildgebung mit TLX250-CDx und PET gegenüber dem bisher eingesetzten **CT** bei der Diagnose des klarzelligen Nierenzellkarzinoms bestätigt werden. Im Januar 2020 hat Telix bei der FDA die Genehmigung für die Erweiterung der Phase III-Studie (ZIRCON) in den USA erhalten und plant, die gesamte Patientenrekrutierung in Europa, Australien und den USA im zweiten Quartal

2020 abzuschließen.⁵⁶ Telix hat Ende 2019 berichtet, dass sie im dritten Quartal 2020 den Antrag auf Marktzulassung für TLX250-CDx einreichen wollen. Damit könnte dieses Produkt 2021 – eine positive Entscheidung der jeweiligen Zulassungsbehörden vorausgesetzt – voraussichtlich in den Markt eingeführt werden. Die Heidelberg Pharma AG hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen im zweistelligen Prozentbereich.

Der Produktkandidat soll auch als therapiebegleitendes Diagnostikum für Therapieüberprüfung mit akademischen Kooperationspartnern in den USA und in Europa validiert und bezüglich seiner potenziellen Rolle bei anderen Krebsarten, wie z.B. Darmkrebs, evaluiert werden.

Darüber hinaus evaluiert Telix auch die Entwicklung von therapeutischen Produkten auf Basis des CAIX-Antikörpers Girentuximab in Verbindung mit Radionuklidern, die sowohl mit Beta- als auch mit Alpha-Strahlung beladen sind. Diese therapeutischen Kandidaten könnten für eine Vielzahl von Krankheiten in Frage kommen. Der mit Lutetium-177 markierte Antikörper Girentuximab (¹⁷⁷Lu-TLX250) soll zur Krankheitsstabilisierung bei Patienten mit fortgeschrittenem, metastasiertem Nierenkrebs erprobt werden. Telix beabsichtigt, im ersten Halbjahr 2020 Anträge auf Durchführung von zwei US-Studien mit TLX250 in Kombination mit Immuntherapien zu stellen. Die geplante Studie STARLITE 1 (TLX250 + Pembrolizumab + Axitinib) untersucht, ob behandelte progressive Patienten für eine Wiederbehandlung erneut sensibilisiert werden können. STARLITE 2 (Zyklisch TLX250 bzw. Nivolumab) soll evaluieren, ob es bei dessen Einsatz bei Patienten mit progredientem Nierenkrebs zu verbesserten Ansprechraten bei Immuntherapie führt. Das therapiebegleitende Diagnostikum TLX250-CDx soll zur Patientenselektion und zur Therapieüberprüfung eingesetzt werden. Telix plant, diese Studien 2020 zu starten.⁵⁷ Die Heidelberg Pharma AG hat im Erfolgsfall Anspruch auf Umsatzbeteiligungen im einstelligen Prozentbereich.

MESUPRON®

Der Partner Link Health hat Anfang des Geschäftsjahres 2019 für den auslizenzierten Produktkandidaten MESUPRON® eine IND durch die chinesische Zulassungsbehörde National Medical Products Administration (NMPA) erhalten. Nach den neuen Regularien der NMPA können Wirkstoffentwickler nunmehr Daten aus Europa oder den USA nutzen und beispielweise mit einer Phase II in China starten. Link Health arbeitet nun an einem angepassten Entwicklungsplan für China.

MESUPRON® hat aufgrund seiner guten Sicherheit und Verträglichkeit bei erfolgreichem Bestehen der klinischen Entwicklungsphase gute Chancen, in [Kombinationstherapien](#) eingesetzt zu werden.

 Glossar

9.4 Strategie und Ausblick für die ATAC-Technologie

Heidelberg Pharma ist überzeugt, mit Amanitin ein innovatives Toxin mit sehr attraktiven Eigenschaften für die Entwicklung von ATACs zu haben und wird die Strategie zur Entwicklung und Vermarktung der proprietären ATAC-Technologie fortsetzen. ATACs könnten als Krebsmedikamente, aber auch für die Konditionierung von Patienten vor einer Knochenmarktransplantation, einer Zell- und Gentherapie oder im Bereich Immunmodulation, d.h. der Verbesserung des Ansprechens von Tumoren auf Immuntherapeutika, entwickelt werden.

Kernelemente der Strategie sind dabei der Ausbau der eigenen Projektpipeline, die Entwicklung der Pipelineprojekte bis zum klinischen „Proof-of-Concept“, die Anbahnung von Forschungs-/Optionsverträgen und deren Erweiterung auf langfristige Lizenzvereinbarungen sowie die Verbreiterung der Technologiebasis.

⁵⁶ Telix Clinical Trial Program Update, November 2019

⁵⁷ Telix Company update, Januar 2019

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde eine neue Funktionszuweisung innerhalb von Heidelberg Pharma beschlossen. Die Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG übernimmt neben der Finanzierung nun auch die Vermögenswerte und die Entwicklung der proprietären ATAC-Projekte. Die Heidelberg Pharma Research übernimmt im Auftrag die operativen Entwicklungsarbeiten an den proprietären Projekten und ist weiterhin für die Forschung an neuen Projekten, die Wirkstoffbereitstellung sowie Vermarktung der Technologie zuständig.

Eigene Pipeline

Der proprietäre ATAC-Kandidat HDP-101 soll erstmals in Patienten in der Indikation Multiples Myelom getestet werden. Die Vorbereitungen für die Durchführung der klinischen Studie sind gut vorangekommen. Die klinische Entwicklungsstrategie sieht vor, die Anträge für die Phase I zeitgleich in den USA und in Deutschland einzureichen. Der nunmehr konkretisierte Zeitplan für die GMP-Herstellung erlaubt die Abstimmungen mit der FDA und dem Paul-Ehrlich-Institut im Laufe des Jahres 2020. Die Einreichung des Antrages zur Genehmigung für die geplante Phase I-Studie ist ebenfalls für das zweite Halbjahr 2020 zu erwarten. Die Rekrutierung der Patienten soll dann entsprechend der Aktivierung der klinischen Zentren erfolgen. Die nachfolgend genannten Schritte sind Voraussetzung für den Beginn der klinischen Studie:

- Abschluss der GLP-Toxizitätsstudien,
- Fertigstellung des Studienprotokolls und Beantragung der Genehmigung zur Durchführung einer Phase I-Studie bei den Zulassungsbehörden,
- Erteilung der Genehmigung zur Durchführung einer Phase I-Studie von den Zulassungsbehörden,
- GMP-Herstellung von HDP-101 für die Versorgung der klinischen Studien mit Prüfmaterial,
- Abschluss der Verträge und Initiierung der klinischen Studienzentren inkl. der Genehmigungen der Ethikkommissionen.

Darüber hinaus soll aus dem ATAC-Portfolio von Heidelberg Pharma Research mindestens ein weiterer Entwicklungskandidat als Folgeprojekt nominiert werden. Mit der Nominierung wird die Forschungsphase weitgehend abgeschlossen und der konkrete Entwicklungskandidat als Favorit aus verschiedenen Prototypen ausgewählt sein. Die Entwicklung des Biomarker-Programms wird parallel zu den Arbeiten am Portfolio vorangetrieben. Da die Machbarkeitsstudie bereits erfolgreich abgeschlossen wurde, geht es in erster Linie um die Auswahl des Diagnostikpartners, der künftig den Bedarf aus den klinischen Studien und die Marktversorgung übernehmen kann.

Partnerprogramme

Um das therapeutische Potenzial über die bei Heidelberg Pharma Research verfügbaren Antikörper hinaus zu erweitern, sollen weitere Forschungs-/Optionsverträge mit Pharmapartnern abgeschlossen werden. Die Kooperation mit den bestehenden Partnern soll plangemäß fortgesetzt werden und idealerweise in einen oder mehrere therapeutische Kandidaten münden.

Magenta hat bei verschiedenen wissenschaftlichen Veranstaltungen in den vergangenen Monaten über die Fortschritte bei den Projekten aus der Zusammenarbeit berichtet. Magenta entwickelt gezielte ADCs, die die krankheitsverursachenden Zellen im Körper ohne Chemotherapie oder Bestrahlung präzise entfernen sollen. Durch den Einsatz der ATAC-Technologie bei der Konditionierung von Patienten vor einer Stammzelltransplantation eröffnen sich neben der Onkologie auch andere potenzielle Anwendungsfelder, wie z. B. die Gen- oder Autoimmuntherapie.

Magentas am weitesten fortgeschrittene Lizenzprojekt mit Heidelberg Pharma ist der klinische Entwicklungskandidat MGTA-117 mit dem Zielmolekül CD117. Präklinische Daten haben ein breites therapeutisches Fenster für MGTA-117 gezeigt. Magenta plant, mit MGTA-117 erste klinische Patientendaten im Jahr 2021 zeigen zu können.

Darüber hinaus hat Magenta gegenüber Heidelberg Pharma eine Option für das Zielmolekül CD45 ausgeübt, welches auch in der Behandlung von Autoimmunerkrankungen wie der Multiplen Sklerose anwendbar sein könnte.

Magenta will die IND-Vorbereitungen auch für dieses Projekt 2020 weiter vorantreiben.

Takeda hat neue Projektideen und strategische Schwerpunkte in die Kooperation eingebracht, die derzeit und im Vorfeld einer Exklusivität durch Versuchsreihen bei Heidelberg Pharma evaluiert werden.

Bei dem Ende 2019 neu gegründeten Unternehmen Emergence werden zunächst Forschungsarbeiten mit ATACs stattfinden, die auf ein spezifisches, vertrauliches Antigen gerichtet sind. Dabei soll u.a. die Kompatibilität des aus Frankreich eingebrachten Antikörpers mit der ATAC-Technologie getestet werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der ATAC-Technologie werden neue Zielmoleküle bzw. Antikörper und alternative Konjugationsverfahren erprobt. Diese Arbeiten sollen systematisch fortgeführt werden, um weitere Projektkandidaten zu identifizieren oder den Partnern weitere Möglichkeiten der Produktoptimierung zu bieten.

Mit dem aktuellen Finanzplan ist nach Einschätzung des Unternehmens sichergestellt, dass mit der klinischen Entwicklung von HDP-101 begonnen werden kann. Stabile Umsätze aus dem Servicegeschäft und steigende Zahlungen aus den Technologiekoooperationen von Heidelberg Pharma Research sollen einen Beitrag zur Finanzierung der eigenen Entwicklungsarbeiten leisten.

9.5 Finanzielle Prognose

Erwartete Ertragslage

Der Vorstand rechnet für den Heidelberg Pharma-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 mit Umsätzen und sonstigen Erträgen zwischen insgesamt 8,0 Mio. € und 10,0 Mio. € (2019: 8,0 Mio. €). Diese werden sich hauptsächlich aus Umsätzen der Heidelberg Pharma Research GmbH und zu einem geringeren Teil aus potenziellen Meilensteinzahlungen an die Heidelberg Pharma AG zusammensetzen. Mögliche Umsatzerlöse aus einer potenziellen Lizenzvereinbarung wurden in diese Planung nicht aufgenommen.

Die sonstigen Erträge werden sich hauptsächlich aus Fördermitteln der öffentlichen Hand und der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen zusammensetzen.

Die betrieblichen Aufwendungen werden sich nach der derzeitigen Planung in einem Korridor von 20,0 Mio. € bis 24,0 Mio. € bewegen und damit über dem Niveau des Berichtsjahres (18,1 Mio. €) liegen.

Für 2020 wird ein Betriebsergebnis (EBIT) zwischen -11,0 Mio. € und -15,0 Mio. € erwartet (2019: -10,1 Mio. €).

Die Ertragslage in den kommenden Jahren hängt generell stark davon ab, ob im ATAC-Bereich der Heidelberg Pharma Research der Abschluss von Rahmenverträgen für Kollaborationen und Lizenzverträgen mit unterschiedlichen Pharmapartnern gelingt.

Heidelberg Pharma geht in den nächsten Jahren davon aus, dass die Aufwendungen die Erträge übersteigen werden.

Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich die Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Nettoveränderung an Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr 2020 zwischen –11,0 Mio. € und –15,0 Mio. € bewegen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch von 0,9 Mio. € bis 1,3 Mio. € pro Monat.

In dieser Planung sind weitere potenzielle Zahlungsmittelzuflüsse aus neuen Lizenzierungsaktivitäten bei Heidelberg Pharma Research berücksichtigt. Der Konzern ist auf Basis der aktuellen Planung bis Mitte 2021 finanziert.

Das Konzern-Eigenkapital (30. November 2019: 16,3 Mio. €) würde sich ungeachtet etwaiger Kapitalmaßnahmen aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 zu erwartenden Verlustes reduzieren.

Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitte 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ Unterabschnitt „Finanzierungsrisiken“, abgebildet.

 Seiten 46 und 49

Finanzausblick	Ist 2019 Mio. €	Plan 2020 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	8,0	8,0–10,0
Betriebliche Aufwendungen	18,1	20,0–24,0
Betriebsergebnis	(10,1)	(11,0)–(15,0)
Finanzmittelbedarf gesamt	9,6	11,0–15,0 ¹
Finanzmittelbedarf pro Monat	0,8	0,9–1,3 ¹

¹ Ohne Berücksichtigung etwaiger Kapitalmaßnahmen

10 Ausführungen zum Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG nach HGB

Der Lagebericht der Heidelberg Pharma AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Heidelberg Pharma AG ist die Muttergesellschaft des Heidelberg Pharma-Konzerns mit Sitz in Ladenburg. Die Heidelberg Pharma AG hat eine 100 %ige Beteiligung an dem Unternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH, Ladenburg, (ehemals Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg).

Die Geschäftstätigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die nicht finanziellen Leistungsindikatoren inklusive wesentlicher Verträge sowie die Risiken und Chancen der Heidelberg Pharma AG wurden ausführlich für die Gesellschaft in den jeweiligen Kapiteln beschrieben oder unterscheiden sich nicht wesentlich von den Sachverhalten des Konzerns.

10.1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Heidelberg Pharma AG

Die Heidelberg Pharma AG hat im Geschäftsjahr 2019 (1. Dezember 2018 bis 30. November 2019) ein handelsrechtliches Betriebsergebnis von –1,6 Mio. € (Vorjahr: –1,8 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresüberschuss betrug 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. € Jahresfehlbetrag).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich Umsätze und betriebliche Erträge (zusammen 0,8 Mio. €; Vorjahr zusammen: 0,5 Mio. €) ebenso wie die betrieblichen Aufwendungen (2019: 2,4 Mio. €; Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Somit wurden alle letztjährigen Erwartungskorridore in den Bereichen Erträge (0,5 Mio. € bis 1,5 Mio. €), betriebliche Aufwendungen (2,0 Mio. € bis 3,0 Mio. €) und des Betriebsergebnisses (–1,0 Mio. € bis –2,0 Mio. €) voll getroffen.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhten sich die erwirtschafteten Umsatzerlöse von 0,2 Mio. € im Vorjahr auf 0,7 Mio. €. Diese stammen aus den Auslizenzierungen von MESUPRON® und TLX250-CDx.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 0,1 Mio. € bewegen sich dagegen unterhalb des Vorjahresniveaus (0,3 Mio. €) und bestehen im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von Patentkosten, die aus Lizenzvereinbarungen resultieren. 2018 entfielen auf diesen Sachverhalt 0,2 Mio. €. Zudem waren 0,1 Mio. € periodenfremde Erträge aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen zu bilanzieren, die einer Verjährung anheimfielen.

Betriebliche Aufwendungen

Der Personalaufwand erhöhte sich von 1,0 Mio. € im Vorjahr auf 1,2 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr, was auf allgemeine Gehaltssteigerungen, gesteigerte Bonifikation und die im vierten Geschäftsquartal 2018 erfolgte Neueinstellung eines Mitarbeiters im Bereich Geschäftsentwicklung zurückzuführen ist.

Unter den Abschreibungen auf Sachanlagen (2 T€, Vorjahr: 3 T€) wurde im Vorjahr noch die planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen erfasst. Schon zum Bilanzstichtag 2018 waren wie 2019 sämtliche Anlagegüter vollständig abgeschrieben, sodass der diesjährige Abschreibungsaufwand ausschließlich auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vorgenommen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) fielen unter anderem für Rechts- und Beratungskosten an (jeweils 0,3 Mio. €).

Innerhalb dieser Aufwandsposition werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Lizenzpartnerschaften subsummiert.

Neben den oben genannten Rechts- und Beratungskosten schlagen des Weiteren Kosten für die Börsennotierung im weiteren Sinne (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €), Jahresabschlusserstellung und -prüfung (0,1 Mio. €; Vorjahr: 0,1 Mio. €), Aufsichtsratsvergütung (0,2 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €) und sonstige nachlaufende Kosten früherer klinischer Studien mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) zu Buche. Weitere 0,2 Mio. € sind zusammen für Reise- und Raumkosten, Versicherungen, Beiträge und sonstige betriebliche Kosten aufzuwenden (Vorjahr zusammen: 0,2 Mio. €).

Zinsen

Zinsen und ähnliche Erträge ergeben sich ausschließlich aus Zinserträgen aus dem Darlehen an Heidelberg Pharma Research GmbH als verbundenes Unternehmen (2,1 Mio. €; Vorjahr: 1,6 Mio. €). Klassische Zinserträge auf monetäres Guthaben sind derzeit am Markt nicht durchsetzbar.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen wie schon im Vorjahr nicht mehr an.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Heidelberg Pharma AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. € Jahresfehlbetrag).

Finanzierung und Liquidität

Die Heidelberg Pharma AG verfügte während des gesamten Geschäftsjahres 2019 über eine hinreichende Liquiditätsausstattung, um die Finanzierung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte die Heidelberg Pharma AG über liquide Mittel in Höhe von 9,8 Mio. € (30. November 2018: 18,9 Mio. €). Diese liquiden Mittel reichen gemäß Konzernfinanzplanung aus, um die Finanzierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bis Mitte 2020 sicherzustellen. Nach der im Januar 2020 seitens der Hauptaktionärin dievini bestätigten Finanzierungszusage über 15 Mio. € reicht dieses Volumen zusammen mit den vorhandenen liquiden Mitteln bei erfolgreicher Umsetzung voraussichtlich aus, eine Finanzierung des Heidelberg Pharma-Konzerns bis Mitte 2021 zu gewährleisten (vergleiche Abschnitt 7.4).

 Seite 46

Investitionen

Weder im Sachanlage- noch im immateriellen Vermögen waren wie schon im Vorjahr Zugänge zu verzeichnen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 68,3 Mio. € um rund 1% auf 68,9 Mio. € erhöht.

Dies ist auf der Aktivseite durch höhere Forderungen gegen verbundene Unternehmen induziert, welche die Abflüsse bei den Zahlungsmitteln mehr als kompensiert haben. Korrespondierend hat sich die Bilanzsumme der Passivseite im Wesentlichen durch den erzielten Jahresüberschuss und den damit einhergehenden Rückgang des Bilanzverlustes erhöht.

Das Anlagevermögen blieb mit 13,3 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2019 unverändert zum Vorjahr, wobei der Beteiligungsbuchwert an der Heidelberg Pharma Research GmbH innerhalb der Finanzanlagen infolge der mittlerweile vollständig abgeschriebenene Anlagegüter 100% der langfristigen Vermögenswerte ausmacht.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungswerts erforderte die Ermittlung des Nutzungswerts auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cashflows der Heidelberg Pharma Research GmbH und eines angemessenen Abzinsungssatzes.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts der Beteiligung basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Diese Werthaltigkeitsprüfung wurde 2019 infolge der ab dem Geschäftsjahr 2020 gültigen konzerninternen Umstrukturierung und der zukünftig zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft geteilten Zahlungsströme bzw. Kostenbelastung gegenüber dem Vorjahr modifiziert.

Die Planung des ADC-Geschäfts basiert auf einer Detailplanung für einen Fünfjahreszeitraum von 2020 bis 2024 (klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 16 Jahre von 2024 bis 2040 (klinische Phase III, Zulassung und Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt. Zusätzlich wird ein Endwert für das Servicegeschäft (Terminal Value) berücksichtigt. Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 6,9%. Zudem wurde in der Berechnung von einem effektiven Steuersatz in Höhe von 28,43% ausgegangen.

Weitere Modellparameter:

- Ableitung der potenziellen Umsätze anhand Vergleichsdaten bereits am Markt zugelassener onkologischer Präparate,
- signifikante Lizenzerträge ab dem Jahr 2023 mit nachhaltig positiven Cashflows in den Folgejahren,
- durch Patenterteilungen und neue -einreichungen verlängerte maximale Verwertungszeit für Lizenzerträge bis 2040 und
- Abschläge für die Erfolgsraten einzelner klinischer Phasen in Anlehnung an wissenschaftliche Literatur.

Der Ansatz der Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH wird im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 13,3 Mio. € bilanziert. Trotz der anfänglichen Verluste der Heidelberg Pharma Research GmbH ist die Heidelberg Pharma AG aufgrund des künftigen Ertragspotenzials und der künftig zu erwartenden Zahlungsströme davon überzeugt, dass kein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH aus dem an diese zur Sicherung von deren Finanzierung gewährten, verzinslichen, unbesicherten und unbefristeten Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie). Insgesamt ist die Forderung (inklusive Zinsen) gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH im Geschäftsjahr von 35,9 Mio. € auf 45,7 Mio. € gestiegen. Dieses Darlehen dient der Tochtergesellschaft im Wesentlichen zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben und baut sich entsprechend dem abgerufenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich auf. Die Werthaltigkeit des Darlehens hängt von dem planmäßigen Verlauf der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Heidelberg Pharma Research GmbH und damit deren künftiger Fähigkeit zur Rückführung des Darlehens ab. Planverfehlungen würden die Werthaltigkeit unmittelbar gefährden. Die Heidelberg Pharma AG ist aufgrund des mit dem planmäßigen Voranschreiten der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten einhergehenden Anstiegs des Entity-Werts der Heidelberg Pharma Research von der Werthaltigkeit der Forderung überzeugt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren 2019 nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 49 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken von 229 T€ im Vorjahr auf 193 T€ zum aktuellen Bilanzstichtag. Größter Posten ist wie im Vorjahr eine Umsatzsteuerforderung gegenüber den Finanzbehörden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Umfang von 25 T€ (Vorjahr: 43 T€) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen an Dienstleister.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten summierten sich zum Geschäftsjahresresultimo auf 9,8 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €). Hinsichtlich der in der Vergangenheit häufig angespannten Finanzlage der Gesellschaft und einer möglichen Bestandsgefährdung wird auf die Abschnitte 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ verwiesen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital stieg zum Bilanzstichtag auf 67,9 Mio. € (Vorjahr: 67,2 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erzielten Jahresüberschuss sowie die unterjährig erfolgten Ausübungen der Wandelschuldverschreibungen zurückzuführen, denn ab dem Zeitpunkt der Wandlung verringert sich im gleichen Maße die Anleihenverbindlichkeit.

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich infolge des oben skizzierten Sachverhalts auf 28,2 Mio. € (30. November 2018: 28,1 Mio. €). Die Kapitalrücklage erhöhte sich ebenfalls korrespondierend dazu von 224,5 Mio. € im Vorjahr auf 224,6 Mio. € zum diesjährigen Geschäftsjahresende.

Der kumulierte Bilanzverlust verringerte sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 0,5 Mio. € von 185,5 Mio. € auf 184,9 Mio. €.

Die Rückstellungen erhöhten sich von 0,6 Mio. € im Vorjahr auf 0,7 Mio. € zum 30. November 2019. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (wie im Vorjahr 0,2 Mio. €), für ausstehende Rechnungen und sonstige Sachverhalte (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (wie im Vorjahr 0,1 Mio. €).

Im Zuge der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen innerhalb der im November 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung wies die Heidelberg Pharma AG im Vorjahr eine derartige Verbindlichkeit für konvertible Anleihen in Höhe von 0,2 Mio. € aus. Diese ist durch die vollständigen Wandlungen am Bilanzstichtag nicht mehr existent.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen von 0,2 Mio. € im Vorjahr um 0,1 Mio. € auf 0,1 Mio. € zum 30. November 2019.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (0,1 Mio. €) bestehen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Tochtergesellschaft. Im Vorjahr waren dafür 0,2 Mio. € zu bilanzieren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 32 T€ im Vorjahr auf 88 T€ zum aktuellen Bilanzstichtag und bestehen aus noch abzuführender Steuer.

Kapitalflussrechnung

Der Mittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 9,1 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €). Maßgebliche Einflussfaktoren sind die, die einzahlungswirksamen Erträge übersteigenden, auszahlungswirksamen betrieblichen Aufwendungen sowie die Darlehensauszahlung an die Heidelberg Pharma Research GmbH.

Ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Sinne eines Erwerbs von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten war 2019 wie schon im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Es hat 2019 wie schon 2018 keine Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit stattgefunden; die Wandlung der Anleihen waren nicht zahlungswirksam. Des Weiteren war ein positiver Effekt aus Wechselkursänderung in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 8 T€) zu erfassen.

Der gesamte Nettomittelabfluss an Zahlungsmitteln und -äquivalenten belief sich 2019 somit auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €). Das entspricht einem durchschnittlichen Zahlungsmittelabfluss von 0,8 Mio. € pro Monat (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Zum Ende der Periode verfügte die Gesellschaft über einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €).

10.2 Sonstige Angaben

Neben den beiden Vorstandsmitgliedern beschäftigte die Gesellschaft am Bilanzstichtag fünf angestellte Mitarbeiter, davon vier im Bereich Verwaltung und einer im Bereich Geschäftsentwicklung. Im Jahresdurchschnitt waren fünf angestellte Mitarbeiter zu verzeichnen, davon vier im Bereich Verwaltung und einer im Bereich Geschäftsentwicklung.

10.3 Finanzausblick für die Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG

Erwartete Ertragslage

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde eine neue Funktionszuweisung innerhalb des Heidelberg Pharma-Konzerns beschlossen. Die Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG übernimmt neben der Finanzierung nun auch die Vermögenswerte und die Entwicklung der proprietären ATAC-Projekte. Die Heidelberg Pharma Research GmbH übernimmt im Auftrag die operativen Entwicklungsarbeiten an den proprietären Projekten und ist weiterhin für die Forschung an neuen Projekten, die Wirkstoffbereitstellung sowie Vermarktung der Technologie zuständig. Als Folge dessen wird sich die erwartete Ertragslage der Heidelberg Pharma AG 2020 signifikant von der bisherigen unterscheiden.

Der Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2020 mit Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 0,5 Mio. € bis 1,5 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €). Mögliche Umsatzerlöse im Rahmen einer potenziellen weiteren Lizenzvereinbarung wurden nicht in die Ertragsplanung 2020 aufgenommen.

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen 2020 bewegen sich bei planmäßigem Geschäftsverlauf in einem Korridor zwischen 11,0 Mio. € bis 13,5 Mio. € und durch die Entwicklung der ATAC-Projekte damit deutlich oberhalb des Niveaus des Berichtsjahres 2019 (2,4 Mio. €).

Für 2020 wird ein Betriebsergebnis zwischen –10,0 Mio. € und –12,5 Mio. € erwartet (2019: –1,6 Mio. €).

Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen die Erträge in den nächsten Jahren noch übersteigen werden.

Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich der geplante Finanzmittelbedarf im Geschäftsjahr 2020 für den Geschäftsbetrieb der Heidelberg Pharma AG gegenüber 2019 (9,1 Mio. €) erhöhen. Insofern wird sich der Mittelverbrauch aufgrund der Rolle als Muttergesellschaft der Heidelberg Pharma Research GmbH im Bereich der Konzernzahlen zwischen 11,0 Mio. € und 15,0 Mio. € bewegen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch pro Monat von 0,9 Mio. € bis 1,3 Mio. €.

Das handelsrechtliche Eigenkapital (30. November 2019: 67,9 Mio. €) würde sich ungeachtet von etwaigen Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr 2020 aufgrund des erwarteten Verlustes verringern.

Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitte 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“, Unterabschnitt „Finanzierungsrisiken“ abgebildet.

Ladenburg, den 16. März 2020

Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	68
Konzernbilanz	69
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	70
Konzern-Kapitalflussrechnung	71

Konzernanhang

1. Geschäft und Unternehmen	72
2. Anwendung von neuen und geänderten Standards	73
3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	76
4. Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8	95
5. Finanzrisikomanagement	95
6. Unternehmensfortführungsrisiko	98
7. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen	98
8. Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36	100
9. Sachanlagen	103
10. Immaterielle Vermögenswerte	104
11. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	106
12. Sonstige langfristige Vermögenswerte	106
13. Vorräte	106
14. Geleistete Vorauszahlungen	107
15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	107
16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	108
17. Eigenkapital	108
18. Langfristige Verbindlichkeiten	109
19. Kurzfristige Verbindlichkeiten	109
20. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	112
21. Umsatzerlöse	117
22. Sonstige Erträge	119
23. Aufwandsarten	120
24. Personalaufwand	122
25. Nettowährungsgewinne/-verluste	127
26. Finanzergebnis	127
27. Ertragsteuern	127
28. Ergebnis je Aktie	130
29. Leasing, Garantien und Verpflichtungen	132
30. Organe und Vergütung	134
31. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Angaben zu Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer	137
32. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG	140
33. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	140

KONZERN-GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019

	Anhang	2019 €	2018 €
Umsatzerlöse	21	7.309.379	3.667.812
Sonstige Erträge	22	654.543	705.644
Erträge		7.963.922	4.373.456
Herstellungskosten	23	(3.738.731)	(2.208.118)
Forschungs- und Entwicklungskosten	23	(10.941.832)	(10.679.001)
Verwaltungskosten	23	(3.144.935)	(2.966.420)
Sonstige Aufwendungen	23	(281.553)	(191.897)
Betriebliche Aufwendungen		(18.107.051)	(16.045.436)
Betriebsergebnis		(10.143.129)	(11.671.980)
Finanzierungserträge	26	0	0
Finanzierungsaufwendungen	26	0	0
Finanzergebnis		0	0
Ergebnis vor Steuern		(10.143.129)	(11.671.980)
Ertragsteuern	27	(5.006)	0
Jahresergebnis		(10.148.135)	(11.671.980)
Währungsergebnis aus der Konsolidierung		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis („Comprehensive Income“)		(10.148.135)	(11.671.980)
Ergebnis je Aktie			
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	28	(0,36)	(0,41)
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien		28.209.611	28.209.639

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

KONZERNBILANZ (IFRS)

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2019

Vermögenswerte	Anhang	30.11.2019 €	30.11.2018 €
Sachanlagen	9	2.426.848	1.949.922
Immaterielle Vermögenswerte	10	2.800.732	2.800.914
Geschäfts- oder Firmenwert	10	6.111.166	6.111.166
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	11	12.599	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	44.900	41.350
Langfristige Vermögenswerte		11.396.244	10.903.351
Vorräte	13	237.702	177.559
Geleistete Vorauszahlungen	14	63.888	56.032
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	1.230.258	365.949
Sonstige Forderungen	15	178.682	248.734
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	9.883.592	19.440.352
Kurzfristige Vermögenswerte		11.594.122	20.288.625
Summe Vermögenswerte		22.990.366	31.191.977

Eigenkapital und Verbindlichkeiten	Anhang	30.11.2019 €	30.11.2018 €
Gezeichnetes Kapital	17	28.209.611	28.133.308
Kapitalrücklage	17	215.268.448	214.643.257
Kumulierte Verluste	17	(227.184.639)	(216.890.476)
Eigenkapital	17	16.293.420	25.886.089
Vertragsverbindlichkeiten (langfristig)	18	235.247	0
Langfristige Verbindlichkeiten	18	235.247	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	1.011.708	405.498
Pensionsverpflichtungen	19	0	12.101
Vertragsverbindlichkeiten (kurzfristig)	19	1.938.064	1.628.826
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	19	3.511.926	3.259.462
Kurzfristige Verbindlichkeiten	19	6.461.699	5.305.887
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		22.990.366	31.191.977

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019

	Anhang	Aktien	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalmaß- nahmen/Agio	Aktien- optionen	Kumulierte Verluste €	Total €
				Kapitalrücklage €	€		
Stand am 1. Dezember 2017		22.452.570	22.452.570	216.121.501 219.789.793	3.668.292 (205.218.496)		37.023.866
Bewertung Aktienoptionen	24				534.203		534.203
Jahresergebnis					(11.671.980)		(11.671.980)
Ausübung der Pflichtwandelanleihen	17	5.680.738	5.680.738	(5.680.738)			0
Nettoveränderung Eigenkapital							(11.137.777)
Stand am 30. November 2018	17	28.133.308	28.133.308	210.440.763 214.643.257	4.202.495 (216.890.476)		25.886.089
Stand am 1. Dezember 2018		28.133.308	28.133.308	210.440.763 214.643.257	4.202.495 (216.890.476)		25.886.089
Auswirkung Erstanwendung IFRS 15					(146.028)		(146.028)
Stand am 1. Dezember 2018 nach IFRS 15-Anpassung		28.133.308	28.133.308	214.643.257	(217.036.504)		25.740.061
Bewertung Aktienoptionen	24				701.493		701.493
Jahresergebnis					(10.148.135)		(10.148.135)
Ausübung der Pflichtwandelanleihen	17	76.303	76.303	(76.303)			0
Nettoveränderung Eigenkapital							(9.446.642)
Stand am 30. November 2019	17	28.209.611	28.209.611	210.364.460 215.268.448	4.903.988 (227.184.639)		16.293.420

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019

	Anhang	2019 €	2018 €
Jahresergebnis		(10.148.135)	(11.671.980)
Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung			
Aktioptionen	24	701.493	534.203
Abschreibungen	23	546.558	368.961
Wechselkursauswirkungen		24.255	(43.430)
		1.272.306	859.735
Veränderungen der Bilanzposten			
Vorräte	13	(60.143)	473
Geleistete Vorauszahlungen	14	(7.856)	98.910
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	(864.309)	(133.441)
Sonstige Forderungen	15	70.052	13.147
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	(3.550)	10.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	606.210	(1.095.591)
Rückstellungen		0	(408.201)
Vertragsverbindlichkeiten	18/19	544.486	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19	34.232	2.343.713
		319.122	829.009
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(8.556.707)	(9.983.237)
Gezahlte Finanzierungsaufwendungen	26	0	0
Erhaltene Finanzierungserträge	26	0	0
Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(8.556.707)	(9.983.237)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	9	(901.769)	(976.056)
Erwerb immaterieller Vermögenswerte	10	(61.430)	(24.846)
Erwerb von Beteiligungen	11	(12.599)	0
Nettomittelveränderung aus der Investitionstätigkeit		(975.797)	(1.000.902)
Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit		0	0
Wechselkurs- und sonstige Effekte auf die Zahlungsmittel		(24.255)	43.430
Nettoveränderung an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(9.556.760)	(10.940.709)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
am Periodenanfang	16	19.440.352	30.381.061
zum Periodenende	16	9.883.592	19.440.352

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

KONZERNANHANG

der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, nach IFRS

für das Geschäftsjahr 2019

vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019

1 Geschäft und Unternehmen

Die Heidelberg Pharma AG wurde 1997 ursprünglich als WILEX GmbH von einem Team von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“. Die Börsennotierung erfolgte im November 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, wo sie seitdem unter ISIN DE000A11QVV0/Wertpapierkennnummer A11QVV/Börsenkürzel bzw. -symbol WL6 notiert ist. Der Sitz der Gesellschaft wurde am 29. September 2017 verlegt und befindet sich in der Schriesheimer Str. 101 in 68526 Ladenburg nahe Heidelberg. Seit der Eintragung ins Handelsregister Mannheim am 18. Oktober 2017 unter der Registernummer HRB 728735 firmiert die frühere Wilex AG als Heidelberg Pharma AG. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich aus Dr. Jan Schmidt-Brand und Prof. Dr. Andreas Pahl zusammen.

Im Folgenden wird „Heidelberg Pharma“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der Heidelberg Pharma AG als Muttergesellschaft oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH wird explizit die Firma mit Rechtsform genannt.

Gegenstand der Heidelberg Pharma AG war im Geschäftsjahr 2019 die Holdingtätigkeit als Konzernmuttergesellschaft und die Auslizenzierung des Portfolios von diagnostischen und therapeutischen Produktkandidaten im Bereich der Onkologie sowie darauf basierender Schutzrechte. Das Team der Heidelberg Pharma AG arbeitet im Wesentlichen in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Investor Relations, Business Development, Recht sowie Vertragsmanagement. Des Weiteren werden auch die Bereiche Alliance- und Datenmanagement, sowie Patente abgedeckt. Darüber hinaus werden die Partner für die auslizenzierten klinischen Produktkandidaten bei der Weiterentwicklung durch Forschungs- und Entwicklungs-Transfer (F&E-Transfer) unterstützt. Die klinischen Produktkandidaten MESUPRON® (2014) und REDECTANE® (2017) wurden bereits auslizenziert.

Der Fokus der F&E-Aktivitäten liegt auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, die einen firmeneigenen und neuartigen Ansatz für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC, Antibody Drug Conjugates) weiterentwickelt und vermarktet sowie präklinische Serviceleistungen anbietet. Heidelberg Pharma ist nach eigenem Kenntnisstand das erste Unternehmen, das den Wirkstoff Amanitin für Krebstherapien einsetzt und entwickelt. Es nutzt den biologischen Wirkmechanismus des Toxins als neues therapeutisches Prinzip und verwendet dazu seine proprietäre ATAC-Technologieplattform (Antibody Targeted Amanitin Conjugate). Ziel ist es, ausgewählte eigene therapeutische Antikörper-Amanitin-Konjugate sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern eine Vielzahl von ATAC-Kandidaten herzustellen, zu erforschen und zu entwickeln.

1.1 Konsolidiertes Unternehmen

Heidelberg Pharma Research GmbH

Das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH (vormals bis zur Umfirmierung Heidelberg Pharma GmbH), gehört seit März 2011 zum Heidelberg Pharma-Konzern. Geschäftsführer ist Dr. Jan Schmidt-Brand. Der Sitz der Heidelberg Pharma Research GmbH befindet sich ebenfalls in der Schriesheimer Str. 101 in 68526 Ladenburg.

Die Tochtergesellschaft wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 eine 100%ige Tochtergesellschaft der zu diesem Zeitpunkt noch unter WILEX AG firmierenden heutigen Heidelberg Pharma AG. Sie ist damit zu einem Bestandteil des Heidelberg Pharma-Konzerns geworden.

1.2 Assoziiertes Unternehmen

Emergence Therapeutics AG

Heidelberg Pharma AG hat sich im November 2019 über das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH zusammen mit französischen und deutschen Investoren an der Emergence Therapeutics AG, Duisburg, (Emergence) als Gesellschafterin beteiligt. Die Bewertung dieser langfristigen Beteiligung erfolgt nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10 als Anteil an einem assoziierten Unternehmen, bei dem ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (IAS 28.5 ff.).

2 Anwendung von neuen und geänderten Standards

2.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Nachstehende vom International Accounting Standards Board (IASB) geänderte bzw. neu verabschiedete International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend im Konzernabschluss zum 30. November 2019 anzuwenden sind, haben die folgenden Auswirkungen auf den Abschluss der Heidelberg Pharma GmbH:

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch die Europäische Union	Auswirkungen auf Heidelberg Pharma
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	ja	keine wesentlichen
IFRS 15 und IFRS 15 (Änderung)	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	ja	ja
IFRS 4 (Änderung)	Versicherungsverträge (in Anwendung mit IFRS 9: Finanzinstrumente)	01.01.2018	ja	keine
IFRS 2 (Änderung)	Klassifizierung und Bewer- tung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	ja	keine
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Wäh- rung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	ja	keine
IAS 40 (Änderung)	Übertragung von als Finanzin- vestitionen gehaltene Immo- bilien	01.01.2018	ja	keine
Jährliche Verbesserun- gen an den IFRS-Zyklus 2014–2016	Änderungen an verschiedenen IFRS, insbesondere an IFRS 1 und IAS 28	01.01.2018	ja	keine

Neuer Standard IFRS 9:

Der Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 hervorzuheben sind insbesondere die neuen und in der jüngsten Fassung von IFRS 9 überarbeiteten Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können. Die bilanziellen Auswirkungen des im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 erstmals anzuwendenden Standards IFRS 9 waren unwesentlich.

Neuer Standard IFRS 15:

Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzte IAS 18 ‚Erlöse‘, IAS 11 ‚Fertigungsaufträge‘ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Die verpflichtende Anwendung des IFRS 15 ‚Erlöse aus Verträgen mit Kunden‘ hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr quantitative Auswirkungen in Höhe von 146 T€ auf den Konzernabschluss, da der Umsatz für einen der bestehenden Verträge nicht wie bisher nach IAS 18 über einen Zeitraum, sondern gemäß IFRS 15 zu einem Zeitpunkt zu realisieren ist. Heidelberg Pharma hat IFRS 15 auf Basis der modifizierten retrospektiven Methode eingeführt, sodass der Umstellungseffekt zum 1. Dezember 2019 kumulativ in dem Eigenkapitalposten „Kumulierte Verluste“ erfasst wurde und die Vergleichsperiode in Einklang mit bisherigen Regelungen dargestellt ist. Sofern im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin nach IAS 18 bilanziert worden wäre, würden die kumulierten Verluste um 146 T€ geringer sein.

In der Vorjahresspalte der Konzern-Bilanz wurden 1.629 T€ aus den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in den Posten Vertragsverbindlichkeiten (kurzfristig) umgegliedert.

2.2 Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die im Konzernabschluss freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden waren

Folgende neue und überarbeitete Standards des IASB oder Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend umzusetzen waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch die Europäische Union	Auswirkungen auf Heidelberg Pharma
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	ja	ja
IFRIC 23	Unsicherheiten bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	01.01.2019	ja	keine
IFRS 9 (Änderung)	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	ja	keine wesentlichen
IAS 28 (Änderung)	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	ja	keine wesentlichen
IAS 19 (Änderung)	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019	ja	keine
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2015–2017	Änderungen an verschiedenen IFRS, insbesondere IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	01.01.2019	ja	keine
IFRS 3 (Änderung)	Einordnung einer Übernahme als Geschäftsbetrieb oder als Vermögenswert	01.01.2020	nein	keine
Rahmenkonzept der IFRS (Änderungen)	Änderungen an verschiedenen IFRS, insbesondere an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32	01.01.2020	ja	keine
IAS 1 und IAS 8 (Änderungen)	Definition von „wesentlich“	01.01.2020	ja	keine
IFRS 9/IAS 39/IFRS 7 (Änderungen)	Reform des Referenzzinssatzes	01.01.2020	nein	keine
IAS 1 (Änderungen)	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2020	ja	keine wesentlichen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	nein	keine
IFRS 10 und IAS 28 (Änderungen)	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	auf unbestimmte Zeit verschoben	nein	keine

Neuer Standard IFRS 16:

Für Leasingnehmer sieht der neue Standard ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingvereinbarungen verzichtet. Künftig wird dem Leasingnehmer ein Wahlrecht für „short term leases“ (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten) und „small ticket leases“ (Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte) gewährt. Alle darüber hinausgehenden Leasingvereinbarungen sind in der Bilanz zu erfassen. Für Leasinggeber bleiben die Regelungen aus IAS 17 ‚Leasingverhältnisse‘ weitgehend bestehen, sodass hier auch künftig zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen mit entsprechend unterschiedlichen Bilanzierungskonsequenzen zu unterscheiden ist.

Heidelberg Pharma mietet Büro-, Labor- und Archivräume sowie Büroeinrichtungen und Fahrzeuge, die bislang ein operatives Leasing darstellen. Bisher werden im Zusammenhang mit operativem Leasing geleistete Zahlungen über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ab dem kommenden Geschäftsjahr 2020 sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Nutzungsrechte und Verpflichtungen als Vermögenswert und Verbindlichkeit verpflichtend in der Bilanz anzusetzen.

Heidelberg Pharma führte im Geschäftsjahr 2018 eine Analyse von IFRS 16 durch, die um eine detaillierte Untersuchung im Geschäftsjahr 2019 ergänzt wurde. Als Ergebnis dessen schätzt die Gesellschaft, dass sich die Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt am 1. Dezember 2019 um etwa 280 T€ aufgrund eines Vermögenswertes aus einem Nutzungsrecht auf der Aktivseite erhöhen wird. Auf der Passivseite werden kongruent dazu die Leasingverbindlichkeiten auf 280 T€ ansteigen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus operativem Leasing bislang den Verwaltungs- oder den Forschungs- und Entwicklungskosten zugerechnet. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 führt im kommenden Geschäftsjahr dazu, dass bei als Operating-Leasing-Verhältnissen abgebildeten Beschaffungsgeschäften keine Miet- bzw. Leasing-Aufwendungen erfasst werden, sondern stattdessen Abschreibungen aus den Nutzungsrechten (voraussichtlich 95 T€) und Zinsaufwendungen aus dem Ansatz von Leasing-Verbindlichkeiten (voraussichtlich 16 T€). Hierdurch wird sich entsprechend das EBIT voraussichtlich um 16 T€ verbessern.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für operatives Leasing bislang innerhalb der Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden derartige Zahlungen in gezahlte Zinsen sowie Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten aufgeteilt. Während die gezahlten Zinsen weiterhin der Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zugeordnet bleiben, werden die Tilgungsanteile der Finanzierungstätigkeit hinzugerechnet.

Der neue Standard sieht zwei mögliche Übergangsmethoden zur Umsetzung vor: (1) die rückwirkende Anwendung für jede gemäß IAS 8 dargestellte vergangene Periode oder (2) die rückwirkend modifizierte Anwendung mit einer Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung des Standards zum Zeitpunkt der Erstanwendung. Die Übergangsvorschriften von IFRS 16 räumen bestimmte Übergangserleichterungen ein. Heidelberg Pharma beabsichtigt derzeit IFRS 16 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Dezember 2019 unter Anwendung der rückwirkenden modifizierten Methode umzusetzen.

3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committees (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Des Weiteren wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB angewendet.

3.2 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

- Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2018, endet am 30. November 2019 und wird im Folgenden als Geschäftsjahr 2019 (Geschäftsjahr 2018 für Vorjahresperiode) bezeichnet.
- Die vorhandenen liquiden Mittel in Verbindung mit der Finanzierungszusage des Hauptinvestors (vergleiche Abschnitt 33) begründen auf Basis der konzernweiten Finanz- und Liquiditätsplanung bei erfolgreicher Umsetzung eine Finanzierungsreichweite bis Mitte 2021 und stützen damit die Aufstellung des

IFRS-Konzernabschlusses unter der zugrunde gelegten Annahme der Unternehmensfortführung gemäß IAS 1.25, denn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses ist von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen.

- Heidelberg Pharma veröffentlicht nach § 325 (3) HGB diesen IFRS-Konzernabschluss im Bundesanzeiger. Dieser Konzernabschluss nach IFRS hat befreiende Wirkung für die Aufstellung und Offenlegung eines Konzernabschlusses nach HGB.
- Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 16. März 2020 vom Vorstand aufgestellt und damit im Sinne von IAS 10 zur Veröffentlichung freigegeben. Am 16. März 2020 soll der Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt werden. Der Aufsichtsrat kann dem durch den Vorstand freigegebenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht die Billigung verweigern, was zur Folge hätte, dass über die Billigung des Konzernabschlusses die Hauptversammlung zu entscheiden hätte.
- Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen nach oben und nach unten ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

3.3 Konsolidierungskreis und Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse des Mutterunternehmens, der Heidelberg Pharma AG, sowie der von ihr gemäß IFRS 10.6/10.7 kontrollierten und beherrschten Tochtergesellschaft, der Heidelberg Pharma Research GmbH.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist durch eine unveränderte Konzernstruktur gegeben. Sofern erforderlich, wird der Jahresabschluss des Tochterunternehmens angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

3.4 Fremdwährungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro (€), der funktionalen Konzernwährung.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der jeweiligen Landeswährung abgewickelt werden, mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst.

Am Ende jeden Berichtszeitraums werden nach IAS 21.23

- monetäre Posten in einer Fremdwährung zum Stichtagskurs umgerechnet,
- nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet,
- nicht monetäre Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, zu dem Kurs umgerechnet, der am Tag der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Heidelberg Pharma führt Geschäftsprozesse in US-Dollar (USD), in Schweizer Franken (CHF), in Britischen Pfund (GBP) und in geringem Ausmaß auch in anderen Fremdwährungen durch. Im Geschäftsjahr 2019 wurden sowohl Umsätze in Fremdwährungen erzielt als auch Aufwendungen in Fremdwährungen erfasst.

Für die Umrechnung des USD, des CHF und des GBP im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Angabe der Umrechnungskurse weiterer Fremdwährungen verzichtet.

US-Dollar:

- Stichtagskurs 30. November 2019: 1 € = 1,1009 USD (Vorjahr: 1 € = 1,1391 USD)
- Durchschnittskurs Geschäftsjahr 2019: 1 € = 1,1214 USD (Vorjahr: 1 € = 1,1837 USD)

Schweizer Franken:

- Stichtagskurs 30. November 2019: 1 € = 1,0995 CHF (Vorjahr: 1 € = 1,1353 CHF)
- Durchschnittskurs Geschäftsjahr 2019: 1 € = 1,1152 CHF (Vorjahr: 1 € = 1,1577 CHF)

Britisches Pfund:

- Stichtagskurs 30. November 2019: 1 € = 0,8526 GBP (Vorjahr: 1 € = 0,8913 GBP)
- Durchschnittskurs Geschäftsjahr 2019: 1 € = 0,8817 GBP (Vorjahr: 1 € = 0,8835 GBP)

Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben.

3.5 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Werthaltigkeitstest unterzogen.

3.6 Sachanlagen

Heidelberg Pharma besitzt keine Grundstücke oder Gebäude. Alle zurzeit genutzten Büro- und Laborräume sind gemietet. Sachanlagen bestehen überwiegend aus Labor- und Geschäftsausstattung und werden zu historischen Anschaffungskosten vermindert um kumulierte Abschreibungen sowie, sofern notwendig, erfasster Wertminderung bilanziert.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt so, dass Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Restbuchwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restbuchwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche

notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Falle von Wertminderungen im Sinne des IAS 36 sofortige, außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens zugrunde gelegt:

- Laborausstattung 8 bis 14 Jahre
- Sonstige Geschäftsausstattung 3 bis 23 Jahre
- Geleastes Sachanlagevermögen 10 Jahre

Ausgaben für die Reparatur und Instandhaltung sowie für den Austausch untergeordneter Posten werden im Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert, sofern ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Erneuerungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht; die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden dann vorgenommen, wenn bei Sachanlagen der erzielbare Wert unter dem Restbuchwert liegt.

Heidelberg Pharma hat keine Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten verpfändet.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt 3.21 verwiesen.

 Seite 91

3.7 Immaterielle Vermögenswerte

3.7.1 Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Darüber hinaus werden im Falle von Wertminderungen im Sinne des IAS 38.111 i.V.m. IAS 36 außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Dies war 2019 jedoch nicht einschlägig.

Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte, welche sich aus der Aktivierung von Lizenzen, Patenten und Software zusammensetzen, werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

- Lizenzen und Patente 12,5 bis 20 Jahre
- Software 3 Jahre

3.7.2 Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, sowie die aus dem im Kontext der Übernahme der Heidelberg Pharma Research GmbH resultierenden noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten „In Process Research & Development“

(IP R&D) sowie der erworbene Kundenstamm, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert, welcher als Anschaffungskosten anzusehen ist, bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Hierfür werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

- Erworbenener Kundenstamm 9 Jahre

Die noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte IP R&D unterliegen derzeit noch keiner planmäßigen Abschreibung. Die Entwicklung der ADC-Technologie wird aktuell noch weiter vorangetrieben. Derzeit gibt es noch keine antikörperspezifischen [Product License Agreements \(PLA\)](#), die die gegenwärtige Nutzung und Verwertbarkeit dieses Technologiewerts in Form eines therapeutischen Entwicklungskandidaten begründen würden. Daher wird dieser Vermögenswert im Sinne der IFRS als noch nicht nutzungsbereit klassifiziert. Die Abschreibung dieses Vermögenswerts beginnt mit dem Abschluss der Entwicklung.

Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der IP R&D werden ebenfalls nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Abschnitt 3.8 und Kapitel 8).

3.7.3 Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann und nur dann erfasst, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;
- Absicht des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- Fähigkeit des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann von der Gesellschaft u. a. die Existenz eines Marktes für die Produkte aus der Nutzung des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes;
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- Fähigkeit des Konzerns, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Weil die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, konnten in der Entwicklungsphase keine immateriellen Vermögenswerte aktiviert werden.

Gegenwärtig werden daher alle Forschungs- und Entwicklungskosten in den Geschäftsjahren, in denen sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

3.8 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der jeweilige Buchwert auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist dabei auf denjenigen Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.9 Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit des Konzerns allokiert, von der erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses zieht.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeteilt wurde, sind zumindest jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Sobald Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, ist umgehend eine Überprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Wertminderung durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst im Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und nachfolgend anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt im Gewinn oder Verlust der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

3.10 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Bei Abschlüssen von Mietverträgen für Gebäude sowie von Leasingverträgen für Laborgeräte und Kraftfahrzeuge sind gegebenenfalls jeweils Mietavale bzw. Leasingkautionen an die Vermieter bzw. Leasinggeber zu entrichten. Je nach Vertragslaufzeit zum Abschlussstichtag erfolgt eine Zuordnung zu den lang- oder kurzfristigen Vermögenswerten.

3.11 Vorräte

Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der FIFO-Methode bewertet. In den Herstellungskosten der selbstgefertigten Vorräte sind alle Kosten, die direkt zugeordnet werden können, und ein angemessener Anteil der Gemeinkosten miteinbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da der Leistungserstellungszeitraum weniger als zwölf Monate beträgt.

3.12 Geleistete Vorauszahlungen

Die sonstigen Vermögenswerte und die an z. B. Dienstleister oder Versicherer geleisteten Anzahlungen werden entweder gemäß dem Leistungsfortschritt des zugrunde liegenden Auftrags ergebniswirksam erfasst oder mit der endgültigen Lieferantenrechnung verrechnet.

3.13 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören zur Kategorie der fortgeführten Anschaffungskosten (vergleiche Abschnitt 3.15), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sie werden demzufolge mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Wertberichtigungen beruhen auf der Einschätzung der Unternehmensleitung über die Einbringlichkeit und Altersstruktur bestimmter Forderungen.

3.14 Sonstige Forderungen

Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich eines etwaigen Wertminderungsaufwands erfasst. Eine Wertminderung auf sonstige Forderungen erfolgt, wenn es objektiv substantielle Hinweise darauf gibt, dass nicht alle laut den ursprünglichen Vertragsbedingungen fälligen Beträge einbringlich sind oder eine laufzeitadäquate und risikoadjustierte Diskontierung sinnvoll erscheint. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst.

3.15 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt (IAS 32.11).

Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell von Heidelberg Pharma zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- 1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- 2) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- 3) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- 4) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu 1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- b) die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente.

Zu 2) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- b) die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte bilanziert.

Zu 3) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 ‚Finanzinstrumente: Darstellung‘ erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hält keine Eigenkapitalinstrumente; daher ist die Kategorie nicht anzuwenden.

Zu 4) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der

vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in den Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten

Heidelberg Pharma erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet die Gesellschaft eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Heidelberg Pharma hat eine Analyse erstellt, die auf ihrer bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Das Unternehmen geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann der Konzern in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Das Unternehmen bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn entweder die Zahlungsansprüche aus diesen Instrumenten erloschen oder alle wesentlichen mit dem Instrument verbundenen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die keine bedingten Gegenleistungen eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss darstellen, nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten von Heidelberg Pharma sind im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Klassifizierung dieser finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz. Regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Bilanzstichtag, werden die Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte daraufhin überprüft, ob ein aktiver Markt vorhanden ist und ob Hinweise auf eine Wertminderung existieren, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Nettoergebnisse enthalten grundsätzlich alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der jeweiligen Bewertungskategorie stehen. Neben Zinserträgen und Dividenden sind dies insbesondere die aus der Erst- und Folgebewertung resultierenden Ergebnisse.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) sind in allen Fällen aufgrund der kurzen Fälligkeiten identisch.

Finanzinstrumente werden zudem am Bilanzstichtag in Abhängigkeit der Restlaufzeit in kurz- oder langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingeteilt. Diejenigen Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr Restlaufzeit aufweisen, werden als langfristig ausgewiesen. Diejenigen mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden im Rahmen der kurzfristigen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

Eine Klasse von Finanzinstrumenten ist eine Zusammenfassung von Finanzinstrumenten zu einer Gruppe, die in Abhängigkeit von der Art der nach IFRS 7 geforderten Angaben sowie der Merkmale der im Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumente vorgenommen wird.

Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für solche regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Für den Fall von regulären Kassakäufen und -verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Konzern bei Ansatz und Abgang Trade Day Accounting.

Bei Heidelberg Pharma kommt kein Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zur Anwendung. Mögliche Fremdwährungsrisiken betreffen vor allem den US-Dollar und den Schweizer Franken. Zur Risikominimierung werden teilweise Zahlungsmittelbestände in US-Dollar vorgehalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

3.16 Kapitalmanagement

3.16.1 Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Konzerns enthält das gezeichnete Kapital, das in auf Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € aufgeteilt ist. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien bzw. dem Prozess einer Kapitalmaßnahme unmittelbar zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug vom Eigenkapital (z. B. von der Kapitalrücklage) ausgewiesen. Dies war jedoch in den beiden letzten Geschäftsjahren nicht einschlägig.

Als Kapital insgesamt wird das Eigenkapital einschließlich gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und kumulierten Verlusten kategorisiert. Dieses betrug zum Ende der Berichtsperiode 16,3 Mio. € (30. November 2018: 25,9 Mio. €).

Infolge der unterjährigen Wandlungen der im November 2017 emittierten Pflichtwandelanleihen erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Heidelberg Pharma-Aktien von 28.133.308 um insgesamt 76.303 neue Aktien auf 28.209.611 Stück zum Bilanzstichtag. Die Wandlung der Pflichtwandelanleihen beträgt 100 % und ist damit vollständig abgeschlossen.

3.16.2 Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements von Heidelberg Pharma ist es, die derzeit gefestigte Kapitalbasis nachhaltig zu sichern, um weiterhin von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgehen und unter dieser operieren zu können.

Infolge der negativen Jahresergebnisse seit Bestehen der Gesellschaft liegt der primäre Fokus auf der Bereitstellung liquider Mittel für die Weiterentwicklung der Unternehmenstechnologie bzw. Produktpipeline und nicht zuletzt in der Sicherstellung des Vertrauens von Investoren und Geschäftspartnern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dazu jedoch weder eine Kapitalerhöhung durchgeführt noch Fremdkapital bei Kreditinstituten aufgenommen.

Das Management überwacht regelmäßig die Liquiditäts- und Eigenkapitalquote sowie die Summe der unter dem Eigenkapital bilanzierten Posten. Während des Berichtsjahres haben sich keine Änderungen der Strategie oder der Ziele des Kapitalmanagements ergeben.

	30.11.2019 T€	30.11.2018 T€
Liquidität	9.884	19.440
In % des Gesamtkapitals	43,0 %	62,3 %
In % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquidität 1. Grades)	153,0 %	366,4 %
Eigenkapital	16.293	25.886
In % des Gesamtkapitals	70,9 %	83,0 %
Verbindlichkeiten	6.697	5.306
In % des Gesamtkapitals	29,1 %	17,0 %
Gesamtkapital	22.990	31.192

Die Liquiditätsquoten, für die die verfügbaren Zahlungsmittel mit dem Gesamtkapital bzw. den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Relation gesetzt wurden, sind durch die Mittelabflüsse aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit einheitlich gegenüber den Vergleichswerten des Vorjahres gesunken.

So hat sich die Liquidität im Vergleich zum Gesamtkapital von 62,3 % auf 43,0 % verringert. Analog dazu ist die Liquidität 1. Grades, bei der definitionsgemäß die Zahlungsmittel durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten dividiert werden, von 366,4 % auf 153,0 % zurückgegangen.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. November 2019 70,9 %. Diese fällt infolge des negativen Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2019 niedriger als im Vorjahr (83,0 %) aus. Die gesamten Verbindlichkeiten erhöhten sich hingegen und stiegen in Relation zum Gesamtkapital von 17,0 % im Vorjahr auf 29,1 % zum 30. November 2019.

Als quantitative Steuerungsgröße des Eigenkapitalmanagements ist hauptsächlich die Vermeidung der hälftigen Aufzehrung des Grundkapitals durch Verluste im handelsrechtlichen Einzelabschluss anzuführen.

3.17 Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Mit Ausnahme etwaiger finanzieller Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erstbewertung etwaiger finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt hingegen mit dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt wiederum zu fortgeführten Anschaffungskosten. Als langfristige Verbindlichkeiten werden alle Posten erfasst, deren Fälligkeit ein Jahr oder länger beträgt; diese werden auf ihren Barwert abgezinst.

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige zu erfüllende Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, es wahrscheinlich ist, dass der Konzern diese Verpflichtung erfüllen muss, und die Betragshöhe verlässlich geschätzt werden kann. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten zu erfüllen. Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige Betrag durch einen Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch entsprechend als sonstige Forderung aktiviert.

3.18 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt grundsätzlich die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Wegen der Verlustvorträge in signifikanter Höhe fallen keine maßgeblichen Steueraufwendungen an.

Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode für temporäre Differenzen angesetzt, die zwischen dem steuerlichen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihrem Buchwert im IFRS-Abschluss entstehen. Die latenten Ertragsteuern sind anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) zu bewerten, die zum Bilanzstichtag gültig oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung für den Zeitraum, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit beglichen wird, zu erwarten ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Latente Steueransprüche werden in dem Maße bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen verwendet werden können. Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der Nutzen daraus in Zukunft realisiert wird.

Laufende oder latente Steuern werden, sofern relevant, im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.19 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als das den Stammaktionären zur Verfügung stehende Jahresergebnis ermittelt, das durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Zur Berechnung der Auswirkung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) wird im Allgemeinen die „Treasury Share“-Methode angewandt. Es wird dabei unterstellt, dass die Optionen vollständig in der Berichtsperiode umgewandelt werden. Verglichen wird die Anzahl der Aktien, die bei unterstellter Ausübung zum Ausübungspreis als Gegenleistung für die erzielten Erlöse an den Optionsinhaber ausgegeben werden, mit der Anzahl der Aktien, die man bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktwertes der Aktie als Gegenleistung für die erzielten Erlöse ausgegeben hätte. Die Differenz entspricht dem durch die potenziellen Aktien eintretenden Verwässerungseffekt und ist gleichbedeutend mit der Anzahl der Aktien, die an den Optionsinhaber, im Vergleich zu einem anderen Marktteilnehmer ohne Leistung von Entgelt, ausgegeben wurde. Die unterstellten Erlöse aus der Emission von potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt sind so zu berechnen, als wären sie zum Rückkauf von Stammaktien zum beizulegenden Zeitwert verwendet worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien und der Anzahl der Stammaktien, die zum beizulegenden Zeitwert ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Stammaktien ohne Entgelt zu behandeln und fließt in den Nenner bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie. Der Ergebnisbetrag wird nicht um die Auswirkung der Aktienbezugsrechte bereinigt. Durch die bedingte Erhöhung des Grundkapitals zur Gewährung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter bzw. Mitglieder des Vorstands (vergleiche Abschnitt 3.20) könnte das Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden. Da aufgrund der Aktienkurssituation der Heidelberg Pharma AG die ausübaren Aktienoptionen aktuell nicht verwässernd wirken, entspricht das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Für Pflichtwandelanleihen gilt gemäß IAS 33.23, dass sich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Pflichtwandelanleihe erhöht und entsprechend bei der Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie ab diesem Zeitpunkt zu berücksichtigen ist.

Dabei ist die einzubeziehende gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien basierend auf der Annahme einer vollständigen Wandlung der Pflichtwandelanleihe im Zugangszeitpunkt zu ermitteln. Mit Wirkung der Pflichtwandelung am 22. November 2019 beträgt die Wandlung der Pflichtwandelanleihen 100% und ist damit vollständig abgeschlossen.

Eine Bereinigung des verwässerten Ergebnisses je Aktie um Finanzierungsaufwendungen erfolgt nicht, wenn die Pflichtwandelanleihe als Null-Kupon-Anleihe ausgestaltet ist.

3.20 Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder

3.20.1 Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer in Form von Aktienoptionen werden zum beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Optionsrechts am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind in Kapitel 24 dargestellt.

Seite 122

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

3.20.2 Erfolgsbeteiligungsplan

Heidelberg Pharma bilanziert eine Verbindlichkeit und erfasst einen Aufwand für Bonusansprüche des Vorstands und der Arbeitnehmer. Eine Verbindlichkeit wird erfasst, wenn es eine vertragliche Verpflichtung gibt oder wenn aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine anzunehmende Verpflichtung entstanden ist.

Die Bonusansprüche bzw. die variable Vergütung sind davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele von Heidelberg Pharma erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände und Mitarbeiter orientiert sich zum einen an den Unternehmenszielen sowie zum anderen an individuell festgelegten Zielsetzungen. Diese umfassen und beziehen sich im Wesentlichen auf das Erreichen definierter Meilensteine in der Forschung & Entwicklung, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Wertentwicklung der Heidelberg Pharma-Aktie.

Da die Erfolgsbeteiligung teilweise nachgelagert zum Abschlussstichtag ausbezahlt wird und daher eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe besteht, bildet die Gesellschaft eine entsprechende Rückstellung, deren Bewertung auf Schätzungen und Ermessensentscheidungen auf Basis der vorangegangenen Auszahlungen beruht.

3.20.3 Altersversorgungsaufwendungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne für aktuelle und ehemalige Vorstände bzw. Geschäftsführer werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Begünstigten die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigt. Derzeit gibt es einen Versorgungsplan bei Heidelberg Pharma Research, in den noch Beiträge eingezahlt werden.

Hinsichtlich des leistungsorientierten Versorgungsplans für ein ehemaliges Vorstandsmitglied bei der Heidelberg Pharma AG werden aufgrund der Art der Zusage (in 2019 erfolgte eine Einmalzahlung in Höhe von 47 T€) und einer bereits im Jahr 2000 mit einer Einmalzahlung von 15 T€ dotierten Rückdeckungsversicherung als Planvermögen keine Beiträge mehr fällig. Durch eine ungünstige Entwicklung am Kapitalmarkt war jedoch eine Deckungslücke zwischen der Zahlung und dem bestehenden Deckungsvermögen in Höhe von 14 T€ zu verzeichnen.

Die geleisteten Beiträge in einen beitragsorientierten Pensionsplan, welche im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung des Begünstigten zugesagt wurden, werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwand erfasst. Die Erträge aus dem Planvermögen und die Aufwendungen aus der leistungsorientierten Versorgungszusage bei der Heidelberg Pharma AG werden im Geschäftsjahr ihres Anfalls berücksichtigt.

3.20.4 Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

Im Geschäftsjahr 2019 brachte Heidelberg Pharma 324 T€ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf, welche dem Personalaufwand zugeordnet sind (Vorjahr: 291 T€).

3.21 Leasingverhältnisse

Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr gab es Finanzierungsleasingverhältnisse.

Leasingverhältnisse, bei denen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Wesentlichen beim Leasinggeber verbleiben, gelten als Operating-Leasing. Unter Operating-Leasingverhältnissen geleistete Zahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst.

3.22 Umsatz- und Ertragsrealisierung

3.22.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die Zahlungsbedingungen sehen typischerweise eine Zahlung innerhalb von 30 bis 90 Tagen nach Rechnungserhalt vor.

Die Geschäftstätigkeit von Heidelberg Pharma zielt darauf ab, Umsätze aus Kooperationsvereinbarungen bzw. Lizenzverträgen (je nach vertraglicher Ausgestaltung in Form von Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen, Materiallieferungen, Kostenerstattungen und Umsatzbeteiligungen) zu generieren.

Vorabzahlungen fallen in der Regel zu Beginn einer Vereinbarung als Vorauszahlung an.

Meilensteinzahlungen richten sich nach dem Erreichen von im Vorfeld im Kooperations- bzw. Lizenzvertrag vertraglich festgelegten Zielen. Eine frühere Realisierung unter IFRS 15 geht mit einem hohen Risiko der Erlöskorrektur einher, weshalb hiervon abgesehen wurde.

Durch den erfolgten Technologietransfer der Amanitin-Herstellung in den Industriemaßstab ist der Konzern in der Lage, die Materialversorgung nicht nur für eigene Projekte zu gewährleisten, sondern auch für seine Lizenzpartner das benötigte Amanitin-Linker-Material in GMP-Qualität zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Kooperationsverträge werden zudem üblicherweise Umsatzerlöse in Form von Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung mit dem jeweiligen Vertragspartner erzielt, die je nach Anfall der Kosten in Rechnung gestellt und als Umsatz ausgewiesen werden.

Erlöse aus Umsatzbeteiligungen können nach erfolgreicher Vermarktung von Technologie oder Programmen fällig werden, wenn bspw. Lizenznehmer daraus Verkaufserlöse erzielen. Diese werden in dem Zeitraum erfasst, in dem der Umsatzbericht oder die Zahlung eingehen. Die Zahlung kann zusammen mit dem Umsatzbericht oder im Anschluss erfolgen. Bei Umsatzbeteiligungen handelt es sich typischerweise um Vertragskomponenten mit variabler Gegenleistung, die entsprechend dem zuvor genannten erst dann als Erlös erfasst werden, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass diese erhalten werden.

3.22.2 Evaluation von Umsatzerlösen

Übereinstimmend mit dem erstmalig anzuwendenden IFRS 15 ‚Erlöse aus Verträgen mit Kunden‘ werden Lizenzverträge mit dem fünfstufigen Rahmenmodell evaluiert. Gemäß IFRS 15.B34 ist zudem für jede dem Kunden zugesagte spezifische, d. h. eigenständig abgrenzbare Dienstleistung oder Güterlieferung zu prüfen, ob das Unternehmen als Agent oder Prinzipal tätig ist. Letzteres ist aufgrund der Verfügungsmacht über Dienstleistung und Material zu bejahen, was als Lizenzgeber bzw. Rechteinhaber auch nahe liegt.

Schritt 1 – Identifikation von Verträgen mit Kunden

Ein Vertrag mit einem Kunden fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 15, wenn alle der folgenden Bedingungen gemäß IFRS 15.9 erfüllt sind:

- Alle Parteien des Vertrags stimmen dem Vertrag zu,
- die Rechte jeder Partei in Bezug auf die zu übertragenden Güter oder die zu erbringende Dienstleistung können identifiziert werden,
- die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder die zu erbringende Dienstleistung können identifiziert werden,
- der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz und
- es ist wahrscheinlich, dass die Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch für Güter oder Dienstleistung ein Anrecht hat, vereinnahmt wird.

Schritt 2 – Identifikation separater Leistungsverpflichtung

Zu Vertragsbeginn hat Heidelberg Pharma die Güter oder die Dienstleistung, die dem Kunden zugesagt wurden, gemäß IFRS 15.22 zu beurteilen und jeweils als Leistungsverpflichtung zu identifizieren. Eine Leistungsverpflichtung ist die Zusage, eigenständig abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen.

Schritt 3 – Ermittlung des Transaktionspreises

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Bei der Bestimmung sind gemäß IFRS 15.47 Vertragsbedingungen und übliche Geschäftspraxis zu berücksichtigen. In Fällen, in denen ein Vertrag Elemente mit variabler Gegenleistung enthält, wird der Betrag der variablen Gegenleistung, den Heidelberg Pharma im Rahmen des Vertrags erwartungsgemäß erhalten wird, geschätzt (IFRS 15.50). Variable Gegenleistungen liegen auch dann vor, wenn das Recht des Konzerns auf Gegenleistung von dem Eintreten künftiger Ereignisse abhängt (IFRS 15.51). Nach IFRS 15.B63 ist bei Erlösen aus dem Verkauf oder der Nutzungsüberlassung von Lizenzen aus geistigem Eigentum wie folgt vorzugehen: Diese werden frühestens dann erfasst, wenn die zugrunde liegende Veräußerung oder Nutzung erfolgt.

Schritt 4 – Aufteilung des Transaktionspreises

Nach IFRS 15.73 soll die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgen. Wenn ein Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen umfasst, ist der Transaktionspreis auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags auf Basis der Einzelveräußerungspreise zu verteilen (IFRS 15.74). Wenn ein Einzelveräußerungspreis nicht direkt beobachtbar ist, muss dieser geschätzt werden.

Schritt 5 – Erlösrealisierung

Erlöse werden gemäß IFRS 15.31 erfasst, wenn die Verfügungsmacht, also den Nutzen aus dem Vermögenswert zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen.

IFRS 15.35 sieht vor, den Erlös über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen, wenn entweder

- während der Leistungserbringung ein kontinuierlicher Nutzenzufluss erfolgt oder
- ein Vermögenswert, der sich in der Verfügungsmacht des Kunden befindet, geschaffen oder verbessert wird oder
- durch die Leistung ein Vermögenswert geschaffen wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat.

Wenn ein Unternehmen seine Leistungsverpflichtungen nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt, erfüllt es sie zu einem Zeitpunkt. Erlöse werden in diesem Fall erfasst, wenn die Verfügungsmacht zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeht. Zu den Faktoren, anhand dessen der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt werden kann, gehören nach IFRS 15.38 beispielsweise:

- Das Unternehmen besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts oder
- der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert oder
- das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d. h. den Besitz) übertragen oder
- die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Besitz des Vermögenswertes liegen beim Kunden oder
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Weitere Umsätze erschließt sich Heidelberg Pharma aus der Erbringung von präklinischen Dienstleistungen im Rahmen eines kundenspezifischen Servicegeschäftes.

Derartige Umsätze werden zeitraumbezogen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird wie folgt ermittelt: Erträge aus dem kundenspezifischen Servicegeschäft werden auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechnet und zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst, um eine getreue Abbildung der Transaktionen zu gewährleisten.

3.22.3 Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten

Soweit der Leistungsfortschritt den Betrag der Vorauszahlungen übersteigt, kommt es zum Ausweis eines Vertragsvermögenswertes. Diese Verträge können zudem erfolgsabhängige Komponenten beinhalten, die als variable Gegenleistung jedoch durch Heidelberg Pharma erst dann im Transaktionspreis berücksichtigt werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass diese Zahlungen erhalten werden. Das ist bei Vertragsbeginn und in frühen Phasen der Verträge aufgrund der Art der Leistung jedoch selten der Fall.

Zahlungen für noch nicht erfolgte Leistungen (beispielsweise als Vorauszahlung) werden als Vertragsverbindlichkeit bilanziert. Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen

auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

3.22.4 Sonstige Erträge

Neben der ertragswirksamen Auflösung von nicht benötigten Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vorperioden betreffen die sonstigen Erträge Zuwendungen der öffentlichen Hand, wie bspw. dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Mit diesen öffentlichen Zuschüssen werden bestimmte Projekte gefördert, indem Forschungsaufwendungen durch die öffentliche Hand (teil)erstattet werden. Die Erstattung erfolgt auf Basis der angefallenen Projektkosten und ist nicht rückzahlbar. Im Voraus erhaltene Barbeträge werden abgegrenzt und nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Forschungsprojektes über den Zeitraum der zu erbringenden Dienstleistung erfasst. Des Weiteren waren Erträge aus Wechselkursdifferenzen und Untermietverhältnissen zu verzeichnen. Zudem wurden Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten zur Aufrechterhaltung von Patenten im Kontext von Auslizenzierungen erzielt.

3.23 Herstellungskosten

Als Herstellungskosten werden alle Kosten ausgewiesen, die direkt im Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse stehen. Diese umfassen somit die der Herstellung direkt zurechenbaren Personal-, Material- und sonstigen Kosten in Bezug auf die umgesetzten Leistungen und Güter.

3.24 Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung umfassen alle dafür anfallenden Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Erzielung von Umsätzen stehen, einschließlich Personalkosten, Beraterkosten, Abschreibungen, Material- und Herstellungskosten, Fremdleistungen, Laborkosten und Gebühren für Rechtsberatung. Sie werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwand erfasst.

3.25 Verwaltungsaufwendungen

Diese Aufwandsposition umfasst im Wesentlichen Personalkosten, operative Kosten, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen sowie Kosten für externe Dienstleistungen und die Börsennotierung.

Nach IFRS stehen Kosten einer Kapitalerhöhung konzeptionell in einem engen Zusammenhang mit den zufließenden Mitteln. Kosten, die notwendigerweise durch die Kapitalerhöhung verursacht und ihr direkt zugerechnet werden können, sind daher nicht aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, sondern direkt gegen das erhaltene Kapital mit der Kapitalrücklage zu saldieren (IAS 32.37).

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten somit keine Aufwendungen für Kapitalerhöhungen.

3.26 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen fallen für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung und kommerzielle Marktversorgung an.

3.27 Zinsertrag

Etwaige Zinserträge werden bei ihrem Anfall unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3.28 Zinsaufwand

Ein etwaiger Zinsaufwand umfasst grundsätzlich Zinsaufwendungen für lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten, Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen und einen eventuell auftretenden Zinsanteil bei Leasingvereinbarungen. Da der Konzern keine qualifizierenden Vermögenswerte hat, werden Fremdkapitalkosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

4 Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2014 berichtete Heidelberg Pharma unter Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ in drei Segmenten: Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx), Diagnostika (Dx) und Therapeutika (Rx). Infolge der Aufgabe der F&E-Aktivitäten der Muttergesellschaft werden konzernweit keine Geschäftstätigkeiten mehr durchführt, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden. Damit besitzt Heidelberg Pharma für interne Steuerungszwecke keine berichtspflichtigen Geschäftssegmente mehr. Sämtliche Steuerungsgrößen und Entscheidungen des Konzerns als Ganzes laufen derzeit über den Vorstand. Der Fokus der F&E-Aktivitäten liegt auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH.

Die bisher an dieser Stelle aufgeführte regionale Verteilung der Umsätze finden Sie nunmehr im Kapitel 21.

 Seite 117

5 Finanzrisikomanagement

5.1 Finanzrisikofaktoren

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist Heidelberg Pharma Risiken ausgesetzt, vor allem dem Marktrisiko (einschließlich Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken), dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. Heidelberg Pharma konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit des Konzerns, seine Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. Heidelberg Pharma setzt zur Absicherung ihrer Risiken jedoch weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

Die Verantwortlichkeit für das konzernweite Risikomanagementsystem obliegt dem Gesamtvorstand. Dieser hat ein wirksames Risikomanagementsystem im gesamten Heidelberg Pharma-Konzern implementiert und überwacht mit Hilfe der jeweiligen Verantwortlichen sowie zusammen mit dem Controlling für die identifizierten Risikofelder die Einhaltung der vom Aufsichtsrat gebilligten Grundsätze. Der Vorstand gibt dazu schriftliche Grundsätze zum gesamten Risikomanagement vor. Die Finanz- und Unternehmensrisiken werden vom Risikoverantwortlichen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand erkannt, ausgewertet und kommuniziert. Zu jedem vierteljährlichem Abschlussstichtag werden zudem alle Gefährdungspotenziale, insbesondere diejenigen Finanzrisiken von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit, explizit kontrolliert und von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient dazu, Risiken, denen Heidelberg Pharma ausgesetzt ist, zu erkennen und zu analysieren, um ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen eines regelmäßigen und kontinuierlichen Prozesses werden die Grundsätze des Risikomanagementsystems überprüft und angepasst, um den Änderungen und Anforderungen des Geschäftsumfelds von Heidelberg Pharma gerecht zu werden. Durch die internen Richtlinien und Trainings ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter seine Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Risikomanagementsystems kennt und gewissenhaft ausübt.

5.1.1 Marktrisiko

5.1.1.1 Fremdwährungsrisiko

Währungsrisiken entstehen, wenn zukünftige geschäftliche Transaktionen, bilanzierte finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf eine andere als die funktionale Währung des Konzerns lauten. Heidelberg Pharma ist international tätig, arbeitet weltweit mit Kunden und Dienstleistern zusammen und ist deshalb Währungsrisiken im Zusammenhang mit Devisenpositionen hauptsächlich in US-Dollar, Schweizer Franken, Britischen Pfund und in geringem Ausmaß auch in anderen Fremdwährungen ausgesetzt. Dieses Risiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung.

Da das Währungsrisiko insgesamt begrenzt ist, hat Heidelberg Pharma keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, sondern versucht, über die Zuordnung von Mittelzu- und -abflüssen in derselben Währung eine wirtschaftliche Absicherung zu erreichen.

5.1.1.2 Kursrisiko

Heidelberg Pharma ist keinem Risiko durch Kursschwankungen von Eigenkapitaltiteln und keinem Kursänderungsrisiko von Rohstoffen ausgesetzt, da diese nicht bezogen werden.

5.1.1.3 Zinsrisiko

Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Cashflows von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder auf deren beizulegenden Zeitwerte aus.

Da Heidelberg Pharma zum Bilanzstichtag weder variabel- noch festverzinsliche Finanzinstrumente hält, ist die Gesellschaft keinen Zinsrisiken ausgesetzt.

5.1.2 Liquiditätsrisiko

Finanzinstrumente, aus denen für Heidelberg Pharma ein Liquiditätsrisiko resultieren kann, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen. Heidelberg Pharma hat sich zu keinen langfristigen Finanzinvestitionen verpflichtet. Der Konzern verfügt über ein detailliertes Cash-Planungssystem, welches regelmäßig, mindestens monatlich, aktualisiert wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass Heidelberg Pharma jederzeit den Überblick über die liquiden Mittel und die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten hat, um die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit auszugleichen. Hinsichtlich etwaiger nachhaltiger Liquiditätsrisiken wird auf das Kapitel 6 „Unternehmensfortführungsrisiko“ verwiesen.

5.1.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten, ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 1.230 T€ und entspricht der Bilanzposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das maximale Ausfallrisiko hinsichtlich der sonstigen Forderungen beläuft sich auf 179 T€, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Finanzbehörden zusammensetzen.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Forderungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingkautionen (40 T€; Vorjahr: 36 T€) und sonstigen Forderungen gegenüber Dienstleistern (5 T€; Vorjahr: 5 T€).

5.1.4 Cashflow- und Fair-Value-Zinsrisiko aus Finanzinstrumenten

Heidelberg Pharma legt die liquiden Mittel ausschließlich in verzinslichen Bankguthaben oder ggf. kurzfristigen Festgeldern an. Änderungen der Marktzinsen können sich deshalb auf die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, Zinserträge aus diesen Finanzinstrumenten zu generieren. Durch die derzeitige Zinssituation konnte die Gesellschaft 2019 bspw. keinen Zins-Cashinflow erwirtschaften. Durch diese konservative Anlagepolitik drohen jedoch keine Zahlungsausfälle (vergleiche Abschnitt 3.15).

Seite 82

Zudem legt Heidelberg Pharma seine inländischen Guthaben nur bei großen Banken an, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Für die Guthaben bestehen daher nur minimale Ausfallrisiken.

5.2 Ermittlung und Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Die Leitlinien des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ sind stets dann anzuwenden, wenn aufgrund eines anderen IAS/IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) vorgeschrieben bzw. gestattet ist oder Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verlangt werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit bildet demzufolge das Ausfallrisiko ab (d. h. das eigene Kreditrisiko). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nicht finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt.

Heidelberg Pharma verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten (vergleiche Kapitel 20):

Seite 112

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis.

Stufe 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Stufe 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Stufe 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen). Falls bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet.

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, marktgängigen Wertpapieren sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten ihren beizulegenden Zeitwerten.

6 Unternehmensfortführungsrisiko

Da die Finanzierung des Konzerns nach der vorliegenden Finanzplanung der gesetzlichen Vertreter voraussichtlich bis Mitte 2021 gewährleistet ist und die gesetzlichen Vertreter von der planmäßigen Fortführung des Konzern-Geschäftsbetriebs auch über diesen Zeitpunkt hinaus ausgehen, erfolgte die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Es wurde somit von der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß IAS 1.25 bzw. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Sollte den gesetzlichen Vertretern die planmäßige Umsetzung der auf die ATAC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, extern zusätzliche Liquidität aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Gesellschaften des Heidelberg Pharma-Konzerns ab Mitte 2021 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen, z.B. infolge von Planverfehlungen, überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Das bedeutet, dass das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Für den Konzern bzw. die beiden Konzerngesellschaften besteht daher derzeit eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Bezüglich der wichtigsten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit unseres Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, und unseren Plänen und Maßnahmen zum Umgang mit diesen Ereignissen und Gegebenheiten verweisen wir auf unsere Darstellungen in den Abschnitten 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns.

Seiten 46 und 49

7 Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Seite 76

Bei der Anwendung der unter Kapitel 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss das Management in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Daten und Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen bzw. als realistisch gelten. Die Schätzungen und Annahmen der Gesellschaft beziehen sich auf die Zukunft. Die sich ergebenden Schätzungen entsprechen naturgemäß in den seltensten Fällen exakt den späteren tatsächlichen Gegebenheiten. Diejenigen Schätzungen und

Annahmen, die ein signifikantes Risiko bergen, wesentliche Veränderungen im Buchwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des kommenden Geschäftsjahres auszulösen, werden im Folgenden näher erläutert.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderungen nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und in den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse (7,3 Mio. €; Vorjahr: 3,7 Mio. €) und der sonstigen Erträge (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €) unterliegt teilweise Annahmen, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

Der Ermittlung des Aufwands im Berichtsjahr aus der Bewertung von gewährten Aktienoptionen und die dem Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und IP R&D zugrunde gelegten Parameter beziehen sich wesentlich auf Annahmen und Ermessensentscheidungen, die vom Management festgelegt und regelmäßig überprüft werden.

Für die Beurteilung der Wandelschuldverschreibung als Eigenkapitalinstrument und damit als Pflichtwandelanleihe war mitentscheidend, dass die Heidelberg Pharma AG die Bedienung mit Eigenkapitalinstrumenten bereits im Emissionszeitpunkt als sehr wahrscheinlich angesehen hat. Die mittlerweile vollständig erfolgten Wandlungen belegen das Zutreffen dieser Annahme.

Grundsätzlich liegt es im Bereich des Möglichen, dass Heidelberg Pharma zukünftig von den bisherigen Annahmen abweichen könnte, was eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach sich ziehen könnte.

7.1 Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen

Heidelberg Pharma weist Aufwand in Höhe von 701 T€ (Vorjahr: 534 T€) aus der innerhalb des Berichtsjahres erfolgten Gewährung von Aktienoptionen innerhalb des Personalaufwandes aus (vergleiche Kapitel 24). Hierzu müssen für die Zukunft Annahmen hinsichtlich verschiedener Berechnungsparameter getroffen werden, wie z. B. die erwartete Volatilität des Aktienkurses, die erwartete Dividendenausschüttung, der risikolose Zinssatz innerhalb der Optionslaufzeiten und die Fluktuationsrate von Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern. Sollten sich Annahmen ändern, müsste Heidelberg Pharma gegebenenfalls die betreffenden Parameter ändern und die Berechnung sowie die Personalaufwendungen entsprechend anpassen.

 Seite 122

7.2 Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts (vergleiche Kapitel 8) in Höhe von 6.111 T€ (Vorjahr: 6.111 T€) sowie der noch nicht nutzungsbereite Technologiewert für IP R&D in Höhe von 2.493 T€ (Vorjahr: 2.493 T€) erfordert entweder die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten oder alternativ die Schätzung des erzielbaren Betrags als Nutzungswert, ermittelt auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und eines angemessenen Diskontierungszinssatzes.

 Seite 100

Faktoren, wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedrigere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze könnten auf die Ermittlung des Nutzungswerts bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten sowie letztendlich auf die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. auf die Werthaltigkeit des erworbenen Technologiewertes IP R&D wesentliche Auswirkungen haben.

7.3 Umsatzrealisierung nach IFRS 15

7.3.1 Identifizierung von Leistungsverpflichtung, Allokation des Transaktionspreises sowie Bestimmung des Fortschritts der Leistungserfüllung in Dienstleistungsverträgen

Heidelberg Pharma erbringt Forschungsdienstleistungen für eine Vielzahl verschiedener Kunden sowie unter verschiedenartigen Vertragswerken. Soweit es sich bei diesen Verträgen um sowohl eigenständige als auch im Vertragskontext abgrenzbare Leistungsverpflichtungen handelt, verteilt der Konzern den Transaktionspreis auf diese einzelnen Leistungskomponenten auf Basis der Einzelveräußerungspreise der separaten Leistungen. Insbesondere in Serviceverträgen für Forschungsleistungen, die die Erbringung einer Vielzahl von einzelnen Leistungen beinhalten, bei denen eine Vergütung durch eine teilweise oder vollständig vorausgezahlte Gebühr erfolgt sowie die auf die Erreichung von neuen Forschungsergebnissen übergeordnet ausgerichtet sind, hat Heidelberg Pharma jedoch auch Verträge identifiziert, bei denen die Leistungen im Vertragskontext teilweise stark voneinander abhängig sind und diese als einzelne Leistungsverpflichtung definiert. Soweit zusätzlich weitere abgrenzbare Leistungsverpflichtungen in dieser Art Verträge enthalten sind, verteilt Heidelberg Pharma den Transaktionspreis ebenfalls auf Basis der Einzelveräußerungspreise der separaten Leistungen. Den Fortschritt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung bemisst Heidelberg Pharma typischerweise auf Basis von Inputverfahren, wie beispielsweise die Anzahl geleisteter Stunden auf Forschungsaufträgen im Verhältnis zur Gesamtzahl der für die vollständige Leistungserbringung notwendigen geschätzten Gesamtstunden. Änderungen der Schätzungen des Leistungsfortschritts können mithin eine Anpassung von Erlösen in der aktuellen oder in zukünftigen Perioden bewirken.

7.3.2 Bestimmung der Methode zur Schätzung variabler Gegenleistung und Beurteilung der Begrenzung

Kundenverträge enthalten oftmals zusätzliche Vergütungen im Zusammenhang mit dem Erreichen von Forschungsergebnissen sowie weitere potenzielle Zahlungen, die von zukünftigen Ereignissen abhängig sind. Da es sich in der Regel um wenige konkrete – teilweise von Forschungsleistungen abhängige – Ereignisse handelt, schätzt der Konzern die variable Gegenleistung mittels Bestimmung des wahrscheinlichsten Betrags, der hieraus erhalten wird. Zusätzlich prüft Heidelberg Pharma, ob die variable Gegenleistung einer Begrenzung unterliegt, die eine Erlösrealisierung verhindern würde. Aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie der inhärenten Unsicherheit bei Forschungsaktivitäten ist Heidelberg Pharma daher zu dem Schluss gekommen, dass potenzielle Vergütungen als variable Gegenleistung nicht zu Beginn des Vertrages in die Bestimmung des Transaktionspreises einzubeziehen sind, sondern eine Erlösrealisierung erst bei Eintritt erfolgen kann bzw. wenn der Eintritt höchstwahrscheinlich wird.

8 Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36

Nachfolgend beschrieben ist die im Januar 2020 (Vorjahr: Januar 2019) erfolgte Prüfung auf eine mögliche Wertminderung hinsichtlich des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts sowie des immateriellen und noch nicht nutzungsreifen und damit noch nicht planmäßig abbeschriebenen Technologiewerts (IP R&D) im Zuge des 2011 erfolgten Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma Research GmbH. Diese Werthaltigkeitsprüfung wurde 2019 infolge der ab dem Geschäftsjahr 2020 gültigen konzerninternen Umstrukturierung und der zukünftig zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft geteilten Zahlungsströme bzw. Kostenbelastung gegenüber dem Vorjahr modifiziert.

Zum Zwecke der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung werden der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der IP R&D-Technologiewert der niedrigsten und einzigen, identifizierbaren zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Heidelberg Pharma (die Heidelberg Pharma Research GmbH), welche der Vorstand im Sinne des Management Approach als eine zahlungsmittelgenerierende Einheit überwacht, zugeteilt.

Im März 2011 erwarb die Heidelberg Pharma AG die Heidelberg Pharma Research GmbH. Diese Akquisition führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert von 6.111 T€. Des Weiteren wurde im Rahmen der damals durchgeführten Kaufpreisallokation ein IP R&D-Wert für die ADC-Technologie mit einem Nettobuchwert von 2.493 T€ als noch nicht nutzungsbarer Technologiewert identifiziert. Die Buchwerte zum 30. November 2019 entsprechen jeweils den ermittelten Akquisitionswerten. Trotz der Fortschritte im Entwicklungsbereich ist grundsätzlich anzumerken, dass sich die Rahmenbedingungen der Heidelberg Pharma Research GmbH seit 2011 nach Einschätzung des Managements nicht signifikant verändert haben.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des erzielbaren Betrags als Nutzungswert basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Nutzungswert zu bestimmen. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus der Heidelberg Pharma Research GmbH wurden mit einem unternehmensspezifischen risikoadjustierten Zinssatz diskontiert.

Für das Servicegeschäft der Heidelberg Pharma Research GmbH wird innerhalb dieser Planung im Zeitraum 2020 bis 2023 von jährlichen Umsätzen in Höhe von 0,5 Mio. € ausgegangen. Nach geplanter Auslizenzierung und den damit einhergehenden größeren internen Ressourcen für diesen Geschäftsbereich sind für die Jahre 2024 bis 2027 ansteigende Umsätze von 0,7 bis 1,1 Mio. € eingeplant. Für den Zeitraum 2028 bis 2040 wird ein kontinuierliches jährliches Wachstum von 1,75% angenommen. Für den nach 2040 liegenden Zeitraum wurde für das Servicegeschäft zusätzlich ein Endwert (Terminal Value) mit 0%-Wachstumsrate von 1,1 Mio. € berücksichtigt.

Das ADC-Geschäft wurde auf mögliche künftige Kooperationen und Auslizenzierungen hin analysiert und diese Annahmen der Umsatzplanung im Zeitraum zwischen 2020 und 2040 zugrunde gelegt.

Die ADC-Technologieplattform ist ein wesentlicher Baustein des Geschäftsmodells von Heidelberg Pharma Research. Es sollen Antikörper kundenspezifisch optimiert bzw. entsprechende Antikörper-Wirkstoff-Konjugate hergestellt werden, die zukünftig Krebstherapien verbessern sollen. Heidelberg Pharma Research beabsichtigt die Vermarktung der ADC-Technologie an Dritte und will Umsatzerlöse in Form von Meilenstein- und Lizenzzahlungen erwirtschaften. Gerade in der letzten Phase einer ADC-Vereinbarung (PLA) sind diese Zahlungen elementar für das Geschäftsmodell. Sie werden fällig, sobald der Vertragspartner die Entwicklung eines Arzneimittelkandidaten vorantreibt und mit der Zulassung abschließt. Die Entwicklungsphase umfasst die Durchführung mehrerer klinischer Studien und kann somit einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen, was die Fortschreibung einer zweiten langfristigen Planungsphase für Zwecke der Wertminderungsprüfung zwingend notwendig macht.

Die dem Werthaltigkeitstest als Grundlage dienende Mittelfristplanung für das ADC-Geschäft basiert auf einer Detailplanung für einen Fünfjahreszeitraum von 2020 bis 2024 (klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 16 Jahre von 2025 bis 2040 (klinische Phase III, Zulassung und Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt.

Die Mittelfristplanung basiert auf folgenden Modellannahmen:

- Ableitung der potenziellen Umsätze anhand Vergleichsdaten bereits am Markt zugelassener onkologischer Präparate,
- signifikante Lizenzerträge ab dem Jahr 2023 mit nachhaltig positiven Cashflows in den Folgejahren,
- durch Patenterteilungen und neue -einreichungen maximale Verwertungszeit für Lizenzerträge bis 2040,
- Abschläge für die Erfolgsraten einzelner klinischer Phasen in Anlehnung an wissenschaftlicher Literatur.

In der ersten Phase des Fünfjahreszeitraums von 2020 bis 2024 werden für 2020 und 2021 insbesondere aufgrund der geplanten letzten präklinischen Aufwendungen und Aufwendungen der klinischen Phase I von HDP-101 negative Cashflows (diskontiert) erwartet. Für 2022 und 2023 wird bei plangemäßigem Verlauf aufgrund erwarteter materieller Lizenzzahlungen mit positivem Cashflow (diskontiert und unter Berücksichtigung des Steuereffekts) geplant. Insgesamt wird ab 2023 mit einem nachhaltig positiven Cashflow gerechnet.

In der Phase von 2020 bis 2024 werden im Modell insgesamt kumulierte diskontierte Cashflows (unter Berücksichtigung des Steuereffekts) in Höhe von 14,8 Mio. € geplant, während für die Phase ab 2025 im Modell kumulierte diskontierte Cashflows (unter Berücksichtigung des Steuereffekts) in Höhe von 36,5 Mio. € (inkl. Endwert) angenommen werden.

Der Buchwert der betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit beträgt zum Bilanzstichtag 7,1 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €), welcher der Summe der Vermögenswerte der Heidelberg Pharma Research GmbH entspricht. Der für die Überprüfung verwendete Diskontierungsfaktor unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit lag bei 10,2% (Vorjahr: 10,9%) vor Steuern und bei 6,9% (Vorjahr: 7,9%) nach Steuern. Bei Anstieg des Diskontierungszinssatzes um einen %-Punkt würde sich der Nutzungswert um 5,1 Mio. € reduzieren.

Als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung ist festzuhalten, dass zum 30. November 2019 für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie für die IP R&D-Technologie kein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Der den Zahlungsströmen im Modell zugrunde gelegte Ertragsteuersatz beläuft sich, unverändert zum Vorjahr, auf 28,43%.

Anhaltspunkte, die gemäß IAS 36.12 (g) / IAS 36.14 (b) eine situationsbezogene Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie für die IP R&D-Technologie notwendig gemacht haben, sind während des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht aufgetreten.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3; vergleiche Abschnitt 5.2). Die in die Berechnung einbezogenen Cashflows sind nicht von internen Transferpreisen beeinflusst. Es besteht ein aktiver Markt für die Produkte bzw. Leistungen der bewerteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

9 Sachanlagen

Die Sachanlagen setzten sich zum 30. November 2019 und 30. November 2018 folgendermaßen zusammen:

	(Eigene) Labor- ausstattung T€	Sonstige Geschäfts- ausstattung T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2018			
Eröffnungsbuchwert	1.178	122	1.300
Zugänge	865	150	1.015
Abgänge	(48)	0	(48)
Umgliederung	20	(20)	0
Wertberichtigung	32	0	32
Abschreibungen	(282)	(66)	(349)
Nettobuchwert zum 30.11.2018	1.764	186	1.950
Stand 30.11.2018			
Anschaffungskosten	4.677	978	5.655
Kumulierte Abschreibungen	(2.913)	(793)	(3.705)
Nettobuchwert zum 30.11.2018	1.764	186	1.950
Geschäftsjahr 2019			
Eröffnungsbuchwert	1.764	186	1.950
Zugänge	690	274	964
Abgänge	(26)	(1)	(26)
Wertberichtigung	24	1	24
Abschreibungen	(359)	(126)	(485)
Nettobuchwert zum 30.11.2019	2.093	333	2.427
Stand 30.11.2019			
Anschaffungskosten	5.365	1.252	6.617
Kumulierte Abschreibungen	(3.272)	(919)	(4.190)
Nettobuchwert zum 30.11.2019	2.093	333	2.427

Die gesamten Abschreibungen in Höhe von 485 T€ (Vorjahr: 349 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als F&E-Aufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen ebenfalls 485 T€ (Vorjahr: 349 T€), da in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 keine außerplanmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen waren. Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von Sachanlagen.

10 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 30. November 2019 und 30. November 2018 folgendermaßen zusammen:

	Software T€	Lizenzen T€	Patente T€	Sonstige immaterielle Vermögens- werte T€	Noch nicht nutzungs- bereite immaterielle Vermögens- werte T€	Geschäfts- oder Firmen- wert T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2018							
Eröffnungsbuchwert	4	1	279	41	2.493	6.111	8.930
Zugänge	10	0	16	0	0	0	26
Wertberichtigung	5	0	0	0	0	0	5
Abschreibung	(10)	(1)	(20)	(18)	0	0	(50)
Nettobuchwert zum 30.11.2018	10	0	275	23	2.493	6.111	8.912
Stand 30.11.2018							
Anschaffungskosten	720	1	1.565	320	2.493	6.111	11.210
Kumulierte Abschreibungen	(710)	(1)	(1.290)	(297)	0	0	(2.298)
Nettobuchwert zum 30.11.2018	10	0	275	23	2.493	6.111	8.912
Geschäftsjahr 2019							
Eröffnungsbuchwert	10	0	275	23	2.493	6.111	8.912
Zugänge	34	0	27	0	0	0	62
Abschreibung	(15)	0	(29)	(18)	0	0	(62)
Nettobuchwert zum 30.11.2019	30	0	273	5	2.493	6.111	8.912
Stand 30.11.2019							
Anschaffungskosten	754	1	1.592	320	2.493	6.111	11.271
Kumulierte Abschreibungen	(725)	(1)	(1.318)	(315)	0	0	(2.359)
Nettobuchwert zum 30.11.2019	30	0	273	5	2.493	6.111	8.912

Die Zugänge stammen allesamt aus externem Erwerb. Die Abschreibungen in Höhe von 62 T€ (Vorjahr: 50 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst.

Weiterhin wurde der im Rahmen einer Kaufpreisallokation identifizierte immaterielle Vermögenswert, der erworbene Kundenstamm, planmäßig abgeschrieben.

Software und Patente sowie Lizenzen als Teil der immateriellen Vermögenswerte sind hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer grundsätzlich zeitlich begrenzt.

Für alle Gruppen immaterieller Vermögenswerte ergaben sich keine Währungseffekte aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die Darstellungswährung. Es wurden keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

10.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss der Heidelberg Pharma AG mit der Heidelberg Pharma Research GmbH 2011. Getrennt davon werden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern zum Erwerbszeitpunkt erfasst.

Im Rahmen der Heidelberg Pharma-Akquisition und der anschließenden Kaufpreisallokation wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.111 T€ ermittelt, der einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 unterzogen wird (vergleiche Kapitel 8).

 Seite 100

10.2 Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen der 2011 erfolgten Kaufpreisallokation im Zuge der Übernahme der Heidelberg Pharma Research GmbH wurde die neuartige, noch nicht nutzungsbereite und in der Entwicklung befindliche ADC-Technologie als IP R&D definiert und als immaterieller Vermögenswert identifiziert. Der bilanzierte Buchwert beträgt 2.493 T€.

Die ADC-Technologie hat nach Ansicht der Gesellschaft das Potenzial, die Wirksamkeit vieler auf Antikörper basierender Wirkstoffe, auch bereits zugelassener Wirkstoffe, zu verbessern.

Diese Technologie wird nicht abgeschrieben, bis die Entwicklung erfolgreich abgeschlossen ist und die Technologie somit als nutzungsbereit im Sinne der Vermarktung eines Therapeutikums angesehen werden kann. Nachträglich anfallende Kosten werden als Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgswirksam im Aufwand erfasst. Analog zu den anderen Entwicklungsaufwendungen und aufgrund der branchenspezifischen Besonderheiten von Heidelberg Pharma unterbleibt eine Aktivierung gemäß IAS 38. Branchentypisch für den Bereich der Biotechnologie ist, dass insbesondere die technische Machbarkeit gemäß IAS 38.57 (a) sowie ein späterer ökonomischer Nutzen gemäß IAS 38.57 (c) auch bei bereits weitgehend erforschten Projekten unsicher ist. Zum 30. November 2019 wurde im Rahmen der im Januar 2020 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung der IP R&D-Technologiewert auf Abschreibungsbedarf hin überprüft. Heidelberg Pharma hat keine Anzeichen für eine Wertminderung dieses immateriellen Vermögenswerts festgestellt.

10.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen aus einem übernommenen Kundenstamm (Servicegeschäft) im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma Research GmbH im Geschäftsjahr 2011, der zum Bilanzstichtag 30. November 2019 in Höhe von 5 T€ auszuweisen ist (Vorjahr: 23 T€). Dieser Kundenstamm wurde im Geschäftsjahr planmäßig mit 18 T€ abgeschrieben.

10.4 Patente und Lizenzen

Die Werthaltigkeit der früher aktivierten Patente und Lizenzen der Muttergesellschaft Heidelberg Pharma AG war mit Einleitung des Restrukturierungsprogramms Anfang 2014 und der Neuausrichtung des Unternehmens nicht mehr gegeben. Insofern sind alle vormals aktivierten Patente und Lizenzen der Muttergesellschaft vollständig abgeschrieben. Bei den Patenten und Lizenzen der Heidelberg Pharma Research GmbH bestand im Geschäftsjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

10.5 Software

Im Bereich Software werden verschiedene aktivierte Büro- und Laborsoftware erfasst, welche über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden.

11 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Heidelberg Pharma AG hat sich im November 2019 über das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH zusammen mit französischen und deutschen Investoren an der Emergence Therapeutics AG, Duisburg, (Emergence) als Gesellschafterin beteiligt. Die vor dem Bilanzstichtag eingezahlte Gründungseinlage und damit die Anschaffungskosten betragen 13 T€. Die Heidelberg Pharma Research GmbH hält zum 30. November 2019 einen Anteil in Höhe von 25% am Grundkapital der Emergence. Für das Geschäftsjahr 2019 weist Emergence kein Ergebnis aus.

12 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Als sonstige langfristige Vermögenswerte (2019: 45 T€; Vorjahr: 41 T€) werden Mietkautionen in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 16 T€) sowie Leasingkautionen für Mobilien und Immobilien von 30 T€ (Vorjahr: 20 T€) ausgewiesen, die jeweils auf Bankkonten hinterlegt sind.

Des Weiteren sind wie im Vorjahr sonstige Forderungen aus dem Geschäftsbetrieb in Höhe von 5 T€ enthalten. Heidelberg Pharma geht davon aus, dass keine langfristigen Vermögenswerte innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden.

13 Vorräte

Bei den zu historischen Anschaffungskosten oder bei unfertigen Leistungen zu Herstellungskosten angesetzten Vorräten (2019: 238 T€; Vorjahr: 178 T€) handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Leistungen, welche im Zuge der Amanitin-Materialversorgung der Kooperationspartner (Supply Model) angestiegen sind. Die Muttergesellschaft bilanziert keine Vorräte mehr. Die als Aufwand in den Herstellungskosten erfassten Vorräte (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und Leistungen) betragen im Geschäftsjahr 2019 1.086 T€ (Vorjahr: 948 T€).

Es wurden keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Heidelberg Pharma geht davon aus, dass sämtliche Vorräte innerhalb der nächsten zwölf Monate verbraucht werden bzw. unfertige Leistungen/Erzeugnisse fertiggestellt und/oder realisiert werden.

14 Geleistete Vorauszahlungen

Die geleisteten Vorauszahlungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	30.11.2019 T€	30.11.2018 T€
Versicherungen	4	4
Vorauszahlungen an Dienstleister	60	52
Geleistete Vorauszahlungen	64	56

Die Vorauszahlungen an Dienstleister beinhalten insbesondere Zahlungen an Geschäftspartner im F&E-Bereich. Alle geleisteten Vorauszahlungen sind kurzfristiger Natur (< zwölf Monate).

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.230 T€ (Vorjahr: 366 T€) resultieren im Wesentlichen aus den Kooperationen inklusive dazugehöriger Materiallieferungen und abgerechneten Leistungen des Servicebereiches der Heidelberg Pharma Research GmbH.

	30.11.2019 T€	30.11.2018 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.230	366
Summe	1.230	366

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt:

	30.11.2019 T€	30.11.2018 T€
0–30 Tage	1.230	339
30–90 Tage	0	27
Länger als 90 Tage	0	0
Summe	1.230	366

Zum Bilanzstichtag waren keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen, die länger als 30 Tage nach Fälligkeit unbeglichen sind.

Die sonstigen Forderungen werden wie folgt unterteilt:

	30.11.2019 T€	30.11.2018 T€
Umsatzsteuerforderung	175	214
Sonstige Sachverhalte	4	35
Sonstige Forderungen	179	249

Heidelberg Pharma geht davon aus, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden.

16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	30.11.2019 T€	30.11.2018 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.884	19.440
Summe	9.884	19.440

Der Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten beinhaltet ausschließlich Bankguthaben und lag aufgrund der Abflüsse aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit unter dem Vorjahreswert. Zahlungsmitteläquivalente i. S. d. IAS 7.6 liegen zum Bilanzstichtag 30. November 2019 nicht vor.

17 Eigenkapital

Das Grundkapital per 30. November 2019 besteht aus 28.209.611 (30. November 2018: 28.133.308) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Kapitalmaßnahme durchgeführt. Die Erhöhung des Grundkapitals ist auf die unterjährig erfolgten Wandlungen der im November 2017 ausgegebenen Pflichtwandelanleihen zurückzuführen.

Die folgenden Aktien wurden im Berichtszeitraum bzw. Vorjahresberichtszeitraum ausgegeben bzw. durch Wandlungen der Pflichtwandelanleihe neu geschaffen:

Datum der Ausgabe	Eintrag im Handelsregister	Anzahl der Aktien	€
Am 30.11.2017		22.452.570	22.452.570
Kontinuierlich bei Wandlung im Geschäftsjahr	Drei unterjährige Eintragungen, zuletzt am 17.01.2019	5.680.738	5.680.738
Am 30.11.2018		28.133.308	28.133.308
Kontinuierlich bei Wandlung im Geschäftsjahr	Zwei unterjährige Eintragungen, zuletzt am 14.01.2020	76.303	76.303
Am 30.11.2019		28.209.611	28.209.611

Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst. Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die über den Nennwert hinausgehenden Agien bei Ausgabe neuer Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen sowie den Personalaufwand im Zusammenhang mit gewährten Aktienoptionen.

Seit der verpflichtenden Anwendung von IFRS 2 hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Aktienoptionen wird zudem quartalsweise der Wert der Kapitalrücklage in gleicher Höhe wie die, aus dem Aktienmodell resultierenden, zusätzlich erfassten Aufwendungen verändert. In der betrachteten Periode wurden für diesen Sachverhalt 701 T€ (Vorjahr: 534 T€) gebucht (vergleiche Kapitel 24).

Seite 122

Bedingt durch die Wandlungen der Pflichtwandelanleihe, durch die analog dazu das gezeichnete Kapital gestiegen ist, reduzierte sich die Kapitalrücklage um 76 T€. Zum Bilanzstichtag 30. November 2019 beträgt die Kapitalrücklage somit 215.268 T€ (Vorjahr: 214.643 T€).

Unter Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen kumulierten Verluste seit Gründung der Gesellschaft in Höhe von 227.185 T€ (Vorjahr: 216.890 T€) beträgt das Eigenkapital der Heidelberg Pharma 16.293 T€ (Vorjahr: 25.886 T€).

18 Langfristige Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten, welche im Zuge der Erstanwendung des IFRS 15 separat auszuweisen sind, summieren sich auf 235 T€ und bestehen aus Vertragsverbindlichkeiten aus Förderprogrammen der öffentlichen Hand (114 T€) sowie aus einer Kooperationsvereinbarung (121 T€). Im Vorjahr waren keine langfristigen Vertragsverbindlichkeiten zu verzeichnen.

19 Kurzfristige Verbindlichkeiten

19.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbasiert von 405 T€ im Geschäftsjahr 2018 auf 1.012 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der ausgeweiteten Geschäftstätigkeit.

19.2 Pensionsverpflichtungen

Heidelberg Pharma unterhielt unterjährig eine leistungsorientierte Pensionszusage und daneben ausschließlich beitragsorientierte Altersversorgungspläne. Mit Ausnahme der ausgelaufenen leistungsorientierten Pensionszusage sind alle anderen im Rahmen der beitragsorientierten Pläne zugesagten Leistungen durch kongruente Versicherungsverträge hinsichtlich ihrer Beträge und ihrer Fälligkeit kongruent abgedeckt. Auch für die leistungsorientierte Zusage bestand eine Rückdeckungsversicherung, die aber keine kongruente Deckung aufgewiesen hat.

Im Jahr 1998 gewährte die Heidelberg Pharma AG dem damaligen Geschäftsführer, bis zum 31. März 2014 amtierenden und danach aus dem Unternehmen ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden, Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine leistungsorientierte Versorgungszusage im Rahmen einer Gehaltsumwandlung von 15 T€. Die Versorgungszusage sicherte ihm eine Einmalzahlung als Erlebensfallkapital in Höhe von 47 T€ bei Vollen- dung des 60. Lebensjahres zu. Damit war der Plan nicht endgehaltbasierend, wobei infolge einer ungünstigen Entwicklung auf dem Kapitalmarkt dennoch eine Deckungslücke zwischen der dem Anspruchsberechtig- ten zugesicherten künftigen Einmalzahlung und dem dafür bestehenden Deckungsvermögen aufgetreten ist.

Bei unterjähriger Erreichung der Altersgrenze 2019 und damit einhergehender Auszahlung in Höhe von 47 T€ betrug das Planvermögen als Zeitwert des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung wie schon zum Bilanzstichtag 2018 33 T€. Damit resultierte aus dem leistungsorientierten Pensionsplan zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Nettoschuld in Höhe von 14 T€ (30. November 2018: 12 T€ kurzfristige Pensionsverpflich- tung). Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Nettozinsaufwendungen damit 2 T€ (Vorjahr: 3 T€) und zum dies- jährigen Bilanzstichtag ist keine derartige Pensionsverpflichtung mehr existent.

Weder im abgelaufenen noch im vorherigen Geschäftsjahr war ein Dienstzeitaufwand zu verzeichnen.

Für den beitragsorientierten Versorgungsplan von der Heidelberg Pharma Research GmbH wurden im berichteten Zeitraum Beiträge in Höhe von 13 T€ geleistet (Vorjahr: 13 T€) und als Personalaufwand des Geschäftsjahres erfasst. Eine beitragsorientierte Versorgungszusage besteht gegenüber einem inzwischen in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter und gegenüber Dr. Jan Schmidt-Brand, im Rahmen derer die jeweils zugesagten Beiträge in Rückdeckungsversicherungen erbracht werden.

19.3 Vertragsverbindlichkeiten (kurzfristig)

Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten, welche ebenfalls im Zuge der Erstanwendung des IFRS 15 separat auszuweisen sind und vormals als sonstige Ertragsabgrenzung innerhalb der sonstigen kurzfristigen Ver- bindlichkeiten bilanziert waren, summieren sich auf 1.938 T€ (Vorjahr: 1.629 T€) und bestehen im Zuge von Vertragsverbindlichkeiten aus Förderprogrammen der öffentlichen Hand (120 T€; Vorjahr 175 T€) sowie aus Kooperationsvereinbarungen (1.818 T€; Vorjahr: 1.454 T€).

19.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.11.2019 T€	30.11.2018 T€
Verpflichtung für Urlaubsrückstände	205	159
Sozialabgaben und sonstige Steuern	270	175
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	3.037	2.925
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.512	3.259

Die vormals innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhaltete Position der sonstigen Ertragsabgrenzung wurde im Zuge der Erstanwendung des IFRS 15 separat als kurzfristige Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen (vergleiche Abschnitt 19.3).

Seite 110

Die abgegrenzten Verbindlichkeiten sind folgendermaßen zusammengesetzt:

	30.11.2019 T€	30.11.2018 T€
Mitarbeiterboni und Tantiemen	196	200
Abschlusskosten	144	91
Lieferungen/Dienstleistungen	2.697	2.634
Summe	3.037	2.925

Heidelberg Pharma bilanziert abgegrenzte Verbindlichkeiten für Lieferungen und Dienstleistungen, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus dem Erhalt von Lieferungen und Leistungen besteht. Die Abgrenzung wurde in Höhe des zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Zahlungsabflusses gebildet. Die meisten Verpflichtungen dieser Kategorie bestehen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskosten seitens Dienstleistungsorganisationen für präklinische Arbeiten und Studien. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert ist auf die Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten zurückzuführen.

Die Mitarbeiterboni und Tantiemen werden abhängig von der Unternehmensentwicklung und den individuellen Leistungen der Mitarbeiter bzw. der Mitglieder des Vorstands gewährt und sind nach Festlegung zur Zahlung fällig. Die ähnliche Höhe im Vergleich zum Vorjahr beruht auf der Annahme, dass nahezu analoge Boni zur Auszahlung kommen werden wie im vergangenen Geschäftsjahr angenommen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kürzer als ein Jahr.

20 Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Zusammenfassend nahm Heidelberg Pharma infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Dezember 2018 die folgende Einteilung in Kategorien vor. Umgliederungen erfolgten keine.

Bewertungskategorie gemäß IAS 39	Bewertungskategorie nach IAS 39 zum 30.11.2018	Buchwert zum 30.11.2018	Bewertungskategorie nach IFRS 9 zum 01.12.2018	Buchwert zum 01.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Loans and Receivables	366	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	366
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	Loans and Receivables	19.440	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	19.440
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Financial Liabilities Amortized Costs	405	Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	405
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	Financial Liabilities Amortized Costs	2.925	Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.925
Summe		23.136		23.136
Aggregation nach Bewertungskriterien				
	Loans and Receivables	19.806	Fortgeführte Anschaffungskosten	19.806
	Financial Liabilities Amortized Costs	3.330	Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.330

20.1 Beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Zudem wurden die Finanzinstrumente nach IAS 39 bzw. IFRS 9 in Kategorien eingeteilt (vergleiche Abschnitt 3.15):

Seite 82

	30. November 2019			30. November 2018		
	Bewertungskategorie nach IFRS 9 T€	Buchwert T€	Fair Value T€	Bewertungskategorie nach IAS 39 T€	Buchwert T€	Fair Value T€
Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.230	1.230	Loans and Receivables	366	366
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.884	9.884	Loans and Receivables	19.440	19.440
Eigenkapital und Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(1.012)	(1.012)	Financial Liabilities Amortized Costs	(405)	(405)
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(2.841)	(2.841)	Financial Liabilities Amortized Costs	(2.725)	(2.725)
Unrealisierter Gewinn/Verlust		–	0		–	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind allesamt mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr gekennzeichnet. Ausfallrisiken bei den Vermögenswerten sind nicht erkennbar.

Die Buchwerte von sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzfristigen Fälligkeiten ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für Kredite und Forderungen, die jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind keine Aufwendungen und/oder Erträge angefallen.

20.2 Hierarchiestufen beizulegender Zeitwerte

Gemäß IFRS 13.76 ff. werden Hierarchiestufen zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten angewendet (vergleiche Abschnitt 5.2).

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, und Verbindlichkeiten, die der Konzern ausweist, entspricht der jeweils sachgerechte notierte Marktpreis einem gebotenen Geldkurs.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine originären, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente. 2019 und 2018 wurde keine Übertragung zwischen den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

20.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Bezüglich der Risiken aus Finanzinstrumenten wird u. a. auf den Abschnitt zum Finanzrisikomanagement verwiesen (vergleiche Kapitel 5).

Finanzinstrumente, die ein inhärentes Ausfall- und Liquiditätsrisiko aufweisen, sind vornehmlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige Forderungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar.

Liquiditätsrisiko

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (9.884 T€; Vorjahr: 19.440 T€) lauten größtenteils auf Euro und in geringerem Maße auf US-Dollar und sind im Wesentlichen bei Kreditinstituten angelegt, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Dennoch überwacht Heidelberg Pharma fortlaufend alle gehaltenen Positionen und die Bonität der jeweiligen Bank. Zum Bilanzstichtag waren keine derartigen Risiken erkennbar.

Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresultimo ausschließlich auf tageszinsaktuellen Bankkonten bzw. Girokonten angelegt sind, besteht nach Ansicht der Gesellschaft kein Zinsrisiko bzw. würden auf Zinsänderungen nicht sensitiv reagieren.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft und der aktuell noch nicht ausreichenden Geldzuflüsse aus der Vermarktung von eigenen Produkten oder Dienstleistungen besteht ein Liquiditätsrisiko. Heidelberg Pharma bedient sich einer rollierenden monatlichen Kapitalflussplanung und Fälligkeitsanalyse, um rechtzeitig Liquiditätsrisiken erkennen zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Heidelberg Pharma die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungen.

30. November 2019	Täglich fällig T€	Bis zu 3 Monate T€	3 bis 12 Monate T€	1 bis 5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	991	6	0	0	1.012
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2.841	0	0	0	2.841

30. November 2018	Täglich fällig T€	Bis zu 3 Monate T€	3 bis 12 Monate T€	1 bis 5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	364	0	0	0	405
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2.725	0	0	0	2.725

Forderungsausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Gesellschaft basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Es findet jedoch keine Bonitätsprüfung des Kunden statt.

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.230 T€; Vorjahr: 366 T€) entfiel zum Geschäftsjahresende auf Geschäftskunden und ist im Wesentlichen zum Bilanzstichtag 30. November 2019 oder unmittelbar davor in Rechnung gestellt worden. Es waren am Bilanzstichtag keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig (vergleiche Kapitel 15). Nach Einschätzung des Vorstands sind mit Ausnahme eines Falles über 41 T€ im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Wertberichtigungen erforderlich. Heidelberg Pharma geht von keinen Ausfallrisiken aus.

Seite 107

Marktrisiko

Des Weiteren unterliegt Heidelberg Pharma einem Marktrisiko, wie z. B. Zinssätzen, und einem Währungsrisiko aus dem Wechselkurs des Euro gegenüber Fremdwährungen. Das Wechselkursrisiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung. Heidelberg Pharma überprüft unterjährig fortlaufend die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen, betreibt aber kein Hedging. Vielmehr wird versucht, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit vorhandenen Bankguthaben in der entsprechenden Fremdwährung zu begleichen, um das Risiko von Wechselkursschwankungen möglichst gering zu halten.

Fremdwährungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 30. November 2019 in Höhe von jeweils umgerechnet 7,0 T€ in CHF und 8,4 T€ in GBP. Ein Anstieg oder Rückgang des Euro um 10% gegenüber der relevanten Fremdwährung hätte im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital nach sich gezogen:

	Anstieg in T€	Rückgang in T€
Euro gegenüber Schweizer Franken (CHF)	0,6	(0,8)
Euro gegenüber Britischen Pfund (GBP)	0,8	(0,9)

Seite 117

Ein Teil der Umsatzerlöse wurde 2019 und 2018 vom jeweiligen Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro beeinflusst (vergleiche Kapitel 21). Diese waren einmalige zahlungswirksame Transaktionen, die jeweils mit dem Transaktionskurs umgerechnet und als Umsatz vereinnahmt oder abgegrenzt wurden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden umgerechnet 2.005 T€ in USD (Vorjahr: 1.796 T€) erwirtschaftet. 2018 waren zudem noch 1.060 T€ in CHF zu verzeichnen.

Eine Erhöhung des durchschnittlichen USD-Kurses im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse um 10% (d.h. der USD wird gegenüber dem Euro stärker) hätte einen um 223 T€ höheren Umsatz nach sich gezogen (Vorjahr: 200 T€). Eine Verringerung des durchschnittlichen USD-Kurses um 10% (d.h. der USD wird gegenüber dem Euro schwächer) hätte die Umsatzerlöse um 182 T€ negativ beeinflusst (Vorjahr: 163 T€).

Eine Erhöhung des durchschnittlichen CHF-Kurses im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse um 10% (d.h. der CHF wird gegenüber dem Euro stärker) hätte einen um 118 T€ höheren Umsatz nach sich gezogen. Eine Verringerung des durchschnittlichen CHF-Kurses um 10% (d.h. der CHF wird gegenüber dem Euro schwächer) hätte die Umsatzerlöse um 96 T€ negativ beeinflusst.

Der einzige Zahlungsmittelbestand von Heidelberg Pharma in Fremdwährungen (ausschließlich USD) ist infolgedessen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Heidelberg Pharma überwacht im Jahresverlauf den Kursverlauf des USD, um ggf. durch den Verkauf bzw. Kauf von Fremdwährungen einzugreifen, ohne dies jedoch mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abzusichern. Der USD-Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum Stichtag 30. November 2019 auf umgerechnet 522 T€ (30. November 2018: 359 T€).

Die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Form der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als kurzfristig einzustufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen in der Regel eine Fälligkeit von einem Monat auf.

Bedeutende Netto-Ergebnisse aus Finanzinstrumenten wurden weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahr realisiert.

21 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (bzw. Erlöse aus Verträgen mit Kunden) des Heidelberg Pharma-Konzerns betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 7.309 T€ (Vorjahr: 3.668 T€).

	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse ATAC-Technologie	6.093	2.567
Umsatzerlöse Servicegeschäft	571	887
Umsatzerlöse Auslizenzierung	645	214
Umsatzerlöse	7.309	3.668

Im Wesentlichen stammen die Umsatzerlöse aus den Kooperationsvereinbarungen für die ATAC-Technologie von Heidelberg Pharma Research (6,1 Mio. €; Vorjahr: 2,6 Mio. €). Neben deren Servicegeschäft (0,6 Mio. €) konnten durch die Muttergesellschaft noch 0,6 Mio. € zum Umsatz beigesteuert werden, die im Zuge der Auslizenzierungen von REDECTANE® an Telix und MESUPRON® an Link Health erlöst wurden (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die Umsatzerlöse aus der ATAC-Technologie und aus dem Servicegeschäft wurden allesamt über einen bestimmten Zeitraum erfasst, diejenigen aus einer Auslizenzierung jeweils zeitpunktbezogen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse, die zum 1. Dezember 2018 ausschließlich in den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, in Höhe von 1,3 Mio. € realisiert. Heidelberg Pharma geht davon aus, dass die restlichen 0,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 realisiert werden.

Der den (nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten) verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis resultiert aus erwarteten Umsatzerlösen aus der ATAC-Technologie in Höhe von 2.173 T€.

Heidelberg Pharma schätzt, dass 2,0 Mio. € des gesamten Transaktionspreises in Höhe von 2,2 Mio. €, der den Vertragsverbindlichkeiten zugeordnet war, im Geschäftsjahr 2020 realisiert wird. Weitere 0,2 Mio. € werden als Umsatz im Geschäftsjahr 2021 erwartet.

Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der Umsätze 2019, welche sich auf den geografischen Sitz des Kunden bzw. des Kooperationspartners beziehen, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Region	2019		2018	
	T€	%	T€	%
Deutschland	568	8 %	761	21 %
Europa	1.728	24 %	1.111	30 %
davon B	–	–	5	–
davon CH	1.728	–	1.060	–
davon GB	–	–	46	–
USA	4.278	58 %	1.582	43 %
Restliche Welt	735	10 %	214	6 %
Summe	7.309	100 %	3.668	100 %

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Euro (5,3 Mio. €) und US-Dollar (2,0 Mio. €) erzielt.

Heidelberg Pharma hat mit zwei Unternehmen jeweils mehr als 10 % der Umsätze erwirtschaftet: ein Schweizer Unternehmen im Rahmen eines MTA-Vertrages (1,7 Mio. €) und ein US-amerikanisches Unternehmen (4,0 Mio. €) im Rahmen eines Forschungs- und Lizenzvertrages.

Vertragssalden

	30.11.2019 T€	30.11.2018 T€ angepasst	01.12.2017 T€ angepasst
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.230	366	233
Vertragsvermögenswerte	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	2.173	1.629	830

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41 T€ erfasst. 2018 war keine Wertberichtigung zu verzeichnen. Damit erhöht sich der Schlussaldo der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0 T€ auf 41 T€.

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Vorauszahlungen für Kooperationsvereinbarungen und Förderprogramme der öffentlichen Hand. Aufgrund ausgeweiteter Geschäftstätigkeit und neuer Förderungen erhöhten sich die ausstehenden Salden dieser Konten in den Geschäftsjahren 2019 und 2018.

Auswirkung Erstanwendung IFRS 15

Die verpflichtende Anwendung des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr quantitative Auswirkungen in Höhe von 146 T€ auf den Konzernabschluss, da der Umsatz für einen der bestehenden Verträge nicht wie bisher nach IAS 18 über einen Zeitraum, sondern gemäß IFRS 15 zu einem Zeitpunkt zu realisieren ist. Heidelberg Pharma hat IFRS 15 auf Basis der modifizierten retrospektiven Methode eingeführt, sodass der Umstellungseffekt zum 1. Dezember 2019 kumulativ in dem Eigenkapitalposten „Kumulierte Verluste“ erfasst wurde und die Vergleichsperiode in Einklang mit bisherigen Regelungen dargestellt ist (vergleiche Abschnitt 2.1). Sofern im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin nach IAS 18 bilanziert worden wäre, würden die kumulierten Verluste um 146 T€ geringer sein.

Seite 73

22 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge (655 T€; Vorjahr: 706 T€) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige Erträge	2019 T€	2018 T€
Erträge aus Förderungen	186	135
Nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten und Rückstellungen	248	186
Erträge aus Untervermietung und Anlagenverkäufen	11	11
Erträge aus Wechselkursgewinnen	13	62
Erträge aus der Weiterberechnung von Patentkosten	107	154
Erlöse aus geldwertem Vorteil	31	26
Sonstige Sachverhalte	59	132
Gesamt	655	706

Die sonstigen Erträge lagen damit unterhalb des Vorjahresniveaus. Sie sind beeinflusst durch Fördermittel der öffentlichen Hand auf bundesdeutscher und europäischer Ebene, welche Projekte der Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) unterstützen. Weiter konnten Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener abgegrenzter Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) verbucht werden, welche im Wesentlichen Verjährungen anheimfielen. Aus der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen wurden von der Muttergesellschaft 0,1 Mio. € erzielt (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Weitere Sachverhalte schlugen jeweils insgesamt mit 0,2 Mio. € Ertrag zu Buche.

23 Aufwandsarten

In der Gesamtergebnisrechnung werden folgende Kategorien der betrieblichen Aufwendungen unterschieden:

- Herstellung
- Forschung und Entwicklung
- Verwaltung
- Sonstiges

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2019 auf 18,1 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) gestiegen.

Betriebliche Aufwendungen	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Herstellungskosten	3,7	2,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	10,9	10,7
Verwaltungskosten	3,2	2,9
Sonstige Aufwendungen	0,3	0,2
Gesamt	18,1	16,0

Die Herstellungskosten betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten des Konzerns. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die kundenspezifische Auftragsforschung sowie für die Lieferung von Amanitin-Linker an unsere Lizenzpartner. Sie beliefen sich auf 3,7 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) und entsprachen 21% der betrieblichen Aufwendungen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 10,9 Mio. € verblieben im Vergleich zum Vorjahr (10,7 Mio. €) trotz der Ausweitung der kostenintensiven externen Good Manufacturing Practice (GMP)-Produktion auf ähnlichem Niveau. Diese Kategorie stellte mit 60% der betrieblichen Aufwendungen weiterhin den größten Kostenblock dar.

Die Verwaltungskosten betragen 3,2 Mio. €, lagen damit über dem Vorjahresniveau (2,9 Mio. €) und entsprechen wie in der Vergleichsperiode 17% der betrieblichen Aufwendungen.

In den Verwaltungskosten sind Personalkosten in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) enthalten, davon 0,3 Mio. € Aufwand für die Ausgabe von Aktienoptionen (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Daneben sind rechtliche und operative Beratungskosten (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,5 Mio. €), Miete und Nebenkosten (0,1 Mio. €; Vorjahr: 0,1 Mio. €) sowie Kosten für die Hauptversammlung, Vergütung des Aufsichtsrats und Börsennotierung im weiteren Sinne enthalten (zusammen 0,5 Mio. €; Vorjahr: 0,5 Mio. €). Weitere Sachverhalte schlugen jeweils mit 0,2 Mio. € zu Buche.

Die sonstigen Aufwendungen für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung und kommerzielle Marktversorgung, welche hauptsächlich Personal- und Reisekosten umfassen, betragen 0,3 Mio. €. Sie sind damit im Vergleich zum Vorjahr (0,2 Mio. €) angestiegen und entsprechen 2% der betrieblichen Aufwendungen.

Folgende Aufwandsarten sind in der Gesamtergebnisrechnung erfasst:

	2019 T€	2018 T€
Personalaufwand	6.123	5.296
Reisekosten (inkl. Kongressgebühren)	248	200
Raumkosten (inkl. Nebenkosten und Instandhaltung)	605	559
Sonstige innerbetriebliche Kosten	248	224
Externe Forschungs- und Entwicklungskosten/Labor	8.176	7.313
Rechts- und Beratungskosten (inkl. Patentkosten)	1.388	1.294
Abschreibungen	547	399
Börsennotierung	471	523
IT/Lizenzen	231	189
Sonstiger Aufwand	70	48
Insgesamt	18.107	16.045

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegene Personalaufwand ist der höheren Anzahl von Mitarbeitern (zehn FTE zum Bilanzstichtag), allgemeinen Gehaltssteigerungen und den erhöhten Aufwendungen aus der Gewährung von Aktienoptionen nach IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ (vergleiche Kapitel 24) zuzuschreiben.

Seite 122

Die Reisekosten sind infolge der erhöhten Mitarbeiteranzahl und des Ausbaus des Bereichs Unternehmensentwicklung angestiegen.

Erhöhte Raumkosten sind die Folge von gestiegenen gebäudetechnischen Erweiterungs- und Instandhaltungskosten am Standort der Gesellschaften.

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit schlägt sich auch durch jeweils höheren Aufwand in den Bereichen der sonstigen innerbetrieblichen Kosten, IT/Lizenzen sowie Rechts- und Beratungskosten nieder. Letztere entstehen durch vielfältige Vorhaben in den Bereichen Geschäftsentwicklung, Finanzierung, Strategie aber auch aufgrund der ausgeweiteten F&E-Aktivitäten mitsamt des Patentportfolios. Innerhalb dieser Aufwandsposition werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch operativer Beratungskosten subsumiert.

Die externen Forschungs-, Entwicklungs- und Laborkosten stellen Aufwendungen für bezogene Leistungen dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei der Heidelberg Pharma Research GmbH plangemäß angestiegen. In den Laborkosten sind Aufwendungen für Vorräte in Höhe von 37 T€ enthalten (Vorjahr: 21 T€).

Aufgrund der in den Berichtszeiträumen getätigten Investitionen in Labor und Gebäude sind die Abschreibungen weiter ansteigend.

Die Kosten der Börsennotierung umfassen unter anderem Aufwendungen für die Hauptversammlung, die Vergütung des Aufsichtsrats sowie diesem Sachverhalt direkt zuordenbare sonstige Aufwendungen im Bereich Investor Relations.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen beinhalten umsatzbezogene Herstellungskosten von 3.739 T€ (Vorjahr: 2.208 T€).

24 Personalaufwand

Heidelberg Pharma beschäftigte in den Vergleichsperioden im Durchschnitt folgende Anzahl von Mitarbeitern (nach Kopfzahl):

	2019	2018
Verwaltung	17	16
Herstellung, Service und Vertrieb	17	19
Forschung und Entwicklung	35	27
Durchschnittsanzahl Mitarbeiter¹	69	62

¹ Inklusive Vorstand

Der Personalaufwand dafür setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Löhne und Gehälter	4.336	3.705
Kosten der sozialen Sicherheit	729	641
Boni	204	206
Aufwand aus der Bewertung von Aktienoptionen	701	534
Fort- und Weiterbildung	9	34
Personalbeschaffung	28	58
Arbeitssicherheit und Berufsgenossenschaft	32	35
Sonstige Personalaufwendungen	84	83
Personalaufwand insgesamt	6.123	5.296

Die Positionen „Löhne und Gehälter“ und „Kosten der sozialen Sicherheit“ stiegen gegenüber dem Vorjahr infolge der gestiegenen Mitarbeiteranzahl und Gehaltsstruktur.

Die Gewährung von Aktienoptionen nach IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ zog 2019 infolge einer Neuausgabe aus dem Aktienoptionsplan 2018 mit 701 T€ einen höheren Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr (534 T€) nach sich.

Nachstehend die Einzelheiten der in der Berichtsperiode in Kraft gewesenen Aktienoptionsprogramme, welche allesamt als anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert und bewertet wurden. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch in der Vorperiode kam es zu einer Änderung oder zu einer Aufhebung eines Plans.

Aktienoptionsplan 2005 (AOP 2005)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 8. September 2005 wurde die Heidelberg Pharma AG ermächtigt, insgesamt 1.289.157 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG auszugeben.

Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Heidelberg Pharma AG während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums (Vergleichspreis) den Ausübungspreis um mindestens 10 % übersteigt (Absolutes Erfolgsziel).

Die Ermächtigung, Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 zu gewähren, ist 2010 ausgelaufen. Es können daher keine neuen Optionen aus diesem Plan ausgegeben werden. Aus dem AOP 2005 entstand Heidelberg Pharma 2019 und 2018 kein Aufwand mehr.

Aktienoptionsplan 2011 (AOP 2011)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Mai 2011 wurde die Heidelberg Pharma AG ermächtigt, insgesamt 1.156.412 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG sowie an Begünstigte verbundener Unternehmen auszugeben.

Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Heidelberg Pharma AG während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums (Vergleichspreis) den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabetag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Der Auszahlungsbetrag pro Mitarbeiter in Bezug auf die ausgeübten Aktienoptionen ist weiterhin auf den dreifachen Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegenden Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), den der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat, beschränkt (Cap-Vereinbarung).

Die Ermächtigung, Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 zu gewähren, ist 2016 ausgelaufen. Es können daher keine neuen Optionen aus diesem Plan ausgegeben werden. Aus dem AOP 2011 entstand Heidelberg Pharma ein Personalaufwand in Höhe von 128 T€ (Vorjahr: 128 T€).

Aktienoptionsplan 2017 (AOP 2017)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Juli 2017 wurde die Heidelberg Pharma AG ermächtigt, insgesamt 661.200 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG sowie an Begünstigte verbundener Unternehmen auszugeben.

Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Heidelberg Pharma AG während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums (Vergleichspreis) den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabebetrag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Der Auszahlungsbetrag pro Mitarbeiter in Bezug auf die ausgeübten Aktienoptionen ist weiterhin auf den dreifachen Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegenden Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), den der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat, beschränkt (Cap-Vereinbarung).

Aus dem AOP 2017 entstand Heidelberg Pharma 2019 ein Personalaufwand in Höhe von 259 T€ (Vorjahr: 406 T€).

Aktienoptionsplan 2018 (AOP 2018)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2018 wurde die Heidelberg Pharma AG ermächtigt, insgesamt 1.490.622 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG sowie an Begünstigte verbundener Unternehmen auszugeben. Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Heidelberg Pharma AG während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums (Vergleichspreis) den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabebetrag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Der Auszahlungsbetrag pro Mitarbeiter in Bezug auf die ausgeübten Aktienoptionen ist weiterhin auf den dreifachen Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegenden Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), den der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat, beschränkt (Cap-Vereinbarung).

Aus dem AOP 2018 entstand Heidelberg Pharma durch die Ausgabe von 654.590 Optionen im Geschäftsjahr 2019 ein erstmaliger Personalaufwand in Höhe von 314 T€.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Aktienoptionspläne bzw. der Aktienoptionen hinsichtlich ihrer Bewertung:

Aktienoptionsplan	2005	2011	2017	2018
Ausgabe	Tranche 8³	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 1
Bewertungszeitpunkt	30.09.2010	30.03.2012	02.06.2016	23.04.2018
Bewertungsgrundlage	Binomialmodell	jeweils Monte-Carlo-Modell		
Beizulegender Zeitwert pro Option	1,96–2,33 €	2,13 €	1,41 €	1,07 €
Ausübungspreis (einheitlich, somit auch durchschnittlich) ¹	11,20 €	14,12 €	1,89 €	3,41 €
Kurs der Heidelberg Pharma-Aktie zum Bewertungszeitpunkt	4,70 €	3,82 €	1,83 €	2,82 €
Maximale Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Restlaufzeit zum Bewertungsstichtag	24–48 Monate	4,81 Jahre	3,95 Jahre	4,00 Jahre
Erwartete Volatilität der Heidelberg Pharma-Aktie ²	61,7–72,0 %	57,83 %	89,42 %	54,96 %
Erwartete Dividendenrendite der Heidelberg Pharma-Aktie	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Risikoloser Zins	0,72–1,20 %	0,61 %	(0,47 %)	(0,19 %)
Restlaufzeit zum 30.11.2019	0,83 Jahre	2,33 Jahre	6,50 Jahre	8,39 Jahre

¹ Für den AOP 2005 sowie für die Tranche 1 des AOP 2011 unter Berücksichtigung der 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1

² AOP 2005: Ermittlung anhand einer Peer Group. AOP 2011/2017/2018: Ermittlung auf Basis der historischen Volatilität der Heidelberg Pharma-Aktie

³ Tranchen 1–7 sind bereits verfallen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Aktienoptionspläne bzw. der Aktienoptionen der Pläne 2005, 2011, 2017 und 2018 hinsichtlich ihrer Ausgaben:

Alle Angaben in Stück	Plan 2005	Plan 2011	Plan 2017	Plan 2018	Gesamt
Max. Ausgabe von Aktienoptionen gemäß Planbedingungen	1.289.157	1.156.412	661.200	1.490.622	4.597.391
davon Vorstand	900.000	346.924	201.200	298.100	1.746.224
davon Mitarbeiter	389.157	809.488	460.000	1.192.522	2.851.167
Tatsächlich ausgegebene Aktienoptionen	1.161.431	685.726	653.430	654.590	3.155.177
davon Vorstand ¹	894.515	364.000	201.200	149.050	1.608.765
davon Mitarbeiter	266.916	321.726	452.230	505.540	1.546.412
Noch max. auszugebene Aktienoptionen	0	0	7.770	836.032	843.802
davon Vorstand	0	0	0	149.050	149.050
davon Mitarbeiter	0	0	7.770	686.982	694.752
Rückgabe von Aktienoptionen durch Ausscheiden von Begünstigten	201.753	97.743	40.000	11.728	351.224
davon Vorstand	165.180	26.500	0	0	191.680
davon Mitarbeiter	36.573	71.243	40.000	11.728	159.544
davon Vorstand 2019	0	0	0	0	0
davon Mitarbeiter 2019	0	6.330	34.820	11.728	52.878
Ersatzloser Verfall von Aktienoptionen nach zehnjähriger Laufzeit	899.684	0	0	0	899.684
davon Vorstand	729.335	0	0	0	729.335
davon Mitarbeiter	170.349	0	0	0	170.349
davon Vorstand 2019	0	0	0	0	0
davon Mitarbeiter 2019	0	0	0	0	0
Ausstehende Aktienoptionen	59.994	587.983	613.430	642.862	1.904.269
davon Vorstand ²	0	337.500	201.200	149.050	687.750
davon Mitarbeiter	59.994	250.483	412.230	493.812	1.216.519
Unverfallbare Aktienoptionen (ausstehend)	59.994	539.015	274.743	81.042	954.794
davon Vorstand ²	0	306.000	88.025	18.631	412.656
davon Mitarbeiter	59.994	233.015	186.718	62.411	542.138
davon in 2019 YTD unverfallbar geworden	0	97.937	153.196	81.042	332.175
davon Vorstand	0	63.000	50.300	18.631	131.931
davon Mitarbeiter	0	34.937	102.896	62.411	200.244
Noch verfallbare Aktienoptionen (ausstehend)	0	48.968	338.687	561.820	949.475
davon Vorstand	0	31.500	113.175	130.419	275.094
davon Mitarbeiter	0	17.468	225.512	431.401	674.381
Ausüb bare Aktienoptionen (ausstehend)	59.994	183.211	0	0	243.205
davon Vorstand	0	85.500	0	0	85.500
davon Mitarbeiter	59.994	97.711	0	0	157.705

¹ Bei Ausgabe aus dem Aktienoptionsplan 2011 war Dr. Schmidt-Brand noch nicht als Vorstand der Heidelberg Pharma AG bestellt. Seine zugeteilten Optionen wurden nach seiner Berufung dem Vorstandsanteil hinzugerechnet.

² Angaben einschließlich 25.500 ehemaligen Vorstandsmitgliedern gewährter Optionen.

25 Nettowährungsgewinne/-verluste

Heidelberg Pharma erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Währungsverlust in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 43 T€ Währungsgewinn).

26 Finanzergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Finanzierungserträge erwirtschaftet, da derzeit keine Guthabenzinsen realisierbar sind. Heidelberg Pharma nutzte für die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich kurzfristige Geldanlagen (z. B. Tagesgeldkonten), es wurde zu keiner Zeit in Aktien oder aktienbasierte Finanzinstrumente investiert. Finanzierungsaufwendungen waren ebenso wenig zu verbuchen. Das Finanzergebnis betrug somit wie im Vorjahr 0 T€.

27 Ertragsteuern

Aufgrund der betrieblichen Verluste in den betrachteten Perioden sind keine bedeutsamen Ertragsteuern angefallen. Aufwendungen bzw. Erträge aus latenten Steuern sind weder 2019 noch 2018 im Steueraufwand enthalten gewesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze. Für die Berechnung der Heidelberg Pharma AG liegt ein Mischsteuersatz von 28,43 % (Vorjahreswert: 28,43 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuer in Höhe von 12,60 % (Vorjahreswert: 12,60 %).

Für die Berechnung des Tochterunternehmens Heidelberg Pharma Research GmbH wurde ebenfalls ein Steuersatz von 28,43 % (unverändert zum Vorjahr) herangezogen.

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand weicht vom erwarteten Steuerertrag ab. Der nominale Steuersatz in Höhe von 28,43 % (Vorjahreswert: 28,43 %) ist auf das Ergebnis nach IFRS anzuwenden. Eine Überleitung der Unterschiedseffekte ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	2019 T€	2018 T€
Ergebnis vor Steuern	(10.143)	(11.672)
Steuersatz	28,43 %	28,43 %
Erwarteter Steuerertrag	2.884	3.318
Nicht aktivierungsfähige latente Steuern auf Verlustvorträge der Periode	(2.071)	(2.699)
Veränderung der nicht aktivierten temporären Differenzen	(24)	1
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben/Sonstiges	(794)	(620)
Ausgewiesener Steueraufwand	5	0

Der Bestand an latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern) und latenten Steuerverbindlichkeiten (passive latente Steuern) zum 30. November ist folgenden Posten zuzuordnen:

	2019 T€	2018 T€
Latente Steueransprüche		
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	40	51
Sonstige langfristige Vermögenswerte	260	259
Unterschiedlicher Wertansatz der Beteiligung	94	94
Berücksichtigte Verlustvorträge	723	704
Sonstige Verbindlichkeiten/Rückstellungen	1	0
	1.118	1.109
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Immaterielle Vermögenswerte	710	715
Sonstige Verbindlichkeiten/Rückstellungen	343	335
Sonstige	65	58
	1.118	1.109
Latente Ertragsteuern, netto	0	0

Von den latenten Steueransprüchen sind wie im Vorjahr 94 T€ im Zuge von „Outside Basis Differences“ hinsichtlich unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung entstanden.

Aktive und passive latente Steuern wurden unter den Voraussetzungen des IAS 12.74 miteinander saldiert, da sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, fristenkongruent sind und entsprechende Rechte bestehen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in derjenigen Höhe berücksichtigt, wie diesen passive latente Steuern gegenüberstehen.

Da in den nächsten Jahren weiterhin Verluste zu erwarten sind, wurden auf die folgenden Sachverhalte keine latenten Steueransprüche angesetzt:

	2019 T€	2018 T€
Verlustvorträge		
für Körperschaftsteuer	242.234	231.935
für Gewerbesteuer	238.547	228.710
Abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
Verlustvorträge	2.543	2.477

Die in der vorstehenden Tabelle nach aktueller Steuerberechnung ausgewiesenen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf die Heidelberg Pharma AG (175.092 T€ Verlustvortrag für Körperschaftsteuer; 172.055 T€ für Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Weitere Verlustvorträge betreffen die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, welche auf Basis der ergangenen Steuerbescheide der Finanzbehörden einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von 67.142 T€ bzw. 66.492 T€ aufweist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auf 2.498 T€ der steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern in Höhe von 723 T€ gebildet und mit entsprechend hohen passiven latenten Steuern verrechnet.

Betreffend die bei der Heidelberg Pharma AG und bei der Heidelberg Pharma Research GmbH vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert. Der Verlust einer solchen steuerlichen Unternehmensidentität wird nach § 8 Abs. 4 KStG in der bis einschließlich 2007 geltenden Fassung angenommen, wenn die folgenden zwei Kriterien kumulativ erfüllt sind: (i) mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile übertragen wurden und (ii) die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit vorwiegend neuen Vermögenswerten weiterführt oder neu aufnimmt. Die gesetzlich begrenzte Abzugsfähigkeit der betrieblichen Verluste gilt sowohl für die Körperschaft- als auch für die Gewerbesteuer.

Die Heidelberg Pharma AG wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als deren Ergebnis bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,2 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,2 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Seit dem 1. Januar 2008 wurde mit dem überarbeiteten § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahe stehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte die Vorschrift des § 8c Satz 1 bzw. Abs. 1 Satz 1 KStG zwischenzeitlich jedoch mindestens für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 als verfassungswidrig eingestuft und den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2018 eine Neufassung zu verabschieden, andernfalls wäre die Nichtigkeit der Vorschrift ab 1. Januar 2008 eingetreten.

Gemäß Neufassung des § 8c KStG nach dem Jahressteuergesetz (JStG) 2018 weist der § 8c KStG in seiner neuen Fassung nur noch einen Grundtatbestand auf, nämlich den vollständigen Verlustuntergang bei Übertragung von mehr als 50 % der Anteile an einer Körperschaft innerhalb von fünf Jahren. Folglich gehen die Verluste nicht mehr anteilig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 25 % bis zu 50 % der Anteile übertragen werden. Die sogenannte Konzern-, Stille-Reserven-Klausel des § 8c KStG sowie der fortführungsgebundene Verlustvortrag (§ 8d KStG) wurden unverändert beibehalten.

Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem nach wie vor schädlichen Anteilswerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

2011 hat die Heidelberg Pharma AG 100 % der Anteile an der Heidelberg Pharma Research GmbH erworben, bei der angesammelte Verlustvorträge bis zum Akquisitionsstichtag in Höhe von 40.286 T€ bestanden. Unzweifelhaft davon war lediglich die Mitnahme des Verlustvortrags in Höhe der übertragenen stillen Reserven. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem steuerlichen Transaktionspreis und dem steuerlichen Eigenkapital der Heidelberg Pharma Research und beliefen sich auf rund 12.808 T€.

Aufgrund zwischenzeitlich ergangener Steuerbescheide wurden Teile der angesammelten Verlustvorträge der Heidelberg Pharma Research seitens der Finanzbehörden nicht anerkannt. Auf Basis der ergangenen Steuerbescheide und der Steuerberechnungen valutieren die aufgelaufenen Verlustvorträge der Heidelberg Pharma Research GmbH zum 30. November 2019 mit 65,2 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 64,5 Mio. € (Gewerbsteuer).

Im Zuge dieser Transaktion wurde eine Kaufpreisallokation durchgeführt, im Rahmen derer immaterielle Vermögenswerte sowie ein Goodwill identifiziert wurde. Die im Rahmen der Bewertung ermittelten passiven latenten Steuern beliefen sich auf 800 T€; in gleicher Höhe standen diesen seinerzeit aktive latente Steuern aus übernommenen steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber. Zum 30. November 2019 betragen die passiven latenten Steuern auf diese immateriellen Vermögenswerte 710 T€ (Vorjahr: 715 T€); von der Saldierungsmöglichkeit mit aktiven latenten Steuern gemäß IAS 12.74 wird weiterhin Gebrauch gemacht.

28 Ergebnis je Aktie

28.1 Unverwässert

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Jahresergebnis, das den Eigenkapitaleignern zusteht, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres gebildet wird.

Im November 2017 hat Heidelberg Pharma AG eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 15,0 Mio. € platziert. Gemäß IAS 33.23 erhöht sich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Pflichtwandelanleihe und ist bereits bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie zu berücksichtigen. Die 2018 einzubeziehende gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien basiert auf den maximal durch Wandlungen der Pflichtwandelanleihe entstehenden 5.757.069 neuen Aktien.

Durch die 2019 erfolgten unterjährigen Wandlungen inklusive der am 22. November erfolgten Pflichtwandlungen erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Heidelberg Pharma-Aktien aus der Begebung der Pflichtwandelanleihe infolge von Spitzenausgleichen leicht abweichend vom Maximum auf 5.757.041 Stück und erhöhte somit die Aktienanzahl auf 28.209.611 Stück zum Bilanzstichtag. Die Wandlung der Pflichtwandelanleihen beträgt 100 % und ist damit vollständig abgeschlossen.

Da die Wandelschuldverschreibung eine Null-Kupon-Anleihe ist, welche keine Zinsaufwendungen nach sich zieht, besitzt die Emission der Wandelschuldverschreibung keinen Einfluss auf die Höhe des im Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie zu berücksichtigenden Ergebnisses.

		2019	2018
Jahresergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	T€	(10.148)	(11.672)
Kapitalausstattung und -maßnahmen im Geschäftsjahr¹			
Anzahl ausgegebener Aktien zum Beginn des Geschäftsjahres	Tsd. Stück	28.210	28.210
Anzahl neu ausgegebener Aktien im Geschäftsjahr	Tsd. Stück	0	0
Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	Tsd. Stück	28.210	28.210
Unverwässertes Ergebnis je Aktie auf Basis der gewichteten durchschnittlich ausgegebenen Aktien innerhalb der Berichtsperiode	€ je Aktie	(0,36)	(0,41)

¹ 2018 inkl. noch zukünftiger Wandlungen der Pflichtwandelanleihe in Aktien gemäß IAS 33.23.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie 2019

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt das auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl innerhalb der Berichtsperiode ausgegebener Aktien ermittelte unverwässerte Ergebnis je Aktie 2019 –0,36 € (Basis 28.209.611 Aktien und ein den Eigenkapitalgebern zurechenbares Ergebnis in Höhe von –10.148 T€).

Unverwässertes Ergebnis je Aktie 2018

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt das auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl innerhalb der Berichtsperiode ausgegebener Aktien ermittelte unverwässerte Ergebnis je Aktie 2018 –0,41 € (Basis 28.209.639 Aktien und ein den Eigenkapitalgebern zurechenbares Ergebnis in Höhe von –11.672 T€).

28.2 Verwässert

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaft 2005, 2011, 2017 und 2018 haben jeweils beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft zur Erfüllung von Bezugsrechten bedingt zu erhöhen. Durch die damit verbundene mögliche Gewährung von Optionsrechten an Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft könnte das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden.

Für Heidelberg Pharma ist die zur Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogene Anzahl von Aktien gemäß IAS 33.47 jedoch identisch, da der durchschnittliche Marktpreis der Heidelberg Pharma-Aktien während der gesamten Periode den Ausübungspreis der ausübenden Aktienoptionen unterschritten hat.

Auch die Ausgabe der Pflichtwandelanleihe führte 2018 zu keiner Abweichung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie gegenüber dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie. Zum einen erhöhte sich gemäß IAS 33.23 bereits die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Pflichtwandelanleihe und war schon bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie zu berücksichtigen.

Somit basierte auch die neu einzubeziehende gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien im unverwässerten Ergebnis auf der Annahme einer vollständigen Wandlung der Pflichtwandelanleihe in 5.757.069 neuen Aktien. Zum anderen hatte keine Bereinigung des verwässerten Ergebnisses je Aktie um Finanzierungsaufwendungen zu erfolgen, da die Pflichtwandelanleihe als Null-Kupon-Anleihe unverzinslich ist.

29 Leasing, Garantien und Verpflichtungen

Für die Finanzierungs- und Operating-Leasingvereinbarungen sind zum Bilanzstichtag insgesamt 30 T€ Kauti- on gestellt worden (Vorjahr: 30 T€).

29.1 Finanzierungsleasing

Die Anschaffung verschiedener Laborgeräte erfolgte in früheren Perioden teilweise über Finanzierungs- leasing-Vereinbarungen mit Aktivierung und kontinuierlicher Abschreibung des Beschaffungswertes im Sachanlagevermögen. Mittlerweile sind alle Finanzierungsleasing-Vereinbarungen ausgelaufen.

Heidelberg Pharma entstehen in den kommenden Perioden somit keine Mindestverpflichtungen aus dem Finanzierungsleasing mehr.

29.2 Operating-Leasing, Garantien und Verpflichtungen

Heidelberg Pharma hat Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge im Rahmen von Operating-Leasingverhält- nissen gemietet, die bis 2022 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume sind unbefristet mit einer Kündigungsfrist von drei bzw. zwölf Monaten zum Monatsende gemietet.

Die Kosten für Geschäfts- und Laborausstattung sowie für Büro- und Laborräume aus den Operating- Leasingverhältnissen sind in der Gesamtergebnisrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftsfahrzeugen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

	2019 T€	2018 T€
Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen	114	105
davon aus Mietverträgen	88	81
davon aus weiteren Operating-Leasingverhältnissen	26	24

Der höhere Aufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf eine Mieterhöhung zurück- zuführen.

Heidelberg Pharma hat 10 T€ als Kauti- on für Vermieter gestellt. Andere Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30.11.2019	Bis zu 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume ¹	78	0	0	78
Verpflichtungen aus Operating-leasing-Verhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	27	40	0	67
	105	40	0	145

¹ Aufgrund jeweils kurzer Kündigungsfristen (drei bzw. zwölf Monate) unter der Annahme, dass die Büroräume spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2020 gekündigt sind.

Nachstehend die Vorjahreswerte:

Verpflichtungen zum 30.11.2018	Bis zu 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume ¹	81	0	0	81
Verpflichtungen aus Operating-leasing-Verhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	26	32	0	59
	107	32	0	140

¹ Aufgrund jeweils kurzer Kündigungsfristen (sechs bzw. drei Monate) unter der Annahme, dass die Büroräume spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2019 gekündigt sind.

Es wurden innerhalb der Vereinbarungen weder Eventualmietzahlungen festgelegt noch Beschränkungen hinsichtlich Dividenden, zusätzliche Verbindlichkeiten oder weitere Leasingverhältnisse auferlegt. Preisanpassungsklauseln wurden nicht getroffen, und es besteht keine Kaufverpflichtung nach Beendigung des Leasingverhältnisses.

Heidelberg Pharma Research GmbH hat Untermietverhältnisse geschlossen, woraus 11 T€ Erlöst werden konnten (Vorjahr: 11 T€). Zum Bilanzstichtag kann Heidelberg Pharma Research als Mindestzahlungen aus bestehenden Untermietverhältnissen 8 T€ erwarten.

30 Organe und Vergütung

30.1 Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Heidelberg Pharma AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands (Bestellung bis 31.08.2021)

Prof. Dr. Andreas Pahl, Vorstand für Forschung und Entwicklung (Bestellung bis 31.12.2020)

Dr. Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei Heidelberg Pharma Research GmbH, welche er seit 2004 innehat, parallel zu seiner Vorstandstätigkeit aus. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft verdient hat.

30.2 Aufsichtsrat

Zum 30. November 2019 besteht der Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG aus den folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich (Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG), Rechtsanwalt und Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim/Frankfurt am Main/München, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, sowie Vorstandsvorsitzender der SRH Holding SdB, Heidelberg
- Dr. Georg F. Baur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG), Unternehmer
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Dr. Birgit Kudlek, Global SVP (Ex-US) Technical Operations, Mundipharma International Limited, Cambridge, MA, USA
- Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

30.2.1 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor.

Darüber hinaus besteht ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses, der HGB-Einzelabschlüsse, des Konzernhalbjahresberichtes, der Konzernzwischenmitteilungen sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören.

Nachfolgend eine Übersicht der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2020:

Aufsichtsratsmitglied	Erst- ernennung	Amtszeit- ende	Prüfungs- ausschuss	Personal- und Nominierungs- ausschuss	Forschungs- und Entwicklungs- ausschuss
Prof. Dr. Christof Hettich	2010	2020		V	
Dr. Georg F. Baur (FE)	2000	2020	V	M	
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	2005	2020			V
Dr. Birgit Kudlek	2012	2020	M		M
Dr. Mathias Hothum	2015	2020	M		

FE = unabhängiger Finanzexperte; V = Vorsitz; M = Mitglied

30.2.2 Gremienarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Christof Hettich ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
• InterComponentWare AG, Walldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats
• LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach	Vorsitzender des Aufsichtsrats
• Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i.L.	Vorsitzender des Beirats
• immatics biotechnologies GmbH, Tübingen	Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
• SRH Holding SdbR, Heidelberg	Vorsitzender des Vorstands
• Gesellschaften der Vetter Group: Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH, Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker Vetter & Co., Vetter Injekt System GmbH & Co. KG, Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg	Mitglied der Beiräte
• Molecular Health GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Georg F. Baur ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
• Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
• J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
• Apogenix AG, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
• AC Immune SA, Lausanne, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats
• CureVac AG, Tübingen	Vorsitzender des Aufsichtsrats
• Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i.L.	Mitglied des Beirats
• Immatix GmbH, Tübingen	Mitglied des Beirats
• Novaliq GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
• Wyss Translational Center, Zürich, Schweiz	Stellvertretender Vorsitzender des Evaluation Board

Dr. Birgit Kudlek ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Mitglied des folgenden Gremiums:

Gesellschaft	Position
Bormioli Pharma S.p.A., Mailand, Italien	Mitglied des Aufsichtsrats
Atrahs Pharma Limited, London, UK	Mitglied des Advisory Committee

Dr. Mathias Hothum ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
• Apogenix AG, Heidelberg	Mitglied des Aufsichtsrats
• CureVac AG, Tübingen	Mitglied des Aufsichtsrats
• Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim, nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i.L.	Mitglied des Beirats
• Joimax GmbH, Karlsruhe	Vorsitzender des Beirats
• Novaliq GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
• Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied des Aufsichtsrats

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

30.3 Vergütung der Organe

Die detaillierte Beschreibung des Vergütungsmodells sowie die individualisierten Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Diese Angaben unterlagen der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung. Der Vergütungsbericht findet sich im zusammengefassten Lagebericht innerhalb des Kapitels 6 „Corporate Governance“.

30.3.1 Vorstand

Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtvergütung von 641 T€ (Vorjahr: 599 T€), wovon 455 T€ (Vorjahr: 427 T€) als feste Vergütung, 150 T€ (Vorjahr: 139 T€) als variable Vergütung und 36 T€ (Vorjahr: 33 T€) in Form von sonstigen geldwerten Vorteilen bzw. Sachbezügen geleistet wurden.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Vergütungskomponente der Aktienoptionen ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen, welche für bis dahin ausgegebene Optionen einschlägig ist. Durch diese berechtigen nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechtigt hat (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise und Referenzkurse gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht.

Aus diesem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter halten die beiden aktuellen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag 662.250 Aktienoptionen.

Der kumulierte beizulegende Zeitwert aller den aktuellen Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienoptionen betrug zum Ablauf der Berichtsperiode 996 T€ (Vorjahr: 764 T€). Die Aufwendungen für die aktuellen Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 259 T€ (Vorjahr: 224 T€).

30.3.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 172 T€) ohne Berücksichtigung der Erstattung von Reisekosten.

31 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Angaben zu Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihrem Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

31.1 Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 30. November 2019 waren 127.981 Aktien der Heidelberg Pharma AG (entspricht 0,45 % des Grundkapitals der Gesellschaft, Grundkapital 28.209.611 Aktien) im Besitz von Mitgliedern des Vorstands.

Ferner waren 90.246 Aktien im unmittelbaren und 20.008.085 Aktien im mittelbaren Besitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats (entspricht insgesamt 0,32 % bzw. 70,9 % des Grundkapitals der Gesellschaft).

31.2 Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises der Heidelberg Pharma AG sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit Heidelberg Pharma-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine meldepflichtigen Transaktionen von Führungspersonen der Heidelberg Pharma AG durchgeführt.

31.3 Sonstige Geschäfte

- Der in den Vorjahren aufzuführende Sachverhalt, einer dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm gewährte leistungsbezogene Pensionszusage, ist mit unterjährig erfolgter Auszahlung in Höhe von 47 T€ und einem Nettoaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung von 3 T€ infolge der Erreichung der vereinbarten Altersgrenze des Begünstigten abgeschlossen.
- Des Weiteren gewährte die Heidelberg Pharma Research GmbH Dr. Jan Schmidt-Brand in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft im Jahr 2012 eine kongruent rückgedeckte beitragsorientierte Altersversorgungszusage.
- Die Heidelberg Pharma AG hat aus den Aktienoptionsplänen 2011, 2017 und 2018 insgesamt 662.250 Bezugsrechte an aktuelle Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon noch alle Optionen ausstehend sind. Zum Ende der Berichtsperiode sind davon 387.156 Optionen unverfallbar. Zudem sind 25.500 Optionen für ehemalige Vorstandsmitglieder ausstehend und unverfallbar. Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.
- Die Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus hat in der Berichtsperiode Leistungen für Rechtsberatungen in Höhe von insgesamt ca. 38 T€ für beide Konzerngesellschaften in Rechnung gestellt (Vorjahr: 12 T€). Rittershaus ist ein nahestehendes Unternehmen der Gesellschaft, weil der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Hettich in dieser Kanzlei Partner ist.
- Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Rechtsgeschäfte zwischen Heidelberg Pharma Research GmbH und von dievini bzw. ihr verbundenen Unternehmen beherrschten Unternehmen, namentlich den Gesellschaften Apogenix AG, Heidelberg (Volumen 202 T€) und Molecular Health GmbH, Heidelberg, (Volumen 34 T€). Alle Rechtsgeschäfte erfolgten ohne Einfluss und ohne Maßnahmen von dievini bzw. ihr verbundenen Unternehmen und strikt nach dem Dealing-at-Arm's-Length-Grundsatz.

Es gibt neben den aufgeführten Beziehungen und den dargestellten Finanzierungsleistungen keine weiteren Beziehungen zu der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen und Personen. Ferner sind keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des IAS 24.23 zustande gekommen.

31.4 Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Mai 2019 wurde Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) als Konzernabschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte Deloitte den Prüfungsauftrag.

Folgende Honorare für Leistungen wurden in den betrachteten Zeiträumen erfasst:

	2019 T€	2018 T€
Abschlussprüfungsleistungen	130	123
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	10
Aufwand für Wirtschaftsprüfer	130	133

Die Abschlussprüfungsleistungen (130 T€; Vorjahr 123 T€) beziehen sich auf die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für die gesetzliche Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses sowie auf die Prüfungen der HGB-Jahresabschlüsse der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH. Die im Vorjahr erbrachten sonstigen Leistungen (10 T€) fielen im Rahmen einer 2018 unterjährig erfolgten Prüfung nach § 342 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB an (Stichprobenprüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung) an.

31.5 Angaben zum Mehrheitsaktionär

Hauptaktionärin der Heidelberg Pharma AG ist die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini). Diese verfügte seit dem 13. April 2015 nach der bei der Heidelberg Pharma erfolgten Kapitalerhöhung, welche mit Eintragung ins Handelsregister am 10. April 2015 wirksam wurde, mit allen ihr seinerzeit zurechenbaren bzw. verbundenen Unternehmen wie der DH-Holding Verwaltungs GmbH und der Curacyte GmbH sowie den persönlich an der Heidelberg Pharma AG gehaltenen Anteilen von Herrn Dietmar Hopp über einen Anteil von ca. 51,67% der 9.305.608 Heidelberg Pharma-Aktien. Damit war dievini und den mit ihr verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 erstmals ein Anteil von über 50% an der Heidelberg Pharma zurechenbar.

Nach drei Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2016 hatte sich der Anteil von dievini und den mit ihr verbundenen Unternehmen sowie den persönlich an der Heidelberg Pharma AG gehaltenen Anteilen von Herrn Dietmar Hopp auf ca. 63,53% der Heidelberg Pharma-Aktien erhöht.

Nach zwei weiteren Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Anteil von dievini als in diesem Kontext inzwischen einziges an der Heidelberg Pharma AG beteiligtes Unternehmen sowie den persönlich gehaltenen Anteilen von Herrn Dietmar Hopp auf ca. 70,26% der Heidelberg Pharma-Aktien erhöht. Zwischenzeitlich wurde die Curacyte GmbH liquidiert und deren Anteile an der Heidelberg Pharma von dievini übernommen.

Mit den im Januar 2018 seitens dievini erfolgten Ausübungen der Wandelschuldverschreibungen, welche innerhalb der Kapitalerhöhung im November 2017 von der Heidelberg Pharma ausgegeben bzw. von dievini gezeichnet wurden, stieg der Anteil von dievini und den mit ihr verbundenen Unternehmen sowie den persönlich an Heidelberg Pharma AG gehaltenen Anteilen von Herrn Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen auf ca. 75,05% der Heidelberg Pharma-Aktien. Nach Wandlung aller Wandelschuldverschreibungen sank dieser Anteil zum 30. November 2019 auf ca. 74,85%.

Der Aktienbesitz von Herrn Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen liegt somit über der Schwelle von 50%. Diese Personengruppe ist Mehrheitsaktionärin und kann die Heidelberg Pharma AG weitgehend kontrollieren bzw. einen merklichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben.

32 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG



Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Januar 2020 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Heidelberg Pharma AG erhält Finanzierungszusage von Hauptaktionärin dievini

Am 22. Januar 2020 hat die Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) gegenüber der Heidelberg Pharma AG eine Finanzierungszusage bestätigt. Demnach plant dievini dem Unternehmen liquide Mittel in Höhe von bis zu 15 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Im Februar 2020 haben die gesetzlichen Vertreter einen konkreten Plan zur Umsetzung der Finanzierungszusage entwickelt.

Das zugesagte Volumen an Finanzmitteln und die zum Bilanzstichtag 30. November 2019 vorhandenen liquiden Mittel würden nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie auf Basis der aktualisierten Planung ausreichen, um die geplanten Geschäftsaktivitäten bei Heidelberg Pharma bis Mitte 2021 zu finanzieren, sofern keine außergewöhnlichen Entwicklungen die Lage ändern.

Ladenburg, den 16. März 2020

Heidelberg Pharma AG, der Vorstand

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pahl
Vorstand für Forschung und Entwicklung

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Heidelberg Pharma-Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Heidelberg Pharma-Konzerns sowie der Heidelberg Pharma AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

Ladenburg, den 16. März 2020

Der Vorstand der Heidelberg Pharma AG



Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen



Prof. Dr. Andreas Pahl
Vorstand für Forschung und Entwicklung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. November 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Seite 37

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. November 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts sowie Kapitel 6 „Unternehmensfortführungsrisiko“ des Konzernanhangs. Dort führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die zum Bilanzstichtag am 30. November 2019 vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft auf Basis der damals vorliegenden Planung der gesetzlichen Vertreter nicht ausreichen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mindestens die nächsten zwölf Monate zu gewährleisten. Unter der Annahme der erfolgreichen Umsetzung der durch den Hauptaktionär dievini im Januar 2020 bestätigten Finanzierungszusage i.H.v. Mio. EUR 15 im ersten Halbjahr 2020, gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass die Heidelberg Pharma AG und/oder die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, Ladenburg, voraussichtlich ab Mitte 2021 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können, wenn die Mittelzuflüsse aus der planmäßigen Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht ausreichen oder keine Möglichkeit besteht, zusätzliche finanzielle Mittel aufzunehmen. Wie in den genannten Abschnitten und Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts und Konzernanhangs dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Seiten 46, 49 und 98

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aktuelle Liquiditätsplanung beurteilt, indem wir die Verlässlichkeit der ihr zugrunde liegenden Daten untersucht haben sowie gewürdigt haben, ob die zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter ausreichend begründet sind.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt stellen wir mit der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

- a) In dem Konzernabschluss der Heidelberg Pharma AG wird ein „Geschäfts- oder Firmenwert“ in Höhe von TEUR 6.111 (ca. 29% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Akquisition der Heidelberg Pharma Research GmbH in 2011. Die Gesellschaft hat daher den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Heidelberg Pharma Research

GmbH zugeordnet. Auf dieser Basis werden jährlich sowie anlassbezogen von der Gesellschaft Werthaltigkeitstests („Impairment Tests“) durchgeführt.

Grundlage der Bewertung ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme der dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit Heidelberg Pharma Research GmbH, welcher unter Anwendung eines Discounted Cashflow-Modells ermittelt wird. Die erwarteten zukünftigen Cashflows werden aus der aktuellen von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung abgeleitet, die auf Annahmen der gesetzlichen Vertreter zur zukünftigen Markt- und Unternehmensentwicklung fußt. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit sowie Ermessen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Seiten 81, 99, 100
und 105

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in den Abschnitten 3.8, 7.2, 8 und 10.1 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung des Impairment Tests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Ergänzend zur Untersuchung der Planung haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch deren Abgleich mit den aktuellen Planungsrechnungen aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die Vermögenslage des Konzerns ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2019 nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. September 2019/6. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 als Konzernabschlussprüfer der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Wegner.

Frankfurt am Main, den 16. März 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Jörg Wegner)
Wirtschaftsprüfer

(Christian Clös)
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

Amanitin: Toxin, das zu einer Gruppe von natürlich vorkommenden Giften, den Amatoxinen, gehört, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen.

Antibody Drug Conjugate (ADC)-Technologie: Antibody Drug Conjugates oder Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sind monoklonale Antikörper, an die biologisch aktive Wirkstoffe mit Hilfe von chemischen Brückenmolekülen gehängt werden. Durch die Kombination der spezifischen und zielgerichteten Antikörper mit Krebs tötenden Zellgiften (Zytotoxika) ist es den ADCs möglich, zwischen gesundem und Tumorgewebe zu differenzieren. Die Vorteile aus dieser Kombination erlauben eine bessere Kontrolle der Pharmakokinetik der Wirkstoffe und verbessern den Transport zum Krebsgewebe.

Antibody Targeted Amanitin Conjugate (ATAC)/ Antikörper-Amanitin-Konjugat: Antikörper-Wirkstoff-Konjugat, bei dem das Toxin Amanitin verwendet wird. ATACs sind ADCs der zweiten Generation und zeichnen sich durch eine verbesserte Wirksamkeit auch auf ruhende Tumorzellen aus. Ruhende Tumorzellen können mit bisherigen Standardtherapeutika kaum erreicht werden und tragen zu Tumorrezidiven und Resistenzbildung bei. Mit den ATACs sollen auch Tumore behandelt werden, die aufgrund von Therapieresistenzen nicht mehr auf eine Standard-Chemotherapie oder auf antitumorale Antikörper ansprechen.

Antigen: Struktur, an die ein Antikörper spezifisch bindet.

Antikörper: Eiweißstoffe, die vom Immunsystem mit dem Ziel produziert werden, fremde, Krankheit auslösende Substanzen wie z.B. Viren oder Bakterien zu erkennen und zu zerstören.

BCMA (B-cell maturation antigen): Oberflächenprotein, das beim Multiplen Myelom hoch exprimiert wird.

CAIX: Antigen, an das der Antikörper Girentuximab bindet.

CDMO: Vertragshersteller und -entwickler.

Chemotherapie: Zerstörung von Tumorzellen im Körper durch Zellgifte.

Chimär: Genetisch zusammengesetzt aus unterschiedlichen Geweben oder Genen.

Computertomographie (CT): Radiologisches Verfahren zur Abbildung anatomischer Strukturen.

Diagnostik: Werkzeug, Gen oder Protein, welches die Diagnose einer Erkrankung unterstützt.

F&E: Forschung und Entwicklung.

FDA: Food and Drug Administration – Zulassungsbehörde in den USA.

Girentuximab: INN (International Nonproprietary Name) für RENCAREX®. RENCAREX® ist der Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper WX-G250, der auf dem chimären Antikörper cG250 basiert. Der radioaktiv markierte Antikörper, der unter dem Namen REDECTANE® entwickelt wurde, hat die INN Iodine (124I) Girentuximab.

Good Laboratory Practice (GLP): Grundsätze der Guten Laborpraxis.

Good Manufacturing Practice (GMP): Grundsätze der Guten Herstellungspraxis: international gültige Regeln, die die Qualität der pharmazeutischen Produktionsprozesse gewährleisten.

HPD-101: Entwicklungsname für den eigenen ATAC-Kandidaten HDP-101, der sich aus einem BCMA-Antikörper, einem Linker und dem Toxin Amanitin zusammensetzt.

Immun-Checkpoint: Immun-Checkpoints sind Rezeptoren auf der Oberfläche der T-Zellen. Sie dienen zur Modulation der T-Zell-Antwort, und zwar verstärkend (sog. proinflammatorische Checkpoints) oder hemmend (anti-inflammatorisch; z.B. PD-1). Checkpoint-Inhibitoren sind Medikamente, die die Immun-Checkpoints besetzen und so hemmen.

IND: Um die behördliche Erlaubnis für die Testung eines Arzneimittels an Menschen (klinische Studien) zu erhalten, muss der Antragsteller zunächst einen sogenannten „Investigational New Drug“-Antrag (IND) an die jeweilige nationale Behörde stellen. Dieser Antrag basiert auf präklinischen Daten.

Inhibitor: Wirkstoffe, die in der Lage sind, gewisse biologische Aktivitäten zu reduzieren oder zu hemmen.

INN: International Nonproprietary Name.

In Process Research & Development (IP R&D): noch nicht nutzungsbereiter immaterieller Vermögenswert.

In vitro: Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Reagenzglas abläuft.

In vivo: Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Körper abläuft.

Kombinationstherapie: Therapie, die mit zwei oder mehr Wirkstoffen durchgeführt wird.

Linker: Brückenmolekül, z.B. zur Kopplung eines Toxins an einen Antikörper.

MESUPRON®: Entwicklungsname für den oralen uPA-Inhibitor (vormals WX-671).

Metastase: Bösartige Tumorabsiedlung im Organismus.

Metastasierung: Die Ausbreitung bösartiger Tumorzellen im Organismus und Bildung von Tochtergeschwülsten.

Molekül: Mindestens aus zwei Teilchen (Atome) zusammengesetzte chemische Struktur.

Monoklonale Antikörper: Monoklonale Antikörper werden von Zellen hergestellt, die durch die Fusion einer antikörperproduzierenden Zelle (wie B-Lymphozyten) mit einer unsterblichen (immortalisierten) Krebszelle geschaffen werden. Dieser Vorgang wird im Labor durchgeführt und erzeugt eine Hybridzelle (Hybridoma), welche die Eigenschaften beider Zellen besitzt. Diese Zellen sind alle identisch, da sie von einer Zelle abstammen, und werden als „monoklonal“ bezeichnet. Sie erzeugen jeweils große Mengen eines spezifischen Antikörpers, der an ein spezifisches Antigen bindet.

Multiples Myelom (MM): Das MM ist eine Krebserkrankung des blutbildenden Systems. Sie ist gekennzeichnet durch Vermehrung Antikörper-produzierender Zellen, den Plasmazellen. Das multiple Myelom ist die häufigste maligne Neoplasie des Knochenmarks.

Onkologie: Wissenschaftsbereich, der sich mit Krebserkrankungen befasst.

Oral: Gabe über den Mund.

Pharmakologie: Wissenschaft, die sich mit der Charakterisierung, Wirkung und Verwendung von Wirkstoffen und deren Interaktion mit dem Organismus befasst.

Phase I: Klinische Studie mit einer geringen Zahl gesunder Probanden oder Patienten unter strenger Kontrolle, die zur Erprobung eines Wirkstoffs und zur Untersuchung von Toxizität, Pharmakokinetik, Verabreichungsform und sicherem Dosierungsbereich des Wirkstoffs dient.

Phase II: Klinische Studie mit einer geringen Anzahl von Patienten und dem Ziel, die Wirksamkeit eines Wirkstoffs für die spezifischen Indikationen zu testen, mögliche Nebenwirkungen und Sicherheitsrisiken zu identifizieren und die Dosierungstoleranz sowie die optimale Dosierung festzulegen.

Phase III: Klinische Studie mit einer großen Patientenzahl (einige hundert bis mehrere tausend) zur Feststellung von Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit sowie optimaler Dosierung eines Wirkstoffs unter realen Therapiebedingungen.

PLA (Product License Agreement): Vereinbarung für die Verwendung eines Produktes/einer Technologie auf Grundlage einer Lizenz, die sich in der Regel auf ein Patent oder geschütztes Geheimwissen (Know-how) bezieht.

POLR2A: Gene, welche die Information für die RNA-Polymerase II enthält. Die RNA-Polymerase II ist ein Proteinkomplex, welcher die Synthese der mRNA und damit die Ablesung der DNA ermöglicht. Dieser Prozess ist grundlegend für die Proteinsynthese in eukaryontischen Zellen (bei Tieren und Menschen).

Positronen-Emissions-Tomographie (PET): Nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren, das biochemische und physiologische Prozesse mittels radioaktiv markierter Substanzen bildlich darstellen kann.

Präklinik: Vorklinische Phase: umfasst alle *In-vitro*-Testsysteme zur Untersuchung der Charakteristika eines Wirkstoffs vor Beginn der klinischen Phasen.

PSMA: Prostataspezifisches Membranantigen. PSMA wird spezifisch bei Prostatakrebs überexprimiert und ist ein vielversprechendes Ziel für die ADC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur sehr niedrig exprimiert wird.

REDECT: Renal Masses: Pivotal Trial To Detect clear-cell RCC with pre-surgical PET/CT. REDECT ist eine Phase III-Zulassungsstudie, die untersucht, ob die Darstellung mit REDECTANE® die Diagnose im Vergleich zu dem Standardverfahren (CT) verbessern kann.

REDECTANE®: Ehemaliger Entwicklungsname für den mit Jod-124 radioaktiv markierten Antikörper Girentuximab (INN Iodine (124I) Girentuximab), jetzt TLX250-CDx. Der Antikörper wird jetzt als TLX250-CDx weiterentwickelt und mit Zirkonium-89 radioaktiv markiert.

RENCAREX®: Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper Girentuximab (vormals WX-G250).

RNA-Polymerase II: Enzymkomplex, der hauptsächlich die Synthese von mRNA („messenger-Ribonukleinsäuren“) bei der Transkription der DNA in Eukaryoten katalysiert.

Serinprotease: Unterform der Peptidasen (also Enzyme, welche an einer spezifischen Stelle Proteine und Peptide spalten).

Therapeutikum: Wirkstoff, der zur Behandlung von Erkrankungen angewendet wird.

Thrombin: Enzym, das die Gerinnung von Blut ermöglicht.

Toxin: Gift.

TP53 (Tumorsupressorgen): Als Tumorsupressorgene werden Gene bezeichnet, deren Produkte (in der Regel Proteine) die unkontrollierte Teilung genomisch geschädigter Zellen unterdrücken, und dadurch die Entstehung von Tumoren verhindern können. Das p53-Protein stellt eine der wichtigsten Kontrollinstanzen für das Zellwachstum und somit auch einen Schwerpunkt der onkologischen Forschung dar.

uPA: Urokinase-Typ Plasminogen-Aktivator.

Zytotoxisch: Zellgiftig.

FINANZKALENDER 2020

Datum	Bericht/Veranstaltung
19. März 2020	Geschäftsbericht 2019, Bilanzpresse- und Analystenkonferenz
23. April 2020	Zwischenmitteilung für die ersten drei Monate 2020
9. Juli 2020	Halbjahresfinanzbericht 2020
22. Juli 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2020
8. Oktober 2020	Zwischenmitteilung für die ersten neun Monate 2020



Die aktuelle Konferenzliste 2020 finden Sie auf unserer Website.

KONTAKT

Heidelberg Pharma AG

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen
Tel. + 49 62 03 10 09-0
E-Mail: jan.schmidt-brand@hdpharma.com

Sylvia Wimmer
Senior Manager Corporate Communications
Tel. + 49 89 41 31 38-29
E-Mail: investors@hdpharma.com

IR/PR-Unterstützung

MC Services AG

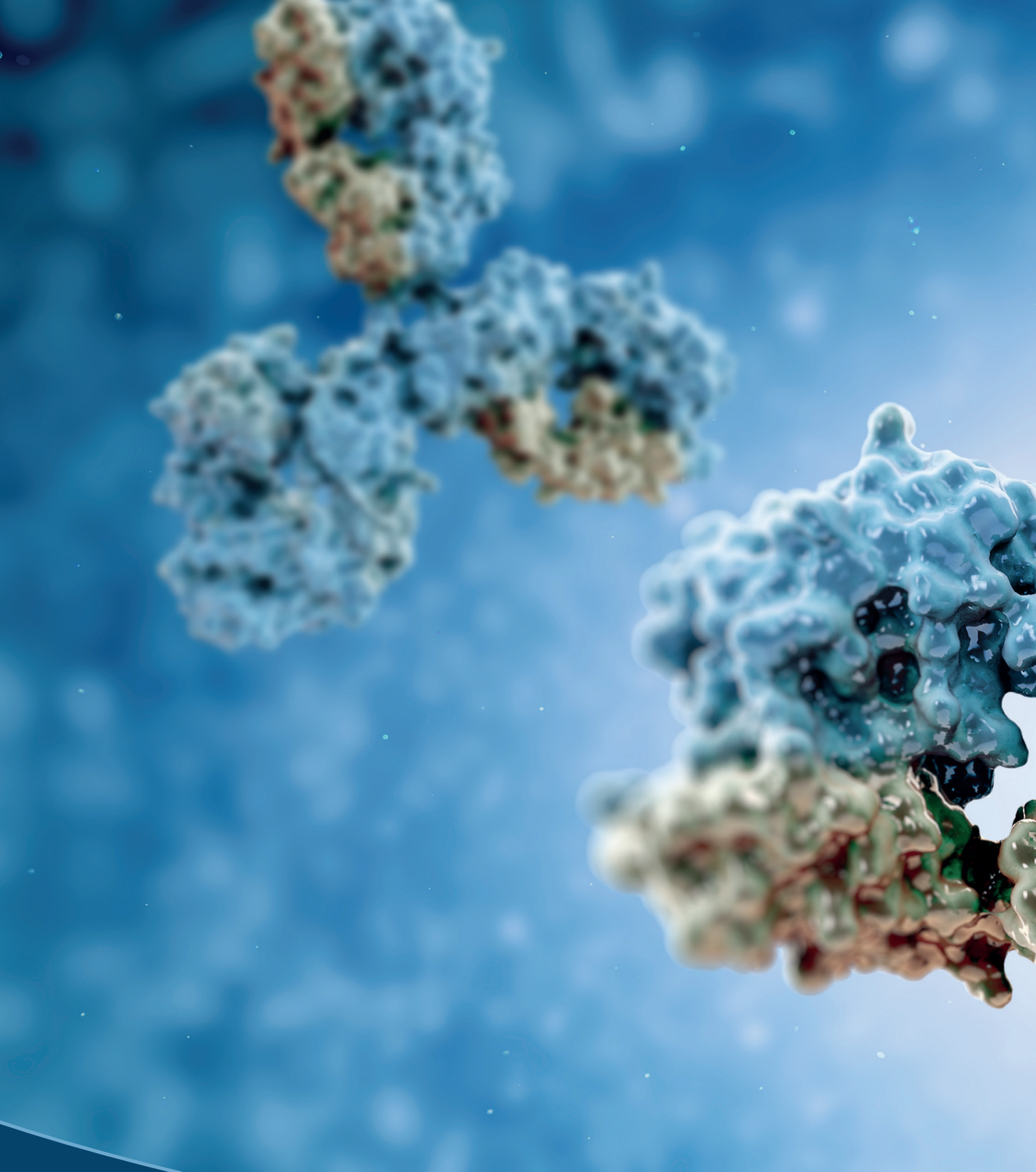
Katja Arnold (CIRO)
Managing Director & Partner
Tel. + 49 89 21 02 28-40
E-Mail: katja.arnold@mc-services.eu

IMPRESSUM

Herausgeber: Heidelberg Pharma AG, Schriesheimer Straße 101, 68526 Ladenburg,
www.heidelberg-pharma.com
Projektverantwortung: Sylvia Wimmer, Heidelberg Pharma AG, und Katja Arnold, MC Services AG

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und wird zum Download auf unserer Webseite www.heidelberg-pharma.com angeboten.

Redaktionsschluss: 18. März 2020



HEIDELBERG PHARMA AG
Schriesheimer Straße 101
68526 Ladenburg
Deutschland
Tel. +49 62 03 10 09-0
Fax +49 62 03 10 09-19
E-Mail: info@hdpharma.com
www.heidelberg-pharma.com